

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gegenstand der Untersuchung	4
1.1. Situation und Aufgabenstellung.....	4
1.2. Eingangsdaten	4
2. Grundlagen der Untersuchungen	6
2.1. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen	6
2.2. Berechnungsvorschriften	9
2.3. Berechnungsgrundlagen.....	10
3. Bereits umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen	11
4. Lärmanalyse nach der nationalen Berechnungsvorschrift RLS-19	13
4.1. Berechnungsergebnisse.....	13
4.2. Bewertung der Untersuchungsergebnisse und Ermittlung der besonders betroffenen Bereiche	14
5. Maßnahmenkonzept Plochingen (Entwurf zum Lärmaktionsplan)	18
5.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Plochingen	18
5.2. Kurz-mittelfristig umsetzbare Maßnahmen (< 5 Jahre) – Plochingen.....	22
5.3. Mittel-langfristig umsetzbare Maßnahmen (< 10 Jahre) – Plochingen	22
6. Maßnahmenkonzept Altbach (Entwurf zum Lärmaktionsplan)	23
6.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Altbach.....	23
7. Maßnahmenkonzept Deizisau (Entwurf zum Lärmaktionsplan)	25
7.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Deizisau	25
8. Dauerhafte Strategien (> 5 Jahre) – Gemeindeverwaltungsverband	25

9. Schutz ruhiger Gebiete - Gemeindeverwaltungsverband	26
10. Zusammenfassung Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan	27
11. Verfahren der Lärmaktionsplanung	28

Anlagenverzeichnis
Literaturverzeichnis

6 Anlagen

1. Gegenstand der Untersuchung

1.1. Situation und Aufgabenstellung

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2002 die Richtlinie 2002/49/EG [1] (EU-Umgebungslärmrichtlinie) verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollte ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und diese zu mindern. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] ist die Basis für die Lärminderungsplanung auf nationaler Ebene und wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [2] in deutsches Recht überführt. Der § 47 des BImSchG [3] zur Lärminderungsplanung wurde dadurch novelliert.

Im Jahr 2023 wurden turnusgemäß die Ergebnisse der Lärmkartierung Baden-Württemberg der 4. Stufe für Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW veröffentlicht. Dabei wurden die Belastungen durch Lärm an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/24 h erfasst.

Im Rahmen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung soll nun der Lärmaktionsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Plochingen, bestehend aus Plochingen, Altbach, Deizisau, fortgeschrieben werden.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe beschränkt sich auf den Straßenverkehr. Der Lärmaktionsplan zum Schienenverkehr wird seit der 3. Stufe durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Auch Untersuchungen zum Gewerbelärm und Fluglärm müssen im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung durch den GVV Plochingen nicht vorgenommen werden.

In dem vorliegenden Erläuterungsbericht werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst.

1.2. Eingangsdaten

Für die Untersuchungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden die folgenden Grundlagendaten herangezogen:

- Grundlagendaten der Lärmkartierung des Landes für den GVV Plochingen, zur Verfügung gestellt von der LUBW, Stand April 2024:
 - Digitales Geländemodell
 - Gebäudemodell mit Angaben zu den Gebäudehöhen und Einwohnerzahlen
 - Hauptverkehrsstraßen mit schalltechnisch relevanten Parametern, wie sie bei der Lärmkartierung der 4. Stufe des Landes Baden-Württemberg berücksichtigt wurden
- Verkehrsdaten B 10, L 1192 (Altbach), L 1204:
Amtliches Endergebnis der Straßenverkehrszählung (SVZ) Baden-Württemberg 2022 für Bundes- und Landesstraßen, Internetseite der Mobidata BW

- Verkehrsdaten Plochingen

Abschlussbericht zum Projekt „Plochingen MOVE 2035“, Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept, Bernard Gruppe, Aalen, 20.12.2022 [4], vgl. Anlage 1, angegeben ist der DTVw und die dazugehörigen SV-Anteile > 3,5 t

- Angaben zu den Straßendeckschichten auf den Bundes- und Landesstraßen, zur Verfügung gestellt über Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ref. 47.3, Außenstelle Göppingen
- Angaben zu den Straßendeckschichten auf der L 1201 (Schorndorfer Straße) sowie auf den nicht klassifizierten Straßen in Plochingen, zur Verfügung gestellt über Vertreter des Tiefbauamts Plochingen

2. Grundlagen der Untersuchungen

2.1. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

2.1.1. Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert und der § 47 dieses Gesetzes zur Lärminderungsplanung novelliert.

Nach § 47c des novellierten Bundes-Immissionsschutzgesetzes waren von der zuständigen Behörde zunächst Lärmkarten zu erstellen, die den Mindestanforderungen des Anhangs IV der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] entsprechen. Diese Lärmkarten wurden im Herbst 2023 von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlicht. Darauf aufbauend sind nach § 47d BImSchG von den betroffenen Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Mindestanforderungen sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] geregelt. Nach § 47d Abs. 3 wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Pläne mitzuwirken.

Die Umsetzung der Ausarbeitung der Lärmkarten und der Aufstellung von Lärmaktionsplänen an Hauptverkehrsstraßen sollte nach den nachfolgend dargestellten Fristen erfolgen.

Alle 5 Jahre ist eine Überprüfung und ggf. eine Überarbeitung erforderlich.

Tabelle 1 Fristen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

	Fristen	
	Ausarbeitung Lärmkarten	Aufstellen von Lärmaktionsplänen
Hauptverkehrsstraßen		
> 6 Mio. Kfz/Jahr = 16.400 Kfz/Tag (1. Stufe)	30.06.2007	18.07.2008
> 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag (2. Stufe)	30.06.2012	18.07.2013
> 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag (3. Stufe)	30.06.2017	18.07.2018
> 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag (4. Stufe)	30.06.2022	18.07.2023¹⁾
Überprüfung alle 5 Jahre		

¹⁾ Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die LUBW wurde die Frist der Lärmaktionsplanung für die 4. Stufe auf Frühjahr 2025 verlängert.

Im Gebiet des GVV Plochingen befinden sich einige Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr, weshalb eine Lärmaktionsplanung durchzuführen ist.

Im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] sind die Mindestanforderungen für Aktionspläne beschrieben.

Demnach müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten sein:

- Beschreibung der Lärmquellen (für GVV Plochingen: Hauptverkehrsstraßen, sonstige Straßen)
- Zuständige Behörde (hier: Verbandsbauamt Plochingen)
- Rechtlicher Hintergrund (§ 47 d BImSchG)
- Alle geltenden Grenzwerte
- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind
- Protokoll der öffentlichen Anhörung
- Bereits vorhandene oder geplante Lärminderungsmaßnahmen
- Maßnahmen, die für die nächsten 5 Jahre geplant sind, einschließlich Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- Langfristige Strategie
- Finanzielle Informationen wie Kostenwirksamkeitsanalyse oder Kosten-Nutzen-Analyse
- Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

In Aktionsplänen sollten Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen enthalten sein.

2.1.2. Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des MV Baden Württemberg

Im Jahr 2012 hat das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) in seinem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung 2012 Hinweise zur Vorgehensweise und der Bewertung im Rahmen der Lärmaktionsplanung gegeben.

Im Zuge der 3. und 4. Stufe der Lärmaktionsplanung erfolgten Überarbeitungen des Kooperationserlasses durch das Ministerium für Verkehr. Aktuell ist der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung mit Stand vom 8. Februar 2023 [5]).

Dieser enthält u. a. die nachfolgenden Empfehlungen, die gegenüber den vergangenen Kooperationserlassen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36) modifiziert wurden.

Nach [5] sind bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung die Bereiche mit Lärmbelastungen über den nachfolgend aufgeführten Werten zu betrachten. Die Lärmbelastungen oberhalb dieser Werte sind als gesundheitskritisch zu bezeichnen:

- $L_{DEN} > 65$ dB(A) und/oder
- $L_N > 55$ dB(A)

Für Bereiche mit Überschreitungen der nachfolgend genannten Werte besteht vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung:

- $L_{DEN} > 70$ dB(A) und/oder
- $L_N > 60$ dB(A)

Zusammenfassung der Bewertungskriterien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wird im Kooperationserlass Lärmaktionsplanung ausführlich [5] Stellung genommen:

Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen. Danach dürfen entsprechende Maßnahmen „nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung...erheblich übersteigt“.

Weder die EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] noch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie [2] enthält Grenz- oder Richtwerte, ab deren Überschreitung Schallschutzmaßnahmen durchzuführen sind. Hierfür gibt es keine EU-weit bzw. bundesweit einheitlichen Regelungen.

Daher soll bei der Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen auf verschiedene gesetzliche Grundlagen sowie auf die Rechtsprechung zurückgegriffen werden. Empfehlungen hierzu sind im Kooperationserlass [5] im Detail aufgeführt und werden nachfolgend zusammengefasst:

- **59 dB(A) tags / 49 dB(A) nachts**

Es handelt sich um die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [6] für Allgemeine Wohngebiete.

Die neuere Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage und somit die Tatbestandsvoraussetzungen für straßenverkehrsrechtliches Einschreiten gegeben sind, an diesen Werten (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 33).

- **64 dB(A) tags / 54 dB(A) nachts**

Bei den Werten handelt es sich um die im Jahr 2020 gesenkten Auslösewerte für Lärmsanierung an Bundesstraßen sowie Landesstraßen in Baden-Württemberg.

- **65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts**

Diese Werte sind nach der Rechtsprechung (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36) als gesundheitskritisch zu bezeichnen und daher nach dem Kooperationserlass [5] bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung besonders zu berücksichtigen.

- **67 dB(A) tags / 57 dB(A) nachts**

Bei Überschreitungen dieser Werte reduziert sich das Ermessen hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung von Maßnahmen auf den betroffenen Straßenabschnitten.

Bei Lärmbeeinträchtigungen oberhalb der o. g. Werte kann von verkehrsrechtlichen Maßnahmen abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (z. B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung, Verkehrsfunktion bei Ortsumfahrungen) qualifiziert belegt wird und trotz vorhandener Lärmbelastung mit gesundheitskritischen Lärmpegeln erforderlich erscheint.

Diese Werte werden in höchstrichterlicher Rechtsprechung des BVerwG als neue grundrechtliche Zumutbarkeitsschwelle angedeutet.

- **70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts**

Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind gemäß dem Kooperationserlass [5] unabhängig der Gebietsart die Werte von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts zu beachten:

Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den genannten Werten, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten, sofern keine damit verbundenen Nachteile (z. B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung) nachgewiesen werden können.

Bei den Werten handelt es sich um die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV [7] für Allgemeine Wohngebiete, die als Orientierungshilfe bei der Bewertung herangezogen werden kann.

Auch unterhalb der genannten Werte können nach [5] straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann.

2.2. Berechnungsvorschriften

2.2.1. Emissions- und Immissionsberechnungen

Die Berechnungen der Emissionspegel und der Schallimmissionen im Rahmen der Lärmkartierung, die für Hauptverkehrsstraßen durch die LUBW durchgeführt wurde, erfolgte nach dem neu eingeführten EU-weit einheitlichen Berechnungsverfahren der BUB [8] (vgl. Ergebnisse der Lärmkartierung, veröffentlicht auf der Internetseite der LUBW).

Für die konkreten Berechnungen zur Lärmanalyse und Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen im Zuge der Lärmaktionsplanung ist die nationale Berechnungsvorschrift RLS-19 [9] anzuwenden.

Daher beschränken sich die nachfolgenden Darstellungen auf die Berechnungen nach RLS-19 [9].

Die Ausbreitungsrechnungen wurden mittels dem Softwarepaket 'SoundPLAN', Version 9.0 vorgenommen. Die Immissionsberechnung berücksichtigt Entfernungseinflüsse, Abschirmungen, Reflexionen und Bodendämpfung. Es erfolgt eine Unterscheidung in Direkt-schall und Schall, der reflektiert wird.

2.2.2. Betroffenheitsauswertung

Auswertung nach dem höchsten Pegel am Gebäude

Im Rahmen der Maßnahmenprüfung bzw. der Nachweise für die Verkehrsbehörde erfolgt die Auswertung nicht nach der BEB [10], wie es die Lärmkartierung des Landes vorsieht, sondern nach dem höchsten auftretenden Pegel, der am Gebäude auftritt.

Dabei werden die Bewohner auf die Stockwerke eines Gebäudes gleichmäßig verteilt und dem lautesten Pegel eines Stockwerks zugeordnet.

2.3. Berechnungsgrundlagen

2.3.1. Gebäude- und Geländedaten sowie Lärmschutzbauwerke

Die Höhendaten des Stadtgebiets sowie die Lage und Höhe der Gebäude einschließlich der Einwohnerzahlen wurden im Rahmen der Lärmkartierung 2022 des Landes Baden-Württemberg erhoben und von der LUBW der Gemeinde zum Zweck der Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt.

Lärmschutzbauwerke wie Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle wurden den Grundlagedaten der LUBW entnommen, auf Vollständigkeit geprüft und, soweit erforderlich, ergänzt.

2.3.2. Verkehrsgrundlagen Straßenverkehr

Für die Straßenabschnitte der B 10, L 1192 (Altbach) und L 1204 wurde die Straßenverkehrszählung (SVZ) Baden-Württemberg 2022 für Bundes- und Landesstraßen, Internetseite der Mobidata BW zugrunde gelegt.

Die Verkehrsmengen für die innerstädtischen Straßen in Plochingen wurden dem Abschlussbericht zum Projekt „Plochingen MOVE 2035“, Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept, Bernard Gruppe, Aalen, 20.12.2022 [4] entnommen und auf einen DTV (alle Tage) umgerechnet. Die angegebenen Gesamt-Schwerverkehrsanteile wurden auf die Lkw-Klassen der RLS-19 [9] umgerechnet.

Die Straßendeckschichten auf den Bundes- und Landesstraßen wurden mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ref. 47.3, Außenstelle Göppingen, abgestimmt.

Angaben zu den Straßendeckschichten auf der L 1201 (Schorndorfer Straße) sowie auf den nicht klassifizierten Straßen in Plochingen wurden von Vertretern des Tiefbauamts Plochingen zur Verfügung gestellt.

3. Bereits umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen

Nach Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] (Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne) sind bereits umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan zu nennen.

Innerhalb des GVV Plochingen wurden in den vergangenen Jahren die folgenden Maßnahmen umgesetzt, die im Rahmen der Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Nullfall (Analyse) berücksichtigt sind:

Bereits vor der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe wurden folgende Schallschutzmaßnahmen durchgeführt:

Plochingen

- B 10 / Plochinger Dreieck
Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) entlang der B 10 und der K 1211.
- L 1201 (Schorndorfer Straße)
Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) in der Schleife der Schorndorfer Straße.
- L 1201 (Schurwaldübergang)
Lkw-Durchfahrtsverbot (Lkw > 7,5 t) auf der L 1201 ab März 2010, befristet auf 1 bis 2 Jahre.
- Baugebiet Bruckenwasen
Realisierung schalltechnischer Optimierungen und passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen im Rahmen der Bauleitplanung.
- Baugebiet Lettenäcker II
Realisierung schalltechnischer Optimierungen und passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen im Rahmen der Bauleitplanung.
- Hundertwasserhaus
Realisierung passiver Schallschutzmaßnahmen durch entsprechende Planungen.
- Karlstraße, Esslinger Straße, Schorndorfer Straße
Bezuschussung von passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärm-schutzfensterprogramms Plochingen seit 1982; bislang wurden 43 Einzelmaßnahmen mit städtischen Fördermitteln von rd. 114.000 Euro unterstützt.

Deizisau

- B 10
Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände-/ wälle) entlang der B 10.
- K 1211
Lkw-Durchfahrtsverbot (Lkw > 7,5 t).

Im Rahmen des Lärmaktionsplans der 2. Stufe des GVV Plochingen im Jahr 2013 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

B 10 Bereich Plochingen/Deizisau

- Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw).
- Einbau eines lärmoptimierten Asphalts.

Plochingen

- L 1201 Schorndorfer Straße
Einbau eines lärmoptimierten Asphalts bis Kreisverkehr Stumpenhof Süd.

Deizisau

- Ortsdurchfahrt K 1211
Temporeduzierung auf 30 km/h (Bereich Esslinger Straße bis Blumenstraße).

Des Weiterem wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Plochingen

- L 1201 Schorndorfer Straße
Einbau eines lärmoptimierten Asphalts vom Kreisverkehr Stumpenhof Süd bis Ortsende Stumpenhof Süd.
- L 1201 Schorndorfer Straße
Anordnung Temporeduzierung auf 40 km/h zwischen Neckarstraße und Beethovenstraße (Dezember 2024).

4. Lärmanalyse nach der nationalen Berechnungsvorschrift RLS-19

4.1. Berechnungsergebnisse

Von den Verkehrsbehörden werden für eine umfassende Abwägung im Rahmen der Anordnung von Maßnahmen schalltechnische Untersuchungen nach den nationalen Berechnungsvorschriften der RLS-19 [9] gefordert, weshalb die Lärmanalyse nach dieser Berechnungsvorschrift durchgeführt wird (vgl. Abschnitt 2.2.1).

In der Anlage 2 sind die höchsten Pegel der Verkehrslärmeinwirkungen an den Wohngebäuden nach RLS-19 für die Teilgemeinden des GVV Plochingen dargestellt. Die Gebäude sind jeweils nach dem höchsten auftretenden Beurteilungspegel eingefärbt:

Plochingen:

Anlage 2.1.1: Straßenverkehr Plochingen, gesamtes Stadtgebiet, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.1.2: Straßenverkehr Plochingen, gesamtes Stadtgebiet, Nacht (22-6 Uhr)

Altbach:

Anlage 2.2.1: Straßenverkehr Altbach, gesamtes Gemeindegebiet, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.2.2: Straßenverkehr Altbach, gesamtes Gemeindegebiet, Nacht (22-6 Uhr)

Deizisau:

Anlage 2.3.1: Straßenverkehr Deizisau, gesamtes Gemeindegebiet, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.3.2: Straßenverkehr Deizisau, gesamtes Gemeindegebiet, Nacht (22-6 Uhr)

In den nachfolgenden kleinräumigen Darstellungen der Anlage 2 sind die höchsten Pegel der Verkehrslärmeinwirkungen an den Wohngebäuden nach RLS-19 dargestellt. Die Darstellung erfolgt für alle Gebäude, an denen die Werte von 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) in der Nacht überschritten werden.

Plochingen:

Anlage 2.1.3: Esslinger Straße West, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.1.4: Bereich Innenstadt, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.1.5: Bereich Ulmer Straße, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.1.6: Schorndorfer Straße, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.1.7: Esslinger Straße West, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 2.1.8: Bereich Innenstadt, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 2.1.9: Bereich Ulmer Straße, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 2.1.10: Schorndorfer Straße, Nacht (22-6 Uhr)

Altbach:

Anlage 2.2.3: Esslinger Straße, Bereich West, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.2.4: Esslinger Straße, Bereich Ost, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.2.5: Esslinger Straße, Bereich West, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 2.2.6: Esslinger Straße, Bereich Ost, Nacht (22-6 Uhr)

Deizisau:

Anlage 2.3.3: Bereich West, Tag (6-22 Uhr)

Anlage 2.3.4: Bereich Ost, Tag (22-6 Uhr)

Anlage 2.3.5: Bereich West, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 2.3.6: Bereich Ost, Nacht (22-6 Uhr)

Für die Bereiche mit vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen (vgl. Abschnitt 5) werden neben den Berechnungsergebnissen in Lärmkarten die Beurteilungspegel tags/nachts stockwerkweise für die kritischsten Gebäude in Tabellen dargestellt. In diesen Tabellen ist auch die Anzahl der Einwohner je Gebäude enthalten.

Anlage 2.1.11: Tabellen mit Einzelpunktberechnungen, Tag und Nacht,
mit Angabe der Einwohnerzahl der Gebäude, Innenstadt Plochingen

Anlage 2.1.12: Tabellen mit Einzelpunktberechnungen, Tag und Nacht,
mit Angabe der Einwohnerzahl der Gebäude, Schorndorfer Straße

Anlage 2.2.7: Tabellen mit Einzelpunktberechnungen, Tag und Nacht,
mit Angabe der Einwohnerzahl der Gebäude, Altbach

4.2. Bewertung der Untersuchungsergebnisse und Ermittlung der besonders betroffenen Bereiche

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse und die Ermittlung der besonders betroffenen Bereiche soll nach den Ergebnissen der nationalen Berechnungsvorschriften der RLS-19 [9] erfolgen.

Die Auswertung der Betroffenenzahlen erfolgt gemäß Auswertemethode nach dem höchsten Pegel (vgl. Abschnitt 2.2.2):

Beurteilung anhand der Werte von $L_{r,T} > 59 \text{ dB(A)}$ tags / $L_{r,N} > 49 \text{ dB(A)}$ nachts

Bei den Werten von 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) nachts handelt es sich um die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV [6] für Reine und Allgemeine Wohngebiete.

Die neuere Rechtsprechung orientiert sich hinsichtlich der Frage, ob gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO eine Gefahrenlage und somit die Tatbestandsvoraussetzungen für straßenverkehrsrechtliches Einschreiten gegeben sind, an diesen Werten.

Auswertung der Betroffenzahlen (Auswertemethode nach dem höchsten Pegel):

Plochingen:

- 4.150 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 6.550 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden entlang aller kartierten Straßen überschritten.

Altbach:

- 1.300 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 1.850 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden entlang der kartierten Ortsdurchfahrt überschritten.

Deizisau:

- 1.320 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 2.540 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden entlang aller kartierten Straßen überschritten.

Beurteilung anhand der Werte von $L_{r,T} > 65 \text{ dB(A)}$ tags / $L_{r,N} > 55 \text{ dB(A)}$ nachts

Die Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts sind nach der Rechtsprechung (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn. 36) als gesundheitskritisch zu bezeichnen und daher nach dem Kooperationserlass [5] bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung besonders zu berücksichtigen.

Auswertung der Betroffenzahlen (Auswertemethode nach dem höchsten Pegel):

Plochingen:

- 1.930 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 3.050 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden nahezu entlang aller kartierten Straßen überschritten.

Altbach:

- 430 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 780 Personen ($L_{r,N}$)
- Die genannten Werte werden entlang der kartierten Ortsdurchfahrt östlich Lenaustraße überschritten.

Deizisau:

- 550 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 640 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden insbesondere nachts entlang der kartierten Straßen überschritten.

Beurteilung anhand der Werte von $L_{r,T} > 67 \text{ dB(A)}$ tags / $L_{r,N} > 57 \text{ dB(A)}$ nachts

Bei Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts reduziert sich nach dem Kooperationserlass [5] das Ermessen hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung bzw. Durchführung von Maßnahmen auf den betroffenen Straßenabschnitten.

Bei Lärmbeeinträchtigungen oberhalb der o. g. Werte kann von verkehrsrechtlichen Maßnahmen abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (z. B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung, Verkehrsfunktion bei Ortsumfahrungen) qualifiziert belegt wird und trotz vorhandener Lärmbelastung mit gesundheitskritischen Lärmpegeln erforderlich erscheint.

Auswertung der Betroffenenzahlen (Auswertemethode nach dem höchsten Pegel):

Plochingen:

- 1.520 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 2.080 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden insbesondere nachts nahezu entlang aller kartierten Straßen überschritten.

Altbach:

- 170 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 520 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden nahezu entlang der kartierten Ortsdurchfahrt östlich Lenastraße überschritten.

Deizisau:

- 480 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 550 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden insbesondere nachts entlang der kartierten Straßen überschritten.

Beurteilung anhand der Werte von $L_{r,T} > 70 \text{ dB(A)}$ tags / $L_{r,N} > 60 \text{ dB(A)}$ nachts

Spätestens bei Lärmpegeln ab 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung (BVerwG 9 A 16.16, Beschluss vom 25. April 2018, Rn. 86f). Solche Lärmsituationen müssen dann abwägungsgerecht gelöst werden.

Auswertung der Betroffenenzahlen:

Plochingen:

- 370 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 1.480 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden insbesondere nachts im innerstädtischen Bereich, in Teilbereichen der Schorndorfer Straße und Neckarstraße sowie im Nahbereich der B 10 überschritten.

Altbach:

- 40 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 40 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden im Bereich der besonders eng bebauten Ortsmitte überschritten.

Deizisau:

- 180 Personen ($L_{r,T}$) bzw. 340 Personen ($L_{r,N}$)

Die genannten Werte werden im Bereich der besonders eng bebauten Ortsmitte überschritten.

5. Maßnahmenkonzept Plochingen (Entwurf zum Lärmaktionsplan)

Für den Entwurf des Lärmaktionsplans wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Plochingen zur Vorlage bei den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden soll.

5.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Plochingen

5.1.1. Maßnahme M 1: Innenstadtbereich (Esslinger Straße/Karlstraße/Eisenbahnstraße/Neckarstraße/Ulmer Straße)

Es handelt sich um Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags / 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts.

Temporeduzierung von 50 km/h auf 40 km/h

Schalltechnische Wirksamkeit

Die zu erwartenden Pegelminderungen der Maßnahme M 1 sind in der Anlage 3.1 dargestellt.

Pegelminderungen: maximal 1,5-2 dB (50 km/h auf 40 km/h)

Betroffenheitsauswertung

Reduzierung der Betroffenheit nach der „Auswertung der lautesten Pegel“ (vgl. Abschnitt 2.2.2), Beurteilungspegel > 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts, Berechnungsgrundlage RLS-19:

Tabelle 2 Betroffene Maßnahmenbereiche M 1 (Auswertung nach lautestem Pegel)
Temporeduzierung auf 40 km/h

Maßnahmenbereich		Betroffene					
		>65 dB(A) tags	>55 dB(A) nachts	>67 dB(A) tags	>57 dB(A) nachts	>70 dB(A) tags	>60 dB(A) nachts
Esslinger Straße West							
M 1	Nullfall	210	470	80	240	10	60
	Planfall/Diff.	110/-100	320/-150	30/-50	150/-90	10/-	30/-30
Esslinger Straße Ost							
M 1	Nullfall	380	430	360	400	180	360
	Planfall/Diff.	370/-10	410/-20	330/-30	380/-20	80/-100	300/-60
Karlstraße/Wilhelmstraße//Eisenbahnstraße							
M 1	Nullfall	490	570	440	500	60	440
	Planfall/Diff.	460/-30	550/-20	440/0	480/-20	-/-60	440/0
Ulmer Straße/Neckarstraße							
M 1	Nullfall	150	250	80	150	10	80
	Planfall/Diff.	80/-70	210/-40	40/-40	100/-50	-/-10	40/-40

Kosten

Die Kosten der Maßnahme (Beschilderung) sind vergleichsweise gering.

Alternative Maßnahmen

Der Einbau eines neuen Fahrbahnbelags mit Lärminderungseffekt ist nicht vorgesehen.

Verkehrliche Gesichtspunkte

Beeinträchtigungen der Verkehrs-/Bündelungsfunktion bzw. der Leistungsfähigkeit der Straße sind bei Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten, ebenso keine Verdrängungseffekte auf andere Straßen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr sowie die Verkehrssicherheit sind Maßnahmen zur Temporeduzierung wie diese positiv zu bewerten.

Auswirkungen auf den Busverkehrs

Gemäß dem Kooperationserlass Lärmaktionsplanung [5], Abschnitt 2.5.1 kann bei einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h überschlägig von einer Fahrzeitverlängerung von 2 Sekunden pro 100 m ausgegangen werden. Im Falle von Tempo 40 wird nachfolgend die Verlustzeit auf 1,25 s pro 100 m eingestuft.

Für die im Untersuchungsraum verkehrenden Buslinien sind folgende Fahrzeitverlängerungen zu erwarten:

Esslinger Straße, westlich Kreisverkehr:

- 1.000 m Länge 13 s Fahrzeitverlängerung

Karlstraße, Wilhelmstraße:

- 300 m Länge 4 s Fahrzeitverlängerung

Eisenbahnstraße:

- 430 m Länge 5 s Fahrzeitverlängerung

Esslinger Straße, zw. Neckarstraße und Bahnhofstraße:

- 240 m Länge 3 s Fahrzeitverlängerung

Neckarstraße:

- 480 m Länge 6 s Fahrzeitverlängerung

Ulmer Straße:

- 540 m Länge 7 s Fahrzeitverlängerung

In Summe handelt es sich bei einer Temporeduzierungen auf 40 km/h um Fahrzeitverlängerungen von 17 s für die Linien in/aus Richtung Norden (Esslinger Straße/Karlstraße/Wilhelmstraße bis Bahnhof). Für die Linien ab dem Bahnhof von/in Richtung Südosten (Eisenbahnstraße/Neckarstraße/Ulmer Straße) ist in Summe mit einer Fahrzeitverlängerungen von 18 s zu rechnen.

Nach den Ausführungen im Kooperationserlasse in Abschnitt 2.5.1 wird eine mögliche Fahrzeitverlängerung infolge einer straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahme als nicht ausschlaggebend erachtet, wenn diese, wie im vorliegenden Fall, nicht mehr als 30 Sekunden beträgt.

Im weiteren wird im Kooperationserlass [5] ausgeführt, dass, sofern Bedenken gegen eine vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung bestehen, diese vom Aufgabenträger bzw. den jeweiligen Verkehrsunternehmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange konkret und quantifiziert dargelegt werden sollen. Die Möglichkeiten, durch flankierende Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV beizutragen, sollten im Zuge der kooperativen Maßnahmenplanung in den Blick genommen werden. Über das LGVFG bestehen ggf. entsprechende Fördermöglichkeiten. Soweit die Fahrzeit des ÖPNV zu stark eingeschränkt würde, sind Möglichkeiten zu prüfen, den ÖPNV von der Geschwindigkeitsbeschränkung auszunehmen.

Auswirkung auf die Umwelt/Luftreinhaltung/Energieeinsparung

Mit Geschwindigkeitsreduzierungen ist in der Regel eine Verstetigung des Verkehrs verbunden. Dieser wirkt sich positiv auf die Luftreinhaltung und den Kraftstoffverbrauch aus.

Notwendiges

Die rechtliche Anordnung der Maßnahme (§ 45 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 9 StVO) erfolgt nach § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO durch die Straßenverkehrsbehörden (untere Verwaltungsbehörde).

5.1.2. Maßnahme M 2: B 10 - Plochinger Dreieck und östlich Plochinger Dreieck

Fortführung Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw)

Schalltechnische Wirksamkeit

Die zu erwartenden Pegelminderungen der Maßnahme M 2 betragen maximal 2-3 dB.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme (Beschilderung) sind vergleichsweise gering.

Verkehrliche Gesichtspunkte

Beeinträchtigungen der Verkehrs-/Bündelungsfunktion bzw. der Leistungsfähigkeit der Straße sind bei Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten, ebenso keine Verdrängungseffekte auf andere Straßen.

5.1.3. Maßnahme M 3: Ortsdurchfahrten Plochingen

Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen

Förderung an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, die vorgeschlagene Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel.

Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind.

Anforderungen an den Lärmschutz ergeben sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung des Landes/Bundes bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5.1.4. Maßnahme M 4: L 1201 Stumpenhof

Aktive Lärmschutzmaßnahmen Bereich Talstraße/Hohenzollernstraße

Im Bereich Talstraße/Hohenzollernstraße ist konkret eine Wall/Wandkombination entlang der L 1201 geplant, die sich bereits im Bau befindet.

Schalltechnische Wirksamkeit

Die zu erwartenden Pegelminderungen dieser Maßnahme wird, abgeleitet den schalltechnischen Untersuchungen aus 2016, auf bis zu ca. 5 dB geschätzt.

5.2. Kurz-mittelfristig umsetzbare Maßnahmen (< 5 Jahre) – Plochingen

5.2.1. Maßnahme M 5: B 10 Plochinger Dreieck und östlich Plochinger Dreieck

Verlängerung Lärmschutzwand Neckartalbrücke bis einschließlich Filstalbrücke

Die zu erwartenden Pegelminderungen der Maßnahme M 5 sind abhängig der Länge und Höhe der Lärmschutzbauwerke und wären im Zuge der weiteren Planungen im Detail zu prüfen.

Für die Umsetzung der Maßnahme wäre der Straßenbaulastträger zuständig, daher sind Abstimmungen erforderlich.

5.3. Mittel-langfristig umsetzbare Maßnahmen (< 10 Jahre) – Plochingen

5.3.1. Maßnahme M 6: L 1192 - Esslinger Straße/Eisenbahnstraße

Es handelt sich um Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts, in Teilbereichen > 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts.

Verlegung der L 1192

- Ausbau der westlichen Eisenbahnstraße (ab Abzweig Esslinger Straße)
- Zweispuriger Ausbau der Eisenbahnstraße im östlichen Teil
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz sowie
- Verkehrsberuhigung der westlichen Esslinger Straße (ab Abzweig Eisenbahnstraße)

Diese Maßnahme ist bereits konkret in Planung und führt insbesondere zu einer Entlastungswirkung für die Wohnbebauung entlang der Esslinger Straße (Abschnitt Eisenbahnstraße bis Karlstraße).

Deutliche Verkehrszunahmen sind insbesondere für den westlichen Bereich der Eisenbahnstraße zu erwarten. Da diese durch gewerblich genutzte Gebiete verläuft, sind die zu erwartenden Pegelzunahmen in Hinblick auf die Entlastungswirkung der Esslinger Straße vertretbar.

Ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen durch den Ausbau der Eisenbahnstraße sind nach den Vorgaben der 16. BImSchV [6] zu prüfen und zu bewerten, insbesondere im Bereich von vorhandener Wohnbebauung im östlichen Bereich der Eisenbahnstraße.

6. Maßnahmenkonzept Altbach (Entwurf zum Lärmaktionsplan)

Für den Entwurf des Lärmaktionsplans wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Plochingen beschlossen werden soll zur Vorlage der Bürger und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

6.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Altbach

6.1.1. Maßnahme M 1: L 1192 (Esslinger Straße)

Abschnitt zwischen Ortsschild im Westen und Seniorenzentrum Altbach

Es handelt sich um Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags / 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts.

Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h

Schalltechnische Wirksamkeit

Die zu erwartenden Pegelminderungen der Maßnahme M 1 sind in der Anlage 3.2 dargestellt.

Pegelminderungen: maximal 3,5 dB (50 km/h auf 30 km/h)

Betroffenheitsauswertung

Reduzierung der Betroffenheit nach der „Auswertung der lautesten Pegel“ (vgl. Abschnitt 2.2.2), Beurteilungspegel > 65 dB(A) tags/55 dB(A) nachts, Berechnungsgrundlage RLS-19 [9]:

Tabelle 3 Betroffene Maßnahmenbereiche M 1 (Auswertung nach lautestem Pegel)
Temporeduzierung auf 30 km/h

Maßnahmenbereich		Betroffene					
		>65 dB(A) tags	>55 dB(A) nachts	>67 dB(A) tags	>57 dB(A) nachts	>70 dB(A) tags	>60 dB(A) nachts
Esslinger Straße							
M 1	Nullfall	490	840	220	570	40	50
	Planfall/Diff.	240/-250	590/-250	40/-180	130/-440	0/-40	0/-50

Kosten

Die Kosten der Maßnahme (Beschilderung) sind vergleichsweise gering.

Alternative Maßnahmen

Der derzeit stattfindende Einbau eines neuen Fahrbahnbelags auf dem Abschnitt zwischen Sedanstraße und Schulstraße ist bei den Berechnungen bereits berücksichtigt.

7. Maßnahmenkonzept Deizisau (Entwurf zum Lärmaktionsplan)

Für den Entwurf des Lärmaktionsplans wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Plochingen beschlossen werden soll zur Vorlage der Bürger und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.

7.1. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre) – Deizisau

7.1.1. Maßnahme M 1: Ortsdurchfahrten Deizisau

Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen

Förderung an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, die vorgeschlagene Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel.

Es handelt sich um eine ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind.

Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung des Landes/Bundes bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

8. Dauerhafte Strategien (> 5 Jahre) – Gemeindeverwaltungsverband

8.1.1. Strategie 1: Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes

Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete soll vermieden werden.

8.1.2. Strategie 2: Förderung Radverkehr sowie Elektromobilität

Der Radverkehr und die Elektromobilität soll durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden.

9. Schutz ruhiger Gebiete - Gemeindeverwaltungsverband

Die Umgebungslärmrichtlinie fordert auch die Identifizierung und den Schutz von sogenannten ruhigen Gebieten. Vom Gesetzgeber sind für die Festsetzung solcher ruhigen Gebiete keine konkreten Anhaltspunkte gegeben, wodurch sich große Handlungsspielräume ergeben. Neben den Lärmpegeln sind Kriterien wie Aufenthaltsqualität und „empfundene Ruhe“ wichtig. Die Lärmkartierung ist für ruhige Gebiete daher nur bedingt aussagekräftig.

Bei der Ausweisung ruhiger Gebiete ist die Orientierung an einer Ruhe- und Erholungsfunktion der Gebiete naheliegend, z. B. kommen Grünflächen, naturnahe Gebiete zum Wandern/Radfahren, innerörtliche Erholungsgebiete in Betracht. Ziel der Ausweisung von ruhigen Gebieten soll es sein, diese Flächen vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen oder flächenhafte Eingriffe in ruhige Gebiete, insbesondere in die Waldzone des Schurwaldes sollen durch entsprechende Planungen vermieden werden.

Die Ausweisung ruhiger Gebiete sollte im Zuge der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geprüft und berücksichtigt werden. Durch die Ausweisung ruhiger Gebiete durch eine Verknüpfung mit Flächennutzungs- oder Bauleitplanung lässt sich die Schutzwirkung stärken, damit diese bei nachfolgenden Planungen der Gemeinde selbst oder bei Planungen und Vorhaben anderer Akteure als abwägungserheblicher Belang zu berücksichtigen ist.

10. Zusammenfassung Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan eingegangenen Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und bei der Abwägung berücksichtigt.

Die Abwägung ist in der Anlage 5 ausführlich dargestellt.

Auf Grundlage dieser Abwägung sollen alle Maßnahmen des Entwurfs aus Abschnitt 5 in die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans übernommen werden.

Zusätzlich werden aufgrund von Anregungen aus der Bürgerschaft folgende Maßnahmen in die Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan aufgenommen:

Plochingen: Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre):

M 7 - L 1201 Schorndorfer Straße, Bereich Steffelesweg:

Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden Lärmschutzwand

Plochingen: Kurz-mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre):

M 8: L 1201 Schorndorfer Straße, Bereich Steffelesweg:

Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich unterer Steffelesweg

Alle Maßnahmen zur Beschlussfassung des GVV Plochingen können dem Maßnahmenkatalog in der Anlage 6 entnommen werden.

11. Verfahren der Lärmaktionsplanung

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie [1] bzw. des § 47 d des BImSchG wurde für den Gemeindeverwaltungsverband Plochingen der Lärmaktionsplan der 4. Stufe ausgearbeitet.

Im Rahmen des Verfahrens der Lärmaktionsplanung für den GVV Plochingen wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans durch den GVV Plochingen, 29. April 2024
- Vorberatungen des vorliegenden Entwurfs zum Lärmaktionsplan in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden, Frühjahr 2025
- Beschlussfassung durch den GVV Plochingen am 23. Juni 2025 zum Entwurf des Lärmaktionsplans und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. Abschnitt 5).
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan und Beteiligung Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 21. Juli bis 22. September 2025.
- Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung.
- Beschluss der Abwägungsvorschläge sowie des Lärmaktionsplans (Beschlussfassung) durch den GVV Plochingen am 2. März 2026 (vgl. Abschnitt 10).

Dieser Erläuterungsbericht umfasst 28 Seiten Text und 6 Anlagen (81 Seiten).

Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der vorherigen Genehmigung der Verfasser.

Kurz und Fischer GmbH
Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) C. Hettig

Dipl.-Ing. (FH) G. Bentele



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Verkehrliche Grundlagen, innerstädtischer Bereich Plochingen
(2 Seiten)

Anlage 2: Lärmanalyse nach den Berechnungsvorschriften der RLS-19
(43 Seiten)

Anlage 2.1 Plochingen

- Anlage 2.1.1: Gesamtes Stadtgebiet, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.1.2: Gesamtes Stadtgebiet, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.1.3: Bereich Esslinger Straße West, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.1.4: Bereich Innenstadt, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.1.5: Bereich Ulmer Straße, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.1.6: Bereich Schorndorfer Straße, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.1.7: Bereich Esslinger Straße West, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.1.8: Bereich Innenstadt, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.1.9: Bereich Ulmer Straße, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.1.10: Bereich Schorndorfer Straße, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.1.11: Tabellen mit Einzelpunktberechnungen, Tag und Nacht, Innenstadt Plochingen
Bereiche mit Prüfung von Schallschutzmaßnahmen

Anlage 2.2 Altbach

- Anlage 2.2.1: Straßenverkehr, gesamtes Gemeindegebiet, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.2.2: Straßenverkehr, gesamtes Gemeindegebiet, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.2.3: Bereich Esslinger Straße, Bereich West, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.2.4: Bereich Esslinger Straße, Bereich Ost, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.2.5: Bereich Esslinger Straße, Bereich West, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.2.6: Bereich Esslinger Straße, Bereich Ost, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.2.7: Tabellen mit Einzelpunktberechnungen, Tag und Nacht, Altbach
Bereich mit Prüfung von Schallschutzmaßnahmen

Anlage 2.3 Deizisau

- Anlage 2.3.1: Straßenverkehr, gesamtes Gemeindegebiet, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.3.2: Straßenverkehr, gesamtes Gemeindegebiet, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.3.3: Bereich West, Tag (6-22 Uhr)
- Anlage 2.3.4: Bereich Ost, Tag (22-6 Uhr)
- Anlage 2.3.5: Bereich West, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 2.3.6: Bereich Ost, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 3: Maßnahmenprüfung kurzfristiger Maßnahmen
(4 Seiten)

Anlage 3.1 Plochingen

- Anlage 3.1.1: Esslinger Straße, Tempo 40, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 3.1.2: Innenstadt, Tempo 40, Nacht (22-6 Uhr)
- Anlage 3.1.3: Neckarstraße/Ulmer Straße, Tempo 40, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 3.2 Altbach

- Anlage 3.2.1: Esslinger Straße, Tempo 30, Nacht (22-6 Uhr)

Anlage 4: Entwurf zum Lärmaktionsplan: Maßnahmenkonzept
(7 Seiten)

Anlage 5: Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan – Dokumentation der Abwägung
(16 Seiten)

Anlage 6: Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan – Maßnahmenkatalog
(9 Seiten)

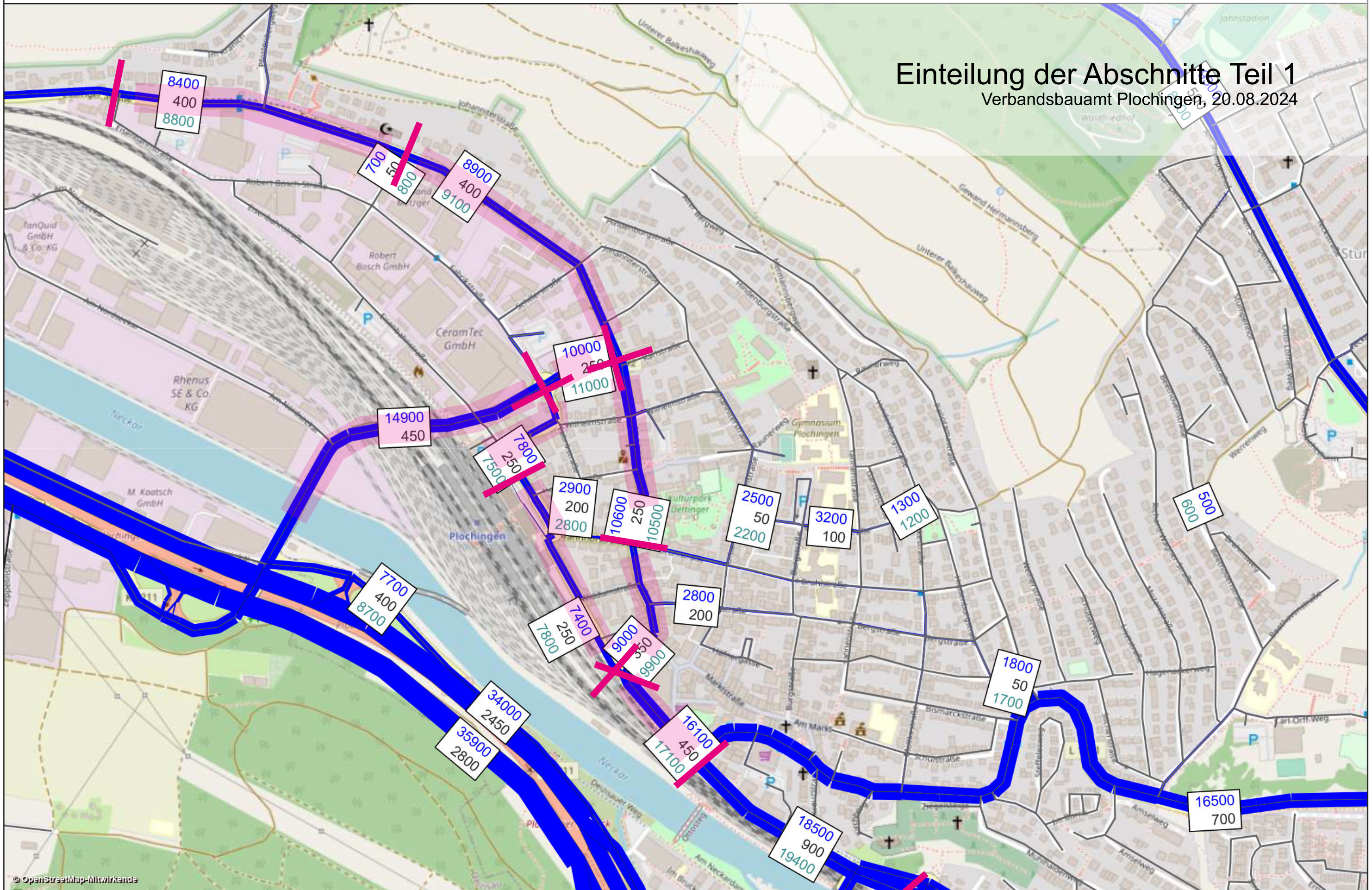
LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Richtlinie 2002/49/EG, vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG)
- [2] Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005
- [3] Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.4.2019 I 432
- [4] Bernard Gruppe, Abschlussbericht zum Projekt „Plochingen MOVE 2035“, Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept, Aalen, 20.12.2022
- [5] Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, „Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg (Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung), Az. VM4-8826-27/10/2 vom 8. Februar 2023
- [6] 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verkehrslärm-schutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990; Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil I, Seiten 1036 ff, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I Nr. 61, S. 2269) in Kraft getreten am 1. Januar 2015
- [7] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), Bonn, den 23. November 2007, S 32/7332.9/1/781915
- [8] Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), Bundesanzeiger, veröffentlicht am Dienstag, 5. Oktober 2021, BAnz AT 05.10.2021 B4
- [9] RLS-19: "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 2019, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (VkbI. 2019, Heft 20, lfd. Nr. 139, S. 698)
- [10] Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB), Bundesanzeiger, veröffentlicht am Dienstag, 5. Oktober 2021, BAnz AT 05.10.2021 B4

Verkehrsstärken Bestand 2019 [Kfz/24 h in DTV-W5]

Einteilung der Abschnitte Teil 1

Verbandsbauamt Plochingen, 20.08.2024

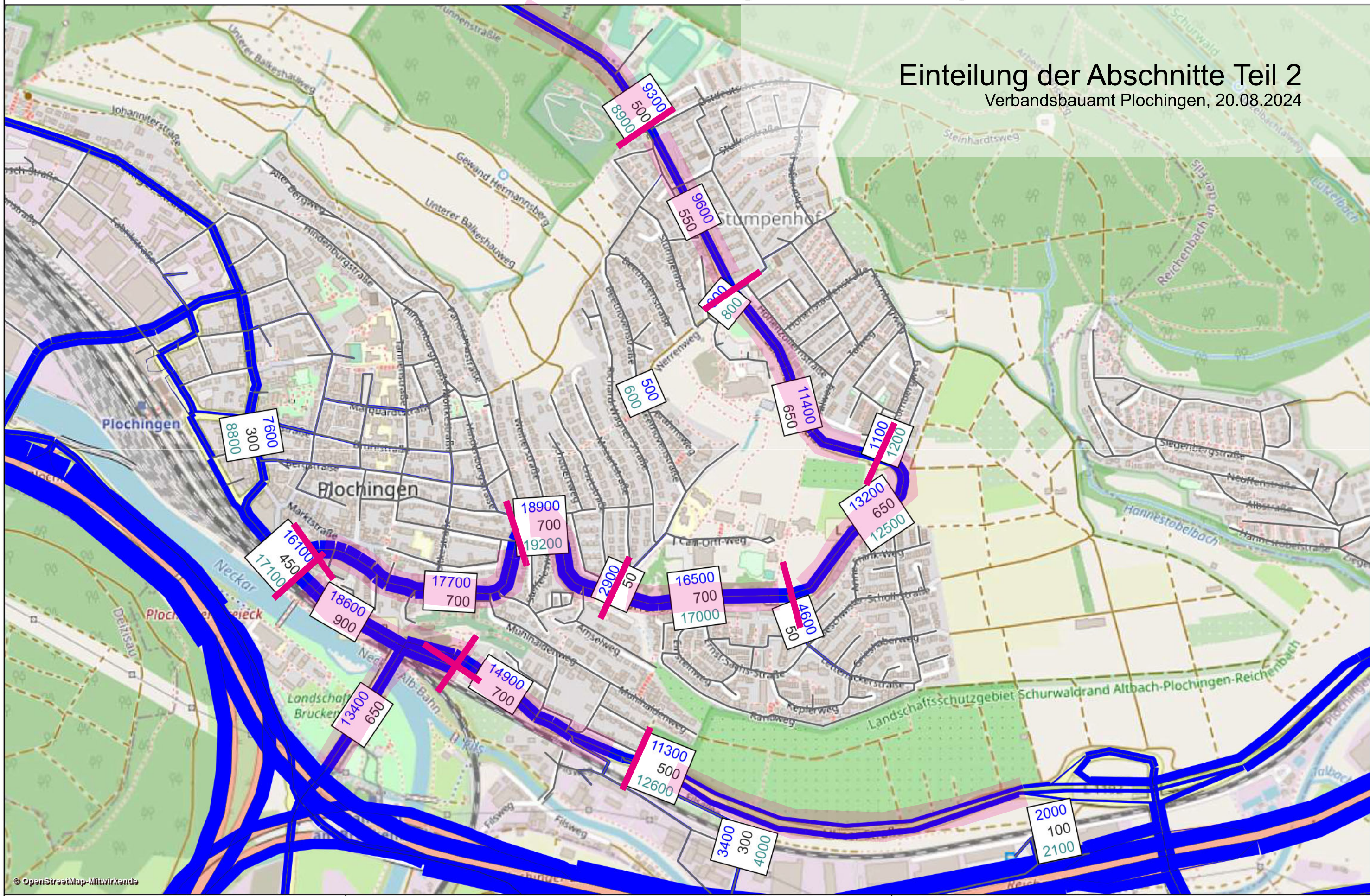


© OpenStreetMap-Mitwirkende

Verkehrsstärken Bestand 2019 [Kfz/24 h in DTV-W5]

Einteilung der Abschnitte Teil 2

Verbandsbauamt Plochingen, 20.08.2024



© OpenStreetMap-Mitwirkende

**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

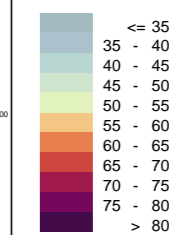
**Lärmanalyse
Plochingen**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag

Rechenlauf: 1203

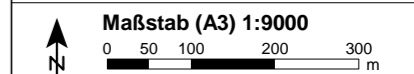


**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



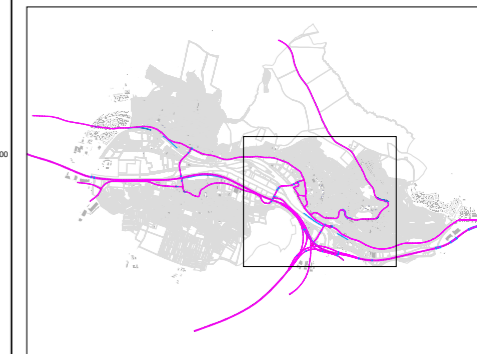
Lärmaktionsplan, 4. Stufe GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

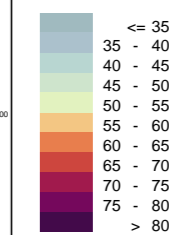
Lärmanalyse Plochingen

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht

Rechenlauf: 203



Beurteilungspegel LrN in dB(A)



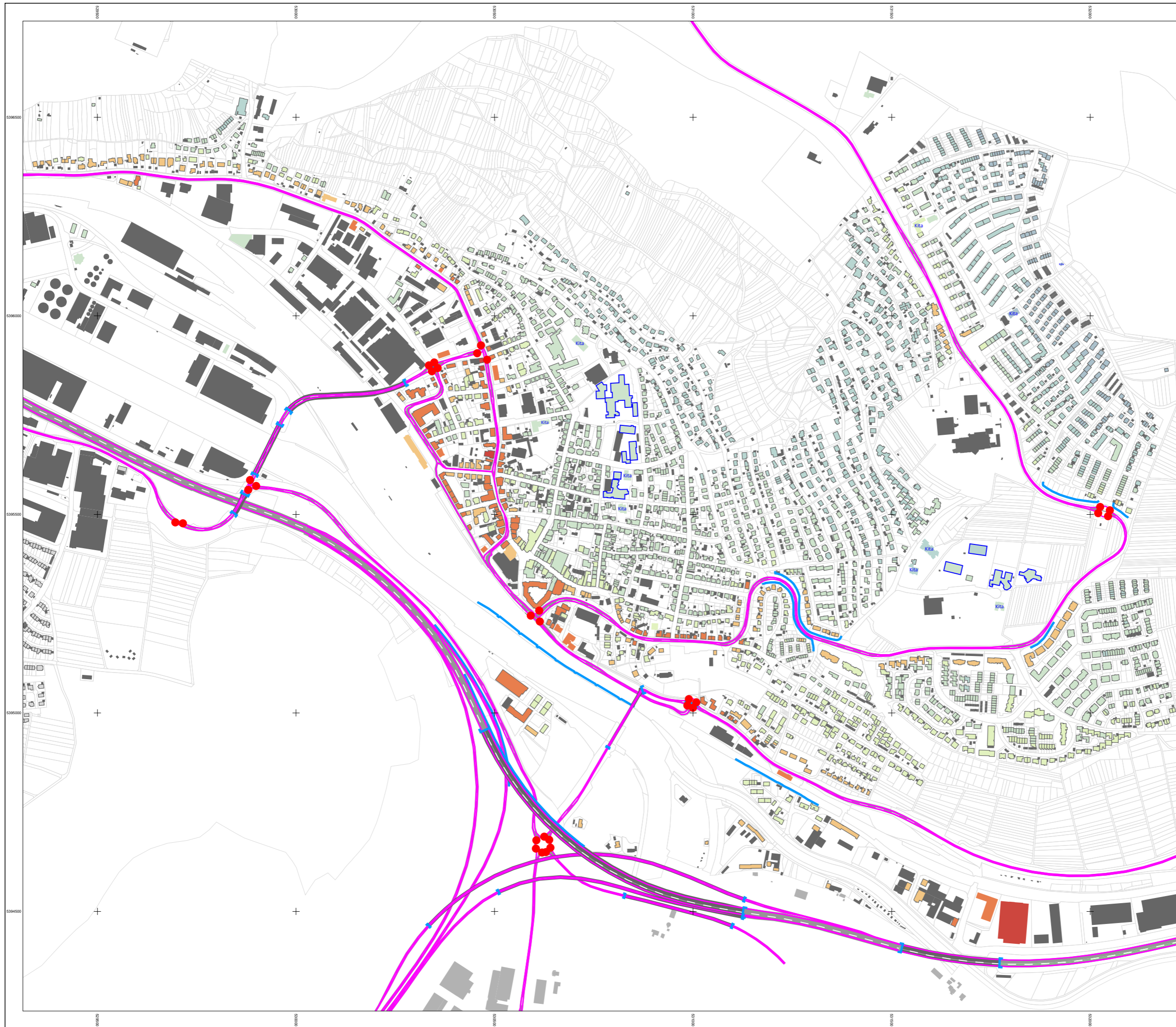
Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:9000
0 50 100 200 300 m

KURZUNDFISCHER
Beratende Ingenieure • Bauphysik
Brückenstraße 9 • 71364 Winnenden

Bericht: 15539-01
Anlage 2.1.2



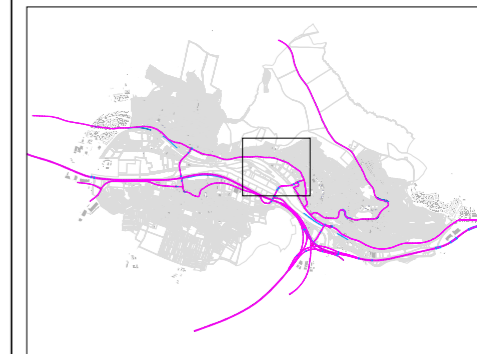
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

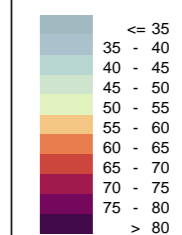
**Lärmanalyse
Plochingen (West)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr \geq 59 dB(A)

Rechenlauf: 203

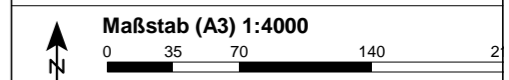


**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplan, 4. Stufe GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

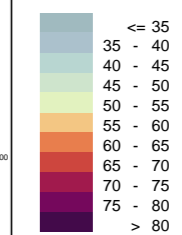
Lärmanalyse Plochingen (Mitte)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
 $L_r \geq 59 \text{ dB(A)}$

Rechenlauf: 203



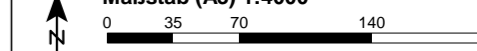
Beurteilungspegel L_rT in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:4000



KURZUNDFISCHER
Beratende Ingenieure • Bauphysik
Brückenstraße 9 • 71364 Winnenden

Bericht: 15539-01
Anlage 2.1.4



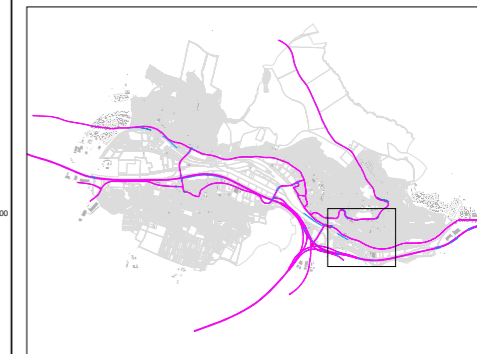
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

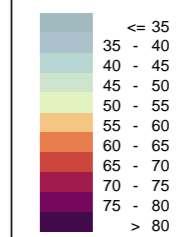
**Lärmanalyse
Plochingen (Ost)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr \geq 59 dB(A)

Rechenlauf: 203

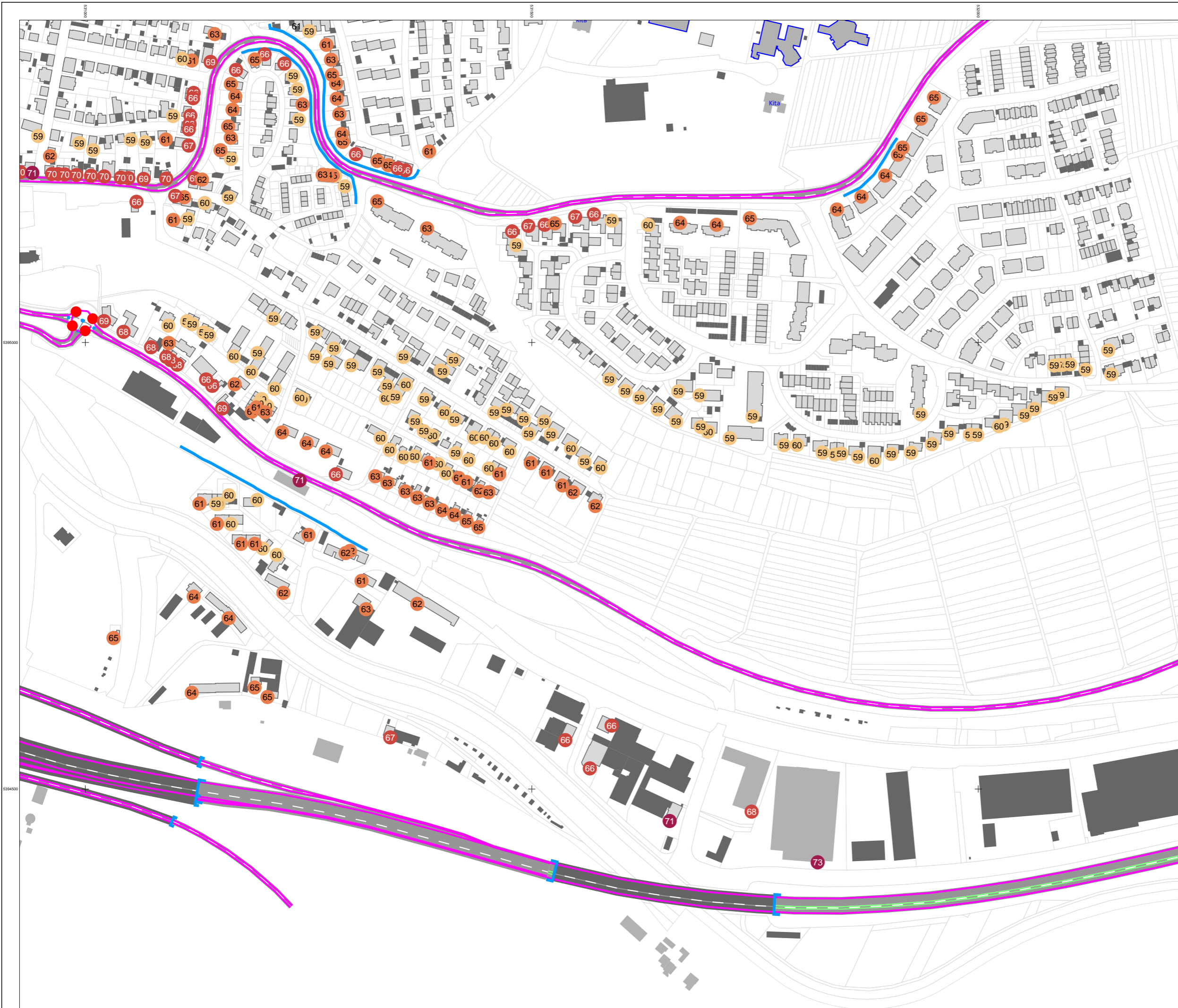
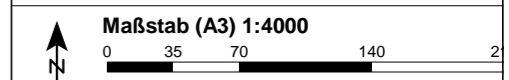


**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplan, 4. Stufe GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

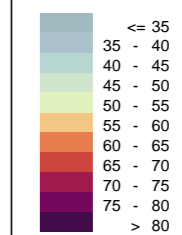
Lärmanalyse Plochingen (Schorndorfer Straße/Stumpfenhof)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr \geq 59 dB(A)

Rechenlauf: 203

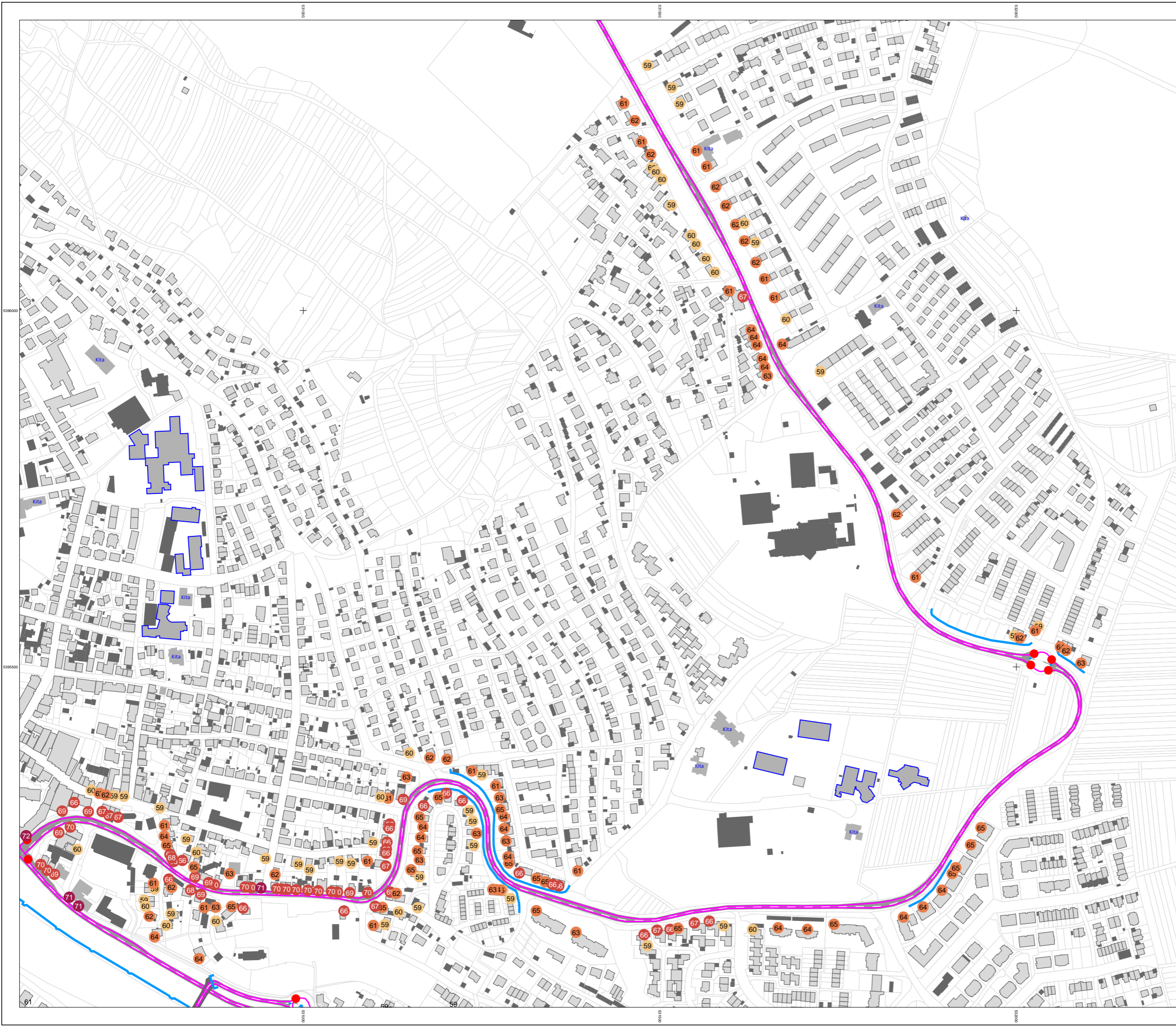
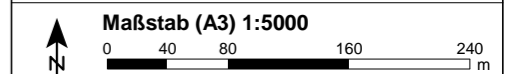


Beurteilungspegel LrT in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



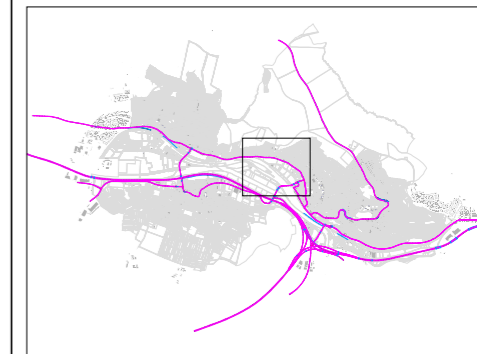
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

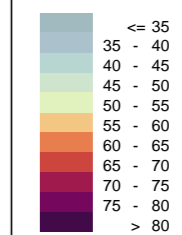
**Lärmanalyse
Plochingen (West)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr \geq 49 dB(A)

Rechenlauf: 203



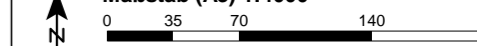
**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:4000



**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

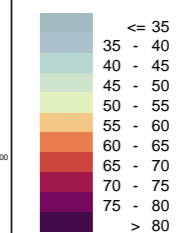
**Lärmanalyse
Plochingen (Mitte)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr >= 49 dB(A)

Rechenlauf: 203



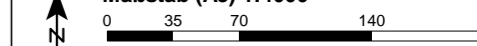
**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:4000



KURZUNDFISCHER
Beratende Ingenieure • Bauphysik
Brückenstraße 9 • 71364 Winnenden

Bericht: 15539-01
Anlage 2.1.8



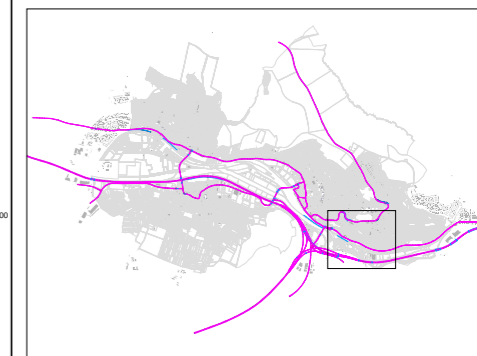
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 15.05.2025

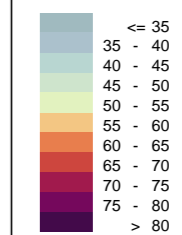
**Lärmanalyse
Plochingen (Ost)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr >= 49 dB(A)

Rechenlauf: 203

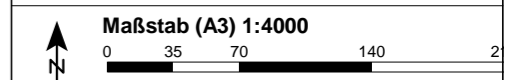


**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
GVV Plochingen**

Datum: 16.05.2025

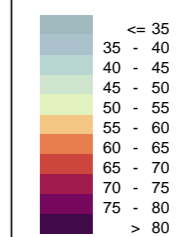
**Lärmanalyse
Plochingen (Schorndorfer Straße/Stumpfenhof)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr \geq 49 dB(A)

Rechenlauf: 203

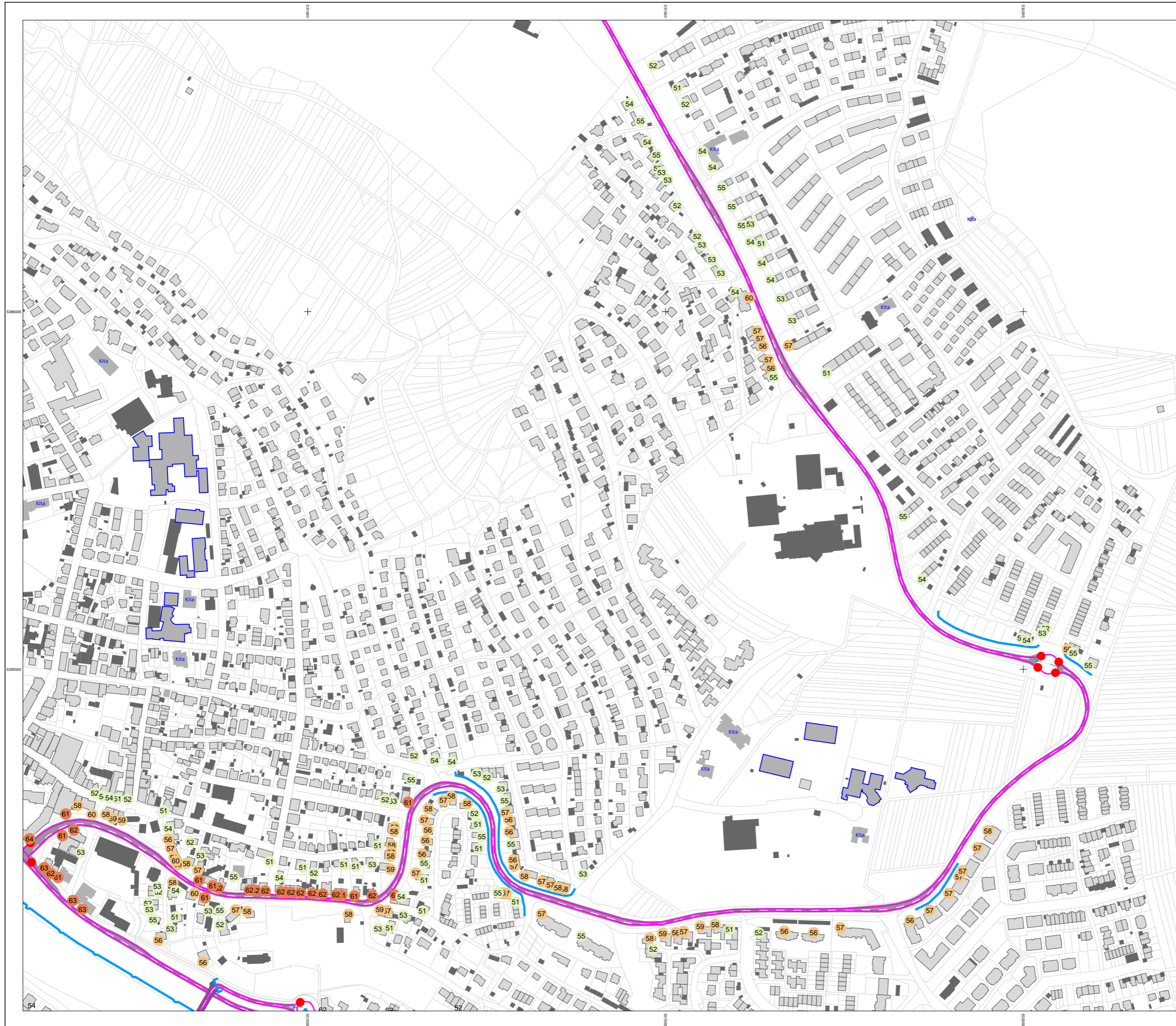
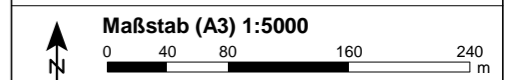


**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Straße
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Am Fischbrunnen 1	1.OG	W	56	49	5
	2.OG		58	51	
	3.OG		59	52	
	4.OG		60	53	
	5.OG		60	53	
Am Fischbrunnen 3	EG	NW	63	55	4
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Am Fischbrunnen 4	EG	NW	72	64	7
	1.OG		71	64	
	2.OG		70	63	
	3.OG		69	62	
Am Fischbrunnen 5	EG	SW	63	55	10
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	56	
Am Fischbrunnen 6	EG	SW	57	50	8
	1.OG		59	51	
Am Fischbrunnen 7	EG	SW	57	49	3
	1.OG		58	51	
Bahnhof 1	EG	NO	64	57	20
	1.OG		65	58	
	2.OG		66	58	
	3.OG		66	58	
Bahnhofstraße 1	EG	O	69	62	12
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	61	
	4.OG		68	60	
Bahnhofstraße 2	EG	O	70	62	11
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
Bahnhofstraße 3	EG	N	64	56	6
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Bahnhofstraße 5	EG	O	59	52	11
	1.OG		60	53	
	2.OG		60	53	
	3.OG		61	54	
Bahnhofstraße 6	EG	S	66	59	12
	1.OG		65	58	
	2.OG		65	58	
Bahnhofstraße 7	EG	N	63	56	11
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
	3.OG		63	56	
Bahnhofstraße 9	EG	N	63	56	11
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Bahnhofstraße 9/1	2.OG	N	57	50	17
Bahnhofstraße 10	EG	S	65	58	4
	1.OG		65	57	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Bahnhofstraße 11	EG	N	64	56	12
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Bahnhofstraße 12	EG	S	65	58	7
	1.OG		65	58	
	2.OG		64	57	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Bergstraße 1	EG	W	66	59	8
	1.OG		67	59	
	2.OG		67	59	
Bergstraße 7	1.OG	S	56	49	6
	2.OG		58	51	
Brühlstraße 1	EG	W	69	62	12
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
Brühlstraße 3	EG	S	59	52	4
	1.OG		61	53	
	2.OG		61	54	
Brühlstraße 3/1	EG	S	57	50	4
	1.OG		59	52	
	2.OG		60	53	
Brühlstraße 4	EG	N	57	50	6
	1.OG		59	52	
Brühlstraße 5	1.OG	S	56	49	2
Brühlstraße 6	1.OG	S	56	49	4
	2.OG		57	51	
Brühlstraße 7	1.OG	S	57	49	7
	2.OG		58	51	
Brühlstraße 8	1.OG	S	55	49	5
	2.OG		58	51	
Brühlstraße 10	1.OG	S	57	50	4
Eisenbahnstraße 18	EG	W	60	53	19
Eisenbahnstraße 22	EG	SW	72	64	4
	1.OG		70	63	
	2.OG		69	62	
Eisenbahnstraße 26	EG	SW	71	63	9
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	60	
	4.OG		67	60	
Eisenbahnstraße 28	EG	S	63	56	5
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Eisenbahnstraße 30	EG	SW	70	63	9
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	60	
Eisenbahnstraße 32	EG	SW	70	63	12
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
	3.OG		68	60	
Eisenbahnstraße 34	EG	SW	70	63	7
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	60	
Eisenbahnstraße 36	EG	SW	70	63	7
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		68	61	
Eisenbahnstraße 38	EG	SW	71	64	11
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	62	
	3.OG		69	62	
Eisenbahnstraße 40	EG	SW	71	64	14
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	62	
	3.OG		69	62	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT [dB(A)]	LrN	
Eisenbahnstraße 44	EG	SW	70	62	32
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
	3.OG		68	60	
	4.OG		67	60	
Eisenbahnstraße 50	EG	SW	70	62	17
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
	3.OG		68	60	
Eisenbahnstraße 54	EG	SW	70	62	85
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
Eisenbahnstraße 62	EG	NO	61	53	26
	1.OG		66	58	
	2.OG		67	59	
Eisenbahnstraße 64	EG	NW	61	54	9
	1.OG		68	60	
	2.OG		70	63	
	3.OG		70	63	
Esslinger Straße 3	EG	SW	70	63	14
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	61	
Esslinger Straße 5	EG	SO	69	61	1
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	61	
Esslinger Straße 8	EG	W	68	61	10
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	61	
Esslinger Straße 9	EG	SO	70	63	4
	1.OG		70	63	
	2.OG		70	62	
Esslinger Straße 10	EG	W	69	62	3
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	61	
Esslinger Straße 11	EG	O	71	64	14
	1.OG		70	63	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
	4.OG		68	60	
Esslinger Straße 12	EG	W	70	62	12
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
Esslinger Straße 13	EG	O	72	64	17
	1.OG		71	63	
Esslinger Straße 14	EG	W	68	61	1
	1.OG		69	61	
	2.OG		68	61	
	3.OG		68	61	
	4.OG		68	60	
Esslinger Straße 15	EG	O	70	63	8
	1.OG		70	62	
Esslinger Straße 17	EG	O	71	63	3
	1.OG		70	63	
Esslinger Straße 19	EG	O	69	62	1
	1.OG		69	62	
Esslinger Straße 20	EG	SW	71	63	13
	1.OG		70	63	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
Esslinger Straße 21	EG	O	70	62	2
	1.OG		69	62	
Esslinger Straße 22	EG	W	71	63	2

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 22	1.OG	W	70	63	2
Esslinger Straße 24	1.OG	W	56	49	4
	2.OG		61	54	
Esslinger Straße 25, Widdumst	EG	O	70	62	36
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	61	
	4.OG		67	60	
Esslinger Straße 26	1.OG	N	56	49	2
	2.OG		59	51	
Esslinger Straße 27	EG	O	70	62	6
Esslinger Straße 28	2.OG	S	57	50	4
Esslinger Straße 30	1.OG	W	56	49	3
Esslinger Straße 32	1.OG	S	56	49	4
Esslinger Straße 33	EG	O	72	65	4
	1.OG		72	64	
	2.OG		71	63	
	3.OG		70	63	
Esslinger Straße 34	EG	W	62	55	1
	1.OG		63	56	
Esslinger Straße 35	EG	O	73	66	10
	1.OG		72	65	
	2.OG		71	64	
	3.OG		70	63	
Esslinger Straße 37	EG	O	72	65	30
	1.OG		71	64	
	2.OG		70	63	
	3.OG		69	62	
Esslinger Straße 40	EG	W	70	63	3
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
Esslinger Straße 41	EG	O	72	65	9
	1.OG		71	64	
	2.OG		70	63	
	3.OG		69	62	
Esslinger Straße 44, Esslinger S	EG	W	72	64	8
	1.OG		71	64	
	2.OG		70	62	
	3.OG		69	61	
	4.OG		68	61	
Esslinger Straße 45	EG	O	70	62	12
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
Esslinger Straße 47	EG	O	70	62	20
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	62	
Esslinger Straße 48	EG	W	71	63	1
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	63	
Esslinger Straße 49	EG	O	72	65	4
Esslinger Straße 50	EG	W	71	64	8
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	63	
Esslinger Straße 51	EG	O	70	63	5
	EG	O	58	51	
	1.OG	O	71	63	
	1.OG	O	60	53	
	2.OG	O	61	54	
	2.OG	O	70	63	
Esslinger Straße 53	EG	O	74	66	9

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT [dB(A)]	LrN	
Esslinger Straße 53	1.OG	O	73	66	9
	2.OG		72	65	
Esslinger Straße 55	EG	O	74	67	5
	1.OG		73	66	
	2.OG		72	65	
Esslinger Straße 62	EG	W	70	62	5
	1.OG		70	62	
Esslinger Straße 64	EG	W	68	61	19
	1.OG		69	61	
	2.OG		69	61	
Esslinger Straße 71	EG	SO	57	50	1
Esslinger Straße 73	1.OG	NO	57	50	1
	2.OG		60	52	
Esslinger Straße 78	EG	W	71	64	7
	1.OG		71	64	
	2.OG		71	64	
	3.OG		71	63	
Esslinger Straße 81	EG	NO	66	59	0
	1.OG		68	60	
	2.OG		68	60	
	3.OG		67	60	
	4.OG		67	59	
	5.OG		66	59	
Esslinger Straße 82	EG	W	73	65	11
	1.OG		72	65	
	2.OG		72	64	
Esslinger Straße 87	EG	NO	70	63	7
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		68	61	
Esslinger Straße 89	EG	NO	60	53	6
	1.OG		62	55	
	2.OG		63	55	
Esslinger Straße 90	EG	SW	71	63	2
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	63	
Esslinger Straße 98	EG	SW	67	59	8
	1.OG		67	59	
	2.OG		67	59	
Esslinger Straße 100	EG	SW	66	59	8
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 101	EG	NO	67	60	3
	1.OG		67	60	
	2.OG		67	60	
	3.OG		67	59	
Esslinger Straße 101/1	EG	NO	71	63	2
	1.OG		70	63	
	2.OG		69	62	
	3.OG		68	61	
	4.OG		67	60	
Esslinger Straße 102	EG	SW	66	58	5
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 104	EG	SW	68	61	6
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	61	
Esslinger Straße 104/1	EG	SW	66	59	2
	1.OG		66	59	
Esslinger Straße 108	EG	SW	69	62	2
	1.OG		69	61	
Esslinger Straße 108/1	1.OG	SW	60	53	3

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025



Anlage 2.1.11
Seite 5

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 108/1	2.OG	SW	64	57	3
Esslinger Straße 112	EG	SW	64	56	5
	1.OG		65	57	
	2.OG		65	57	
Esslinger Straße 116	EG	SW	64	56	4
	1.OG		65	57	
	2.OG		65	58	
Esslinger Straße 118	1.OG	SW	60	53	2
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 120	EG	SW	68	61	5
	1.OG		68	60	
	2.OG		67	60	
Esslinger Straße 120/1	EG	SW	58	51	2
	1.OG		59	52	
Esslinger Straße 122	EG	SW	68	60	15
	1.OG		68	60	
	2.OG		67	60	
Esslinger Straße 122/1	EG	SW	58	51	13
	1.OG		60	52	
	2.OG		60	53	
Esslinger Straße 124	EG	S	57	49	4
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 126	EG	S	57	50	4
	1.OG		58	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 128	EG	SW	68	60	5
	1.OG		67	60	
	2.OG		67	60	
Esslinger Straße 129	EG	N	70	62	18
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		68	61	
Esslinger Straße 129/1	EG	N	60	52	2
Esslinger Straße 130	EG	SW	68	60	2
	1.OG		67	60	
	2.OG		67	60	
Esslinger Straße 131	EG	N	63	55	38
	1.OG		64	57	
	2.OG		65	57	
	3.OG		65	57	
Esslinger Straße 132	EG	SW	67	60	4
	1.OG		67	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 132/1	EG	SW	60	53	5
	1.OG		61	54	
Esslinger Straße 133	EG	N	65	57	9
	1.OG		66	58	
	2.OG		66	58	
	3.OG		66	58	
Esslinger Straße 134	EG	SW	62	55	6
	1.OG		63	55	
Esslinger Straße 134/3	EG	S	64	57	2
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 136	EG	S	64	57	3
	1.OG		65	57	
Esslinger Straße 138	EG	S	64	56	3
	1.OG		64	56	
Esslinger Straße 138/1	EG	S	64	57	1
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
Esslinger Straße 142	EG	S	67	60	25
	1.OG		67	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 144	1.OG	S	59	51	10
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 144/1	1.OG	S	56	49	4
Esslinger Straße 144/2	EG	S	56	49	3
	1.OG		57	49	
Esslinger Straße 146	EG	S	64	57	2
	1.OG		64	57	
Esslinger Straße 146/1	EG	S	57	50	4
	1.OG		58	51	
Esslinger Straße 146/2	EG	S	57	49	4
	1.OG		58	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 148	EG	SW	64	57	2
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
Esslinger Straße 148/1	EG	SW	64	56	3
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
Esslinger Straße 148/2	EG	SW	57	49	2
	1.OG		58	50	
Esslinger Straße 148/3	EG	SW	56	49	1
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 150	EG	SW	64	56	10
	1.OG		63	56	
Esslinger Straße 150/1	EG	SW	57	50	3
	1.OG		58	51	
Esslinger Straße 152	EG	SW	61	53	1
	1.OG		62	55	
Esslinger Straße 154	EG	SW	61	54	4
	1.OG		62	54	
Esslinger Straße 154/1	EG	SW	57	50	4
	1.OG		58	51	
	2.OG		60	52	
Esslinger Straße 156	EG	S	65	57	11
	1.OG		65	57	
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 156/1	EG	S	64	56	8
	1.OG		64	56	
Esslinger Straße 156/2	EG	S	57	49	6
	1.OG		58	50	
Esslinger Straße 156/3	EG	S	56	49	8
	1.OG		57	50	
Esslinger Straße 156/4	EG	S	65	57	3
	1.OG		65	58	
	2.OG		65	57	
Esslinger Straße 158	EG	S	61	53	2
	1.OG		63	55	
Esslinger Straße 160	EG	S	60	53	4
	1.OG		62	55	
	2.OG		63	55	
Esslinger Straße 162	EG	S	62	54	21
	1.OG		63	55	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 164	EG	S	61	54	5
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 166	EG	S	62	54	1
	1.OG		63	56	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 166	2.OG	S	63	56	1
Esslinger Straße 168	EG	S	66	59	15
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 168/1	EG	S	58	51	6
	1.OG		59	52	
	2.OG		60	53	
Esslinger Straße 170	EG	S	57	50	1
	1.OG		58	51	
Esslinger Straße 170/1	EG	S	65	58	15
	1.OG		65	58	
	2.OG		65	58	
	3.OG		65	58	
Esslinger Straße 172	EG	S	59	51	2
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
Esslinger Straße 174	EG	S	64	56	27
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 176	EG	S	64	56	21
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 180/1	EG	S	63	56	5
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
Esslinger Straße 180/2	EG	S	63	55	4
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
Esslinger Straße 180/3	EG	S	57	50	4
	1.OG		57	50	
Esslinger Straße 182	EG	S	62	54	2
	1.OG		62	55	
Esslinger Straße 184	EG	S	63	56	6
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 186	EG	S	65	57	6
	1.OG		65	57	
	2.OG		65	57	
Esslinger Straße 188	EG	S	64	57	4
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Esslinger Straße 192	EG	S	65	58	10
	1.OG		65	58	
	2.OG		65	58	
	3.OG		65	58	
Esslinger Straße 194	EG	S	64	57	8
	1.OG		65	57	
	2.OG		65	57	
Esslinger Straße 196	EG	S	66	58	5
	1.OG		65	58	
	2.OG		65	58	
Esslinger Straße 200	EG	S	66	58	30
	1.OG		66	58	
	2.OG		66	58	
Esslinger Straße 202	EG	SO	67	59	13
	1.OG		67	59	
	2.OG		66	59	
Esslinger Straße 204	EG	S	58	51	6
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	53	
Esslinger Straße 206	EG	S	63	55	7
	1.OG		64	56	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 210	EG	S	63	55	3
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 212	EG	S	62	54	5
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 214	EG	S	62	54	2
	1.OG		63	55	
Esslinger Straße 218	EG	S	65	57	2
	1.OG		65	57	
	2.OG		65	57	
Esslinger Straße 220	EG	S	63	56	4
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
Esslinger Straße 222	EG	S	67	60	2
	1.OG		67	60	
	2.OG		68	60	
Fabrikstraße 4	EG	SW	57	50	7
	1.OG		58	51	
	2.OG		59	52	
Fabrikstraße 8	EG	NW	61	54	12
	1.OG		63	55	
	2.OG		63	56	
	3.OG		64	56	
Fabrikstraße 10	EG	SW	69	62	2
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	62	
Fabrikstraße 11	EG	NO	70	62	4
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
Fabrikstraße 12	EG	SW	70	63	4
	1.OG		70	63	
	2.OG		70	63	
Fabrikstraße 13	EG	NO	70	63	8
	1.OG		70	63	
	2.OG		70	62	
Fabrikstraße 30	2.OG	SO	56	49	15
Fabrikstraße 30/1	2.OG	NO	57	50	9
Filsweg 4	EG	SO	60	53	8
	1.OG		60	54	
	2.OG		61	54	
Filsweg 7	EG	SO	59	52	23
	1.OG		62	55	
Filsweg 7/1	EG	SW	59	52	28
	1.OG		62	55	
Filsweg 8	EG	NW	60	53	5
Filsweg 9	EG	SW	61	54	3
	1.OG		61	54	
Filsweg 10	EG	SW	61	54	12
	1.OG		62	55	
	2.OG		62	55	
Filsweg 11	EG	SW	62	55	2
	1.OG		62	55	
	2.OG		62	56	
Filsweg 13	2.OG	SO	63	56	2
Filsweg 18	EG	SW	60	53	5
	1.OG		60	53	
Filsweg 20	EG	S	60	53	8
	1.OG		61	54	
	2.OG		61	54	
Filsweg 22	EG	S	60	53	9
	1.OG		61	54	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Filsweg 22	2.OG	S	61	54	9
Filsweg 24	EG	S	59	52	13
	1.OG		60	53	
	2.OG		60	53	
Filsweg 26	EG	S	60	53	7
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
Filsweg 28	EG	O	58	51	7
	1.OG		60	53	
Filsweg 28/1	EG	O	58	51	4
	1.OG		60	53	
Filsweg 28/2	EG	S	58	51	4
	1.OG		59	52	
Filsweg 28/3	EG	S	58	51	5
	1.OG		59	52	
Filsweg 30	EG	S	60	53	23
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
Friedrichstraße 3	EG	SW	59	52	4
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
Friedrichstraße 3/1	EG	SW	58	50	2
	1.OG		60	53	
Friedrichstraße 4	1.OG	SW	58	51	8
	2.OG		60	52	
Friedrichstraße 5	1.OG	SO	57	50	12
Friedrichstraße 6	1.OG	SW	56	49	2
	2.OG		58	51	
Friedrichstraße 8	1.OG	SO	56	49	4
Friedrichstraße 10	1.OG	SW	56	49	3
Hermannstraße 1	EG	SW	70	62	1
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
	3.OG		68	60	
Hermannstraße 3	EG	S	58	51	10
	1.OG		60	52	
	2.OG		60	53	
	3.OG		61	54	
Hermannstraße 5	1.OG	S	56	49	1
Hermannstraße 6	EG	SW	70	62	32
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	61	
	3.OG		68	60	
	4.OG		67	60	
	5.OG		67	59	
Hermannstraße 7	2.OG	W	57	50	8
	3.OG		59	51	
Hermannstraße 8	2.OG	N	56	49	11
	3.OG		58	50	
	3.OG		58	50	
Hermannstraße 9	3.OG	S	57	50	9
Hermannstraße 10	2.OG	N	56	49	5
	3.OG		57	50	
Hermannstraße 15	EG	O	58	51	3
	1.OG		60	53	
	2.OG		62	55	
	3.OG		63	55	
Hermannstraße 16	1.OG	O	56	49	5
	2.OG		59	51	
Hindenburgstraße 109	EG	SW	58	51	7
	1.OG		59	51	
	2.OG		59	52	
Hindenburgstraße 111	EG	SW	58	51	4

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Hindenburgstraße 111	1.OG	SW	59	52	4
	2.OG		59	52	
Hindenburgstraße 119	EG	S	60	53	4
	1.OG		61	54	
	2.OG		61	54	
Hindenburgstraße 121	EG	S	62	55	5
	1.OG		62	55	
	2.OG		62	55	
	3.OG		62	55	
Im Kranich 9	EG	S	56	49	1
	1.OG		56	49	
Im Kranich 11	EG	S	56	49	5
	1.OG		57	49	
	2.OG		57	50	
Im Kranich 13	EG	S	57	49	8
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Im Kranich 15	1.OG	S	57	49	3
	2.OG		58	50	
Im Kranich 17	EG	S	56	49	2
	1.OG		57	50	
Im Kranich 19	EG	S	56	49	4
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	50	
Johanniterstraße 27	1.OG	SW	56	49	3
	2.OG		57	49	
Johanniterstraße 29	1.OG	SW	56	49	3
	2.OG		57	49	
Johanniterstraße 31	1.OG	SW	56	49	4
Johanniterstraße 33	2.OG	SW	56	49	6
Johanniterstraße 35	2.OG	SW	56	49	4
Johanniterstraße 37	1.OG	SW	56	49	5
	2.OG		57	50	
Johanniterstraße 39	1.OG	SW	56	49	11
	2.OG		57	50	
Johanniterstraße 41	2.OG	SW	56	49	4
	3.OG		57	49	
	EG		58	51	
Johanniterstraße 45, Johanniter	1.OG	SW	59	52	18
	2.OG		60	53	
	3.OG		61	53	
	EG		58	51	
Johanniterstraße 49	2.OG	NW	56	49	1
Johanniterstraße 55	EG	SW	59	52	2
	1.OG		60	53	
Johanniterstraße 57	EG	SW	58	51	1
	1.OG		59	52	
Johanniterstraße 59	EG	SW	59	51	3
	1.OG		59	52	
	2.OG		60	53	
Karlstraße 10, Karlstraße 12	EG	NW	69	61	136
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	62	
	4.OG		69	62	
	5.OG		69	61	
Karlstraße 16	EG	N	71	63	22
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	63	
Karlstraße 19	EG	S	70	62	4
	1.OG		70	63	
	2.OG		70	62	
Karlstraße 20	EG	N	69	62	9

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Karlstraße 20	1.OG	N	70	62	9
	2.OG		70	62	
	3.OG		69	62	
Karlstraße 22	EG	N	60	53	12
	1.OG		62	54	
	2.OG		63	56	
Karlstraße 29	EG	W	72	65	5
	1.OG		72	65	
	2.OG		72	64	
Karlstraße 30	EG	N	58	51	4
	1.OG		60	52	
	2.OG		61	53	
Karlstraße 31	2.OG	W	58	51	5
	3.OG		61	54	
Karlstraße 31/1	EG	W	59	51	8
	1.OG		60	53	
Karlstraße 32	EG	N	57	49	11
	1.OG		58	50	
	2.OG		59	51	
Karlstraße 33	1.OG	S	57	49	14
	2.OG		58	51	
Karlstraße 34	1.OG	N	56	49	2
	2.OG		57	50	
Karlstraße 35	2.OG	S	57	49	13
Karlstraße 36	2.OG	N	56	49	14
	3.OG		57	49	
	4.OG		57	50	
Karlstraße 37	2.OG	S	56	49	13
Kirchberg 8	EG	SO	63	56	3
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
	3.OG		64	56	
Kreuzstraße 8	EG	S	59	51	8
	1.OG		60	53	
Kreuzstraße 9	1.OG	S	58	51	1
Kreuzstraße 10	EG	SW	59	52	4
	1.OG		60	53	
	2.OG		62	55	
Kreuzstraße 11	EG	W	58	51	4
	1.OG		60	53	
Kreuzstraße 12	EG	S	63	55	13
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	56	
Mühlgärtenweg 27	EG	SW	59	52	1
	1.OG		59	52	
Mühlgärtenweg 29	EG	SW	59	52	1
	1.OG		59	52	
Mühlgärtenweg 31	EG	SW	58	51	1
	1.OG		59	52	
Mühlgärtenweg 33	EG	SW	58	51	1
	1.OG		59	52	
Neckarstraße 22	EG	SW	70	63	3
	1.OG		70	63	
Neckarstraße 23	EG	SW	70	62	5
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	62	
Neckarstraße 24	EG	SW	68	61	21
	1.OG		69	61	
	2.OG		68	61	
Neckarstraße 25	EG	SW	71	63	9
	1.OG		70	63	
	2.OG		70	63	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT [dB(A)]	LrN	
Neckarstraße 26	EG	SW	71	63	1
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	62	
Pfostenbergweg 2	EG	S	62	55	2
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	56	
Pfostenbergweg 3	EG	S	60	53	2
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	56	
Pfostenbergweg 4	EG	S	56	49	4
	1.OG		58	50	
	2.OG		58	51	
Pfostenbergweg 5	1.OG	S	57	49	1
Pfostenbergweg 6	1.OG	S	57	49	1
	2.OG		58	50	
Schillerstraße 11	EG	SW	68	61	10
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	60	
	3.OG		67	60	
Schillerstraße 13	EG	SW	58	50	2
	1.OG		58	51	
Schillerstraße 15	EG	SO	56	49	1
	1.OG		57	50	
Schillerstraße 20	EG	SW	64	56	1
	1.OG		64	57	
	2.OG		64	57	
Schillerstraße 22	EG	SO	58	51	4
	1.OG		59	52	
	2.OG		60	53	
Schillerstraße 24	EG	SW	57	50	5
	1.OG		58	51	
	2.OG		59	52	
Schillerstraße 26	2.OG	NW	56	49	4
Ulmer Straße 5	EG	SW	69	62	14
	1.OG		69	62	
	2.OG		69	62	
	3.OG		69	61	
Ulmer Straße 7	EG	SW	68	61	1
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	61	
Ulmer Straße 9/1	EG	SW	59	52	4
	1.OG		60	53	
Ulmer Straße 9/2	EG	SW	68	60	2
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	60	
Ulmer Straße 11/1	EG	SW	62	54	20
	1.OG		63	56	
	2.OG		63	56	
	3.OG		63	56	
Ulmer Straße 11/2	EG	SW	68	60	5
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	61	
Ulmer Straße 11/3	EG	SW	68	61	7
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	61	
Ulmer Straße 11/4	EG	SW	68	60	5
	1.OG		68	61	
	2.OG		68	60	
Ulmer Straße 13	EG	SW	66	58	51
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
	3.OG		66	58	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT [dB(A)]	LrN	
Ulmer Straße 13/1	EG	SW	66	58	5
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
Ulmer Straße 15	EG	SW	69	62	2
	1.OG		69	62	
	2.OG		68	61	
Ulmer Straße 15/1	EG	SW	60	53	4
	1.OG		62	55	
Ulmer Straße 16	EG	NO	71	64	3
	EG		NW	58	
Ulmer Straße 19	EG	NW	58	51	2
	1.OG		60	53	
Ulmer Straße 19/1	EG	SW	62	54	2
	1.OG		63	56	
Ulmer Straße 19/2	EG	SW	61	54	3
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	57	
Ulmer Straße 19/3	EG	SO	59	52	4
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
Ulmer Straße 19/4	EG	SO	58	52	3
	1.OG		60	53	
Ulmer Straße 19/5	EG	SO	58	51	2
	1.OG		59	52	
Ulmer Straße 21	EG	SW	63	56	17
	1.OG		64	56	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Ulmer Straße 23	EG	SW	63	55	17
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Ulmer Straße 25	EG	SW	62	55	5
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	56	
	3.OG		64	57	
Ulmer Straße 27	EG	SW	66	59	19
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
	3.OG		66	59	
Unterer Haldenweg 1	EG	S	62	55	3
	1.OG		63	56	
Unterer Haldenweg 3	EG	S	62	55	1
	1.OG		63	56	
Unterer Haldenweg 5	EG	SW	62	55	1
	1.OG		63	56	
Unterer Haldenweg 7	EG	SW	62	55	2
	1.OG		63	56	
Unterer Haldenweg 9	EG	SW	62	55	1
	1.OG		63	56	
Unterer Haldenweg 11	EG	SW	63	56	3
	1.OG		64	56	
Unterer Haldenweg 13	EG	SW	63	56	2
	1.OG		64	57	
Unterer Haldenweg 15	EG	SW	64	56	2
	1.OG		65	57	
Unterer Haldenweg 17	EG	SW	65	58	1
	1.OG		65	58	
Unterm Regenturm 2; 1; 5; 4; 3	EG	SO	72	64	90
	1.OG		71	63	
	2.OG		70	62	
	3.OG		70	62	
	4.OG		69	61	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Unterm Regenturm 2; 1; 5; 4; 3 Urbanstraße 5, Am Fischbrunn	5.OG	SO	69	61	90
	2.OG	SW	57	50	4
	3.OG		59	52	
	4.OG		60	53	
	5.OG		60	53	
Widdumstraße 1	EG	O	70	63	6
	1.OG		70	62	
	2.OG		69	61	
Widdumstraße 3	EG	W	61	54	0
	1.OG		62	55	
	2.OG		63	55	
	3.OG		63	56	
Widdumstraße 5, Widdumstraße	EG	W	58	51	18
	1.OG		59	52	
	2.OG		61	54	
	3.OG		62	55	
Widdumstraße 6	EG	S	56	49	15
	1.OG		57	50	
	2.OG		59	52	
	3.OG		60	53	
Widdumstraße 8	EG	S	58	51	12
	1.OG		60	52	
	2.OG		60	53	
	3.OG		61	54	
Widdumstraße 8/1	2.OG	N	57	50	8
Widdumstraße 9	EG	W	62	55	10
	1.OG		63	56	
	2.OG		64	57	
	3.OG		64	57	
Wilhelmstraße 15	EG	W	65	57	4
	1.OG		66	59	
	2.OG		66	59	
Wilhelmstraße 17	EG	NW	59	51	4
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	54	
	3.OG		62	55	
Wilhelmstraße 18	EG	N	57	50	4
	1.OG		58	51	
	2.OG		59	52	
Wilhelmstraße 19	EG	N	57	49	4
	1.OG		59	51	
	2.OG		60	52	
Wilhelmstraße 19/1	EG	N	59	51	10
	1.OG		60	53	
Wilhelmstraße 21	EG	O	56	49	16
	1.OG		59	51	
	2.OG		63	56	
	3.OG		65	58	
Wilhelmstraße 22	2.OG	O	56	49	4
	3.OG		58	51	
Wilhelmstraße 24	EG	N	59	52	11
	1.OG		61	54	
	2.OG		62	55	
	3.OG		63	55	
Wilhelmstraße 28	EG	W	62	54	11
	1.OG		63	55	
	2.OG		63	56	
Wilhelmstraße 29	EG	W	64	57	2
	1.OG		66	58	
Wilhelmstraße 31	EG	S	57	50	3
Wilhelmstraße 32	1.OG	W	57	49	6
	2.OG		58	51	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Innerstädtische Bereiche

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Zehntgasse 1	1.OG	W	57	49	18

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
Plochingen**

Datum: 30.10.2024

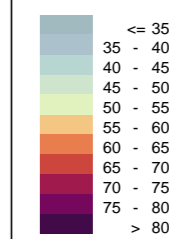
**Lärmanalyse
Altbach**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag

Rechenlauf: 201

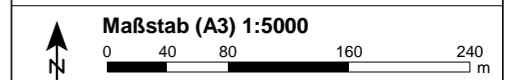


**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



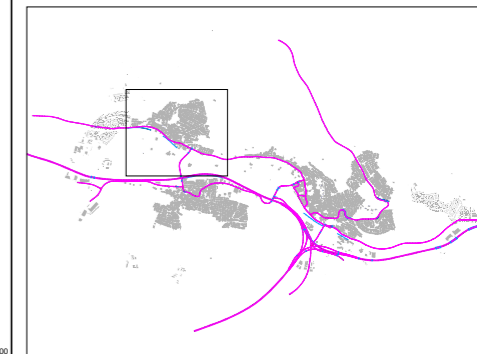
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
Plochingen**

Datum: 30.10.2024

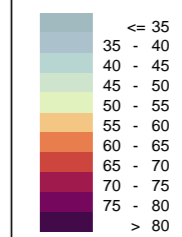
**Lärmanalyse
Altbach**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht

Rechenlauf: 201

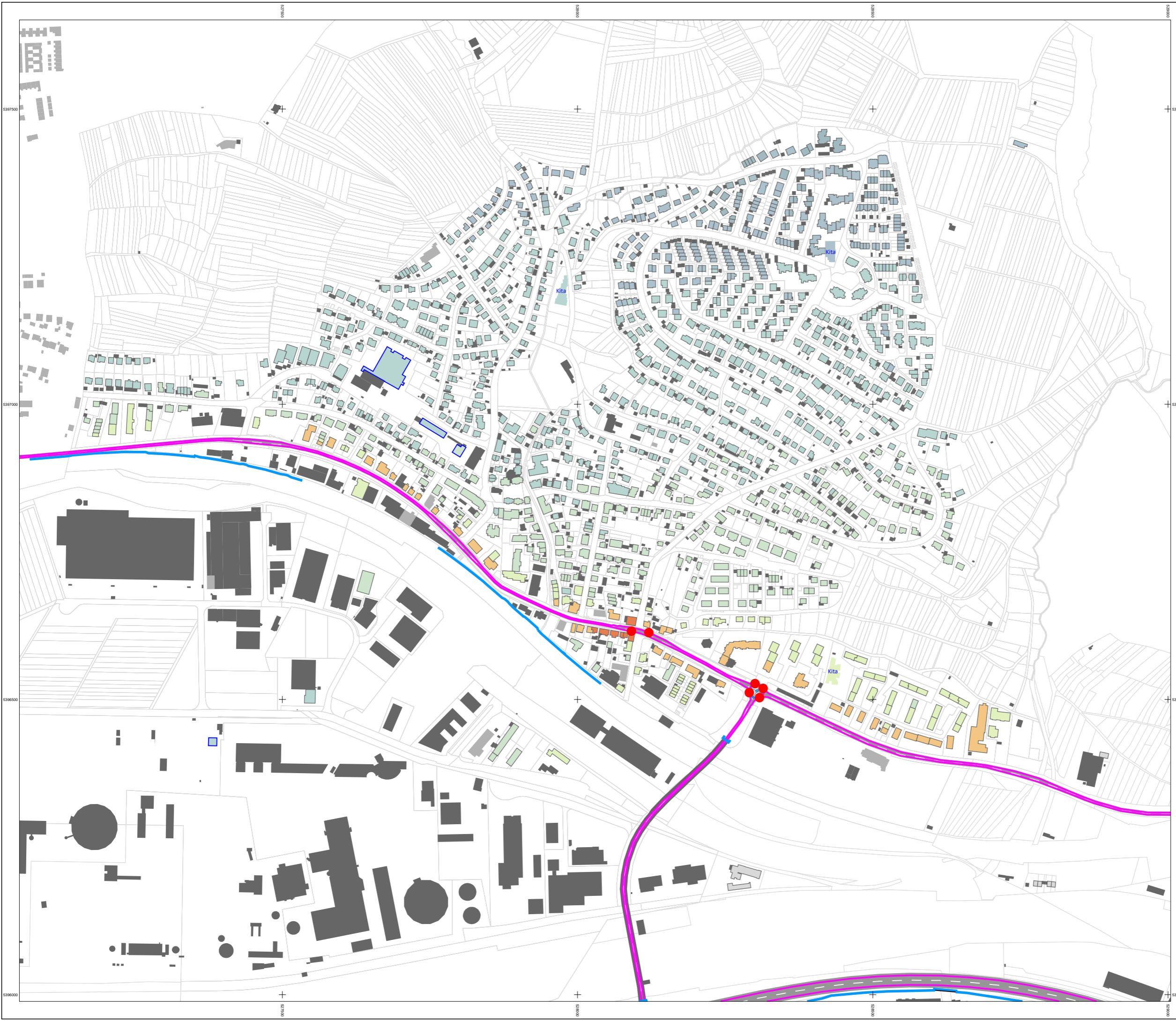
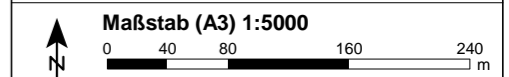


**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

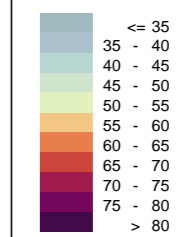
Lärmanalyse Altbach (West)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr >= 59 dB(A)

Rechenlauf: 201

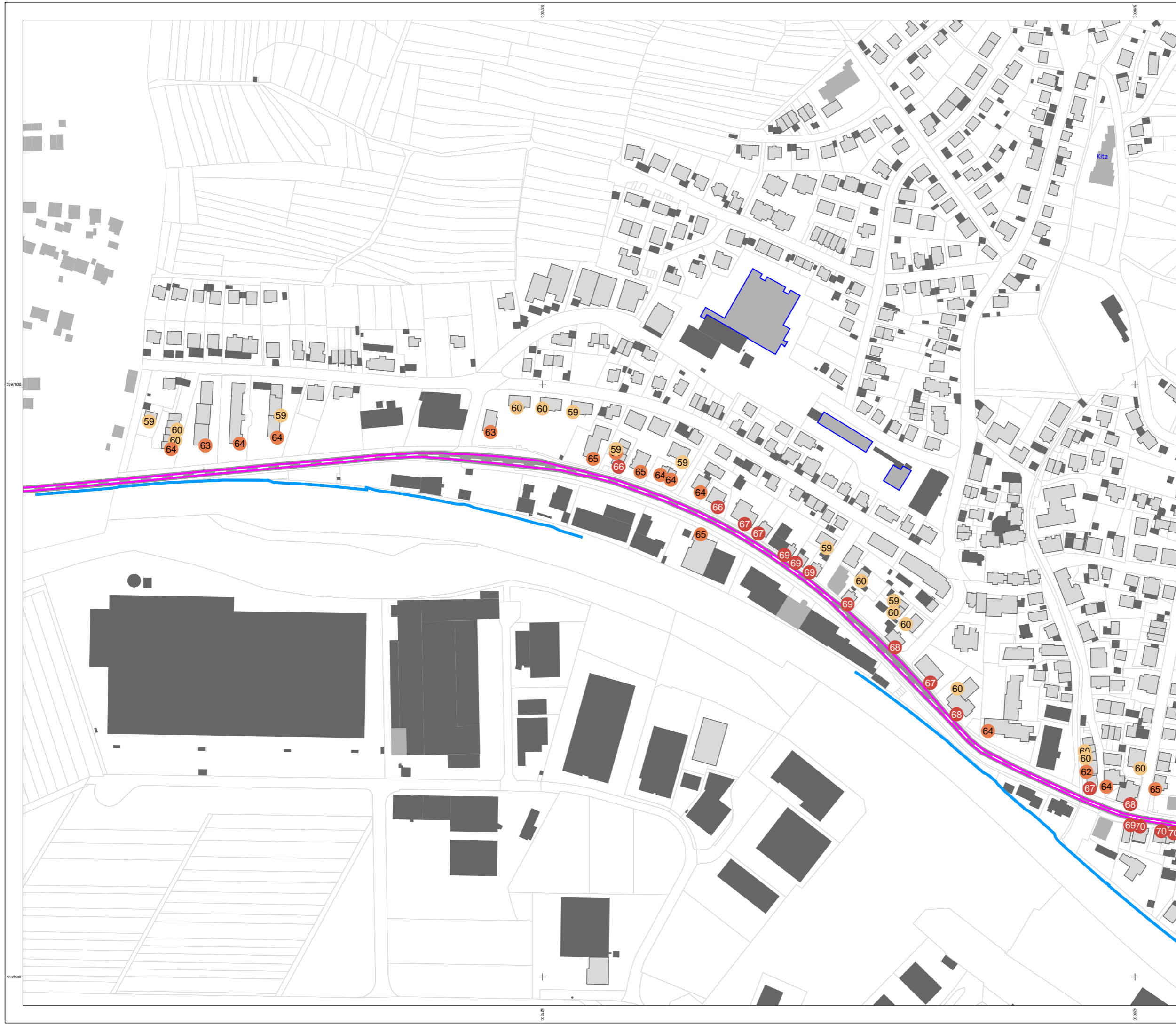
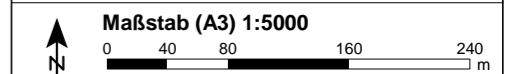


Beurteilungspegel LrT in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



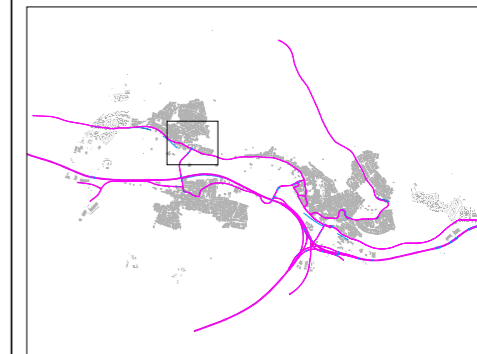
Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

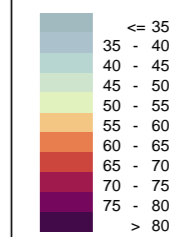
Lärmanalyse Altbach (Ost)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr \geq 59 dB(A)

Rechenlauf: 201

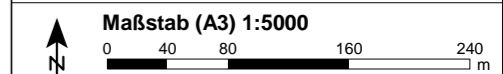


Beurteilungspegel LrT in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

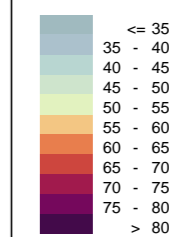
Lärmanalyse Altbach (West)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr \geq 49 dB(A)

Rechenlauf: 201

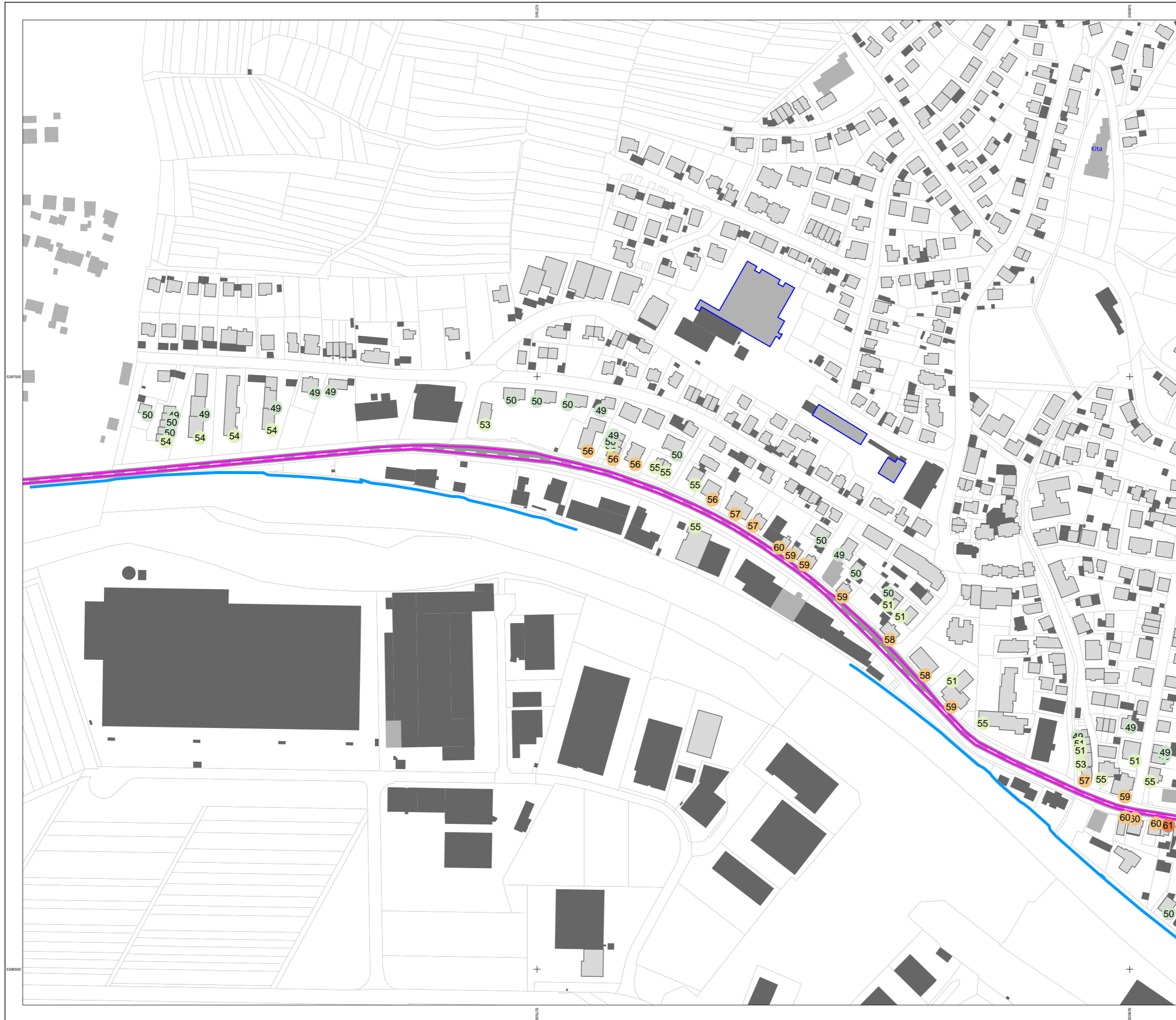
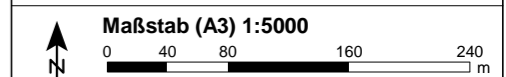


Beurteilungspegel LrN in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



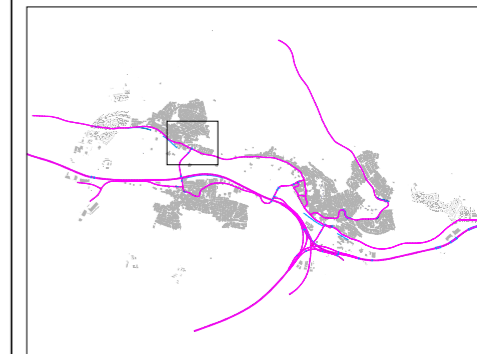
Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

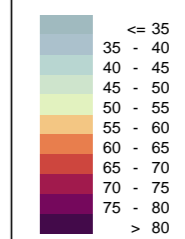
Lärmanalyse Altbach (Ost)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr \geq 49 dB(A)

Rechenlauf: 201

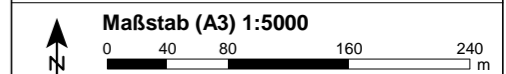


Beurteilungspegel LrN in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Ortsdurchfahrt Altbach

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
An der Neckarbrücke 1	EG	SW	65	58	23
	1.OG		66	59	
	2.OG		67	59	
	3.OG		67	59	
An der Neckarbrücke 3	EG	NW	60	52	17
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	53	
	3.OG		61	54	
An der Neckarbrücke 5	EG	SW	60	52	25
	1.OG		60	53	
	2.OG		61	53	
	3.OG		61	54	
An der Neckarbrücke 7	EG	SW	60	53	27
	1.OG		61	53	
	2.OG		61	54	
	3.OG		62	54	
An der Neckarbrücke 9	EG	SW	59	52	25
	1.OG		59	52	
	2.OG		60	53	
	3.OG		61	54	
An der Neckarbrücke 11	EG	SW	63	55	56
	1.OG		64	57	
	2.OG		66	58	
	3.OG		66	59	
	4.OG		66	59	
	5.OG		66	59	
	6.OG		66	59	
	7.OG		66	59	
An der Neckarbrücke 15	EG	NW	57	50	24
	1.OG		58	50	
	2.OG		58	51	
	3.OG		59	52	
An der Neckarbrücke 17	EG	SW	57	50	17
	1.OG		58	51	
	2.OG		58	51	
	3.OG		59	52	
Bachstraße 1	EG	S	67	57	3
	1.OG		67	57	
	2.OG		67	57	
Bachstraße 2	EG	S	64	54	15
	1.OG		64	55	
	2.OG		64	55	
Bachstraße 3	EG	W	61	52	3
	1.OG		62	53	
Bachstraße 5/1	EG	W	59	50	1
	1.OG		60	51	
	2.OG		60	51	
Bachstraße 5/2	EG	W	58	49	2
	1.OG		59	50	
	2.OG		60	51	
Bachstraße 5/3	EG	W	57	49	4
	1.OG		58	49	
Bahnhofstraße 4	2.OG	SO	62	54	2
Bahnhofstraße 6	2.OG	SO	62	54	3
Bahnhofstraße 8	2.OG	SO	62	54	3
Bahnhofstraße 10	2.OG	SO	62	55	5
Bahnhofstraße 12	2.OG	SO	62	55	2
Bahnhofstraße 14	2.OG	SO	62	55	5
Bahnhofstraße 16	2.OG	SO	62	55	4
Esslinger Straße 11	EG	S	62	53	17
	1.OG		63	53	
	2.OG		63	53	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Ortsdurchfahrt Altbach

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 11	3.OG	S	63	53	17
Esslinger Straße 12	EG	NO	65	55	1
Esslinger Straße 13	EG	S	65	56	2
Esslinger Straße 15/1	EG	SW	65	56	5
	1.OG		66	56	
	2.OG		65	56	
Esslinger Straße 15/2	EG	NW	59	50	1
	1.OG		61	52	
	2.OG		61	52	
Esslinger Straße 15/3	1.OG	NW	59	50	3
	2.OG		59	50	
Esslinger Straße 15/4	2.OG	NW	58	49	4
Esslinger Straße 16/1	EG	NO	65	56	13
	1.OG		66	56	
	2.OG		66	56	
Esslinger Straße 17	EG	SW	65	55	11
	1.OG		65	56	
	2.OG		65	55	
Esslinger Straße 19	EG	SW	64	54	2
	1.OG		64	55	
	2.OG		64	55	
Esslinger Straße 21	EG	SW	64	54	2
	1.OG		64	55	
	2.OG		64	55	
Esslinger Straße 25	EG	SW	66	56	19
	1.OG		66	56	
	2.OG		66	56	
Esslinger Straße 27	EG	SW	67	57	3
	1.OG		67	57	
	2.OG		66	57	
Esslinger Straße 29	EG	SW	67	57	6
	1.OG		67	57	
Esslinger Straße 30	EG	N	68	59	6
	1.OG		68	59	
	2.OG		68	58	
Esslinger Straße 31	EG	SW	69	60	2
	1.OG		69	59	
	2.OG		68	58	
Esslinger Straße 33	EG	SW	69	59	4
	1.OG		68	59	
Esslinger Straße 34	EG	N	69	60	1
Esslinger Straße 35	EG	SW	69	59	9
	1.OG		68	59	
	2.OG		68	58	
Esslinger Straße 36	EG	N	70	60	13
	1.OG		69	60	
	2.OG		69	59	
	3.OG		68	58	
Esslinger Straße 37	EG	SW	69	59	29
	1.OG		68	59	
Esslinger Straße 38/1	EG	N	70	60	5
	1.OG		70	60	
	2.OG		69	60	
Esslinger Straße 38/2	EG	N	70	61	4
	1.OG		70	61	
	2.OG		70	60	
Esslinger Straße 39	EG	SW	69	59	8
	1.OG		68	59	
	2.OG		67	58	
	3.OG		67	57	
Esslinger Straße 40	EG	N	71	61	5
	1.OG		71	61	

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Ortsdurchfahrt Altbach

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 40	2.OG	N	70	61	5
Esslinger Straße 42	EG	N	72	62	16
	1.OG		71	62	
	2.OG		71	61	
Esslinger Straße 42/1	2.OG	O	58	50	4
Esslinger Straße 44	EG	N	72	62	3
	1.OG		72	62	
	2.OG		71	61	
Esslinger Straße 46	EG	N	72	63	3
	1.OG		72	62	
Esslinger Straße 47	EG	SW	68	58	11
	1.OG		68	58	
	2.OG		67	57	
Esslinger Straße 48	EG	N	73	63	3
	1.OG		72	62	
	2.OG		71	61	
Esslinger Straße 51	EG	SW	67	58	14
	1.OG		67	57	
	2.OG		66	56	
	3.OG		65	56	
Esslinger Straße 52	EG	NO	68	59	15
	1.OG		69	59	
	2.OG		68	59	
	3.OG		68	59	
Esslinger Straße 53	EG	NW	59	49	11
	1.OG		60	50	
	2.OG		60	51	
Esslinger Straße 54	EG	NO	66	56	3
	1.OG		67	57	
	2.OG		67	57	
Esslinger Straße 55	EG	SW	68	59	16
	1.OG		67	58	
	2.OG		67	57	
	3.OG		66	56	
Esslinger Straße 56	EG	NO	66	57	17
	1.OG		67	57	
	2.OG		67	57	
Esslinger Straße 58	1.OG	SO	56	49	15
	2.OG		58	50	
Esslinger Straße 59, Esslinger	EG	S	64	55	27
	1.OG		64	55	
	2.OG		64	55	
	3.OG		64	54	
Esslinger Straße 60/1	EG	SO	56	49	1
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 60/2	1.OG	SO	56	49	5
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 60/3	2.OG	SO	57	50	5
Esslinger Straße 60/4	EG	SO	56	49	3
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 60/5	EG	SO	56	49	5
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 60/6	EG	SO	56	49	7
	1.OG		57	50	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 60/7	EG	SW	58	51	8
	1.OG		59	52	
	2.OG		58	51	
Esslinger Straße 62, Esslinger	EG	NO	65	56	87

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Ortsdurchfahrt Altbach

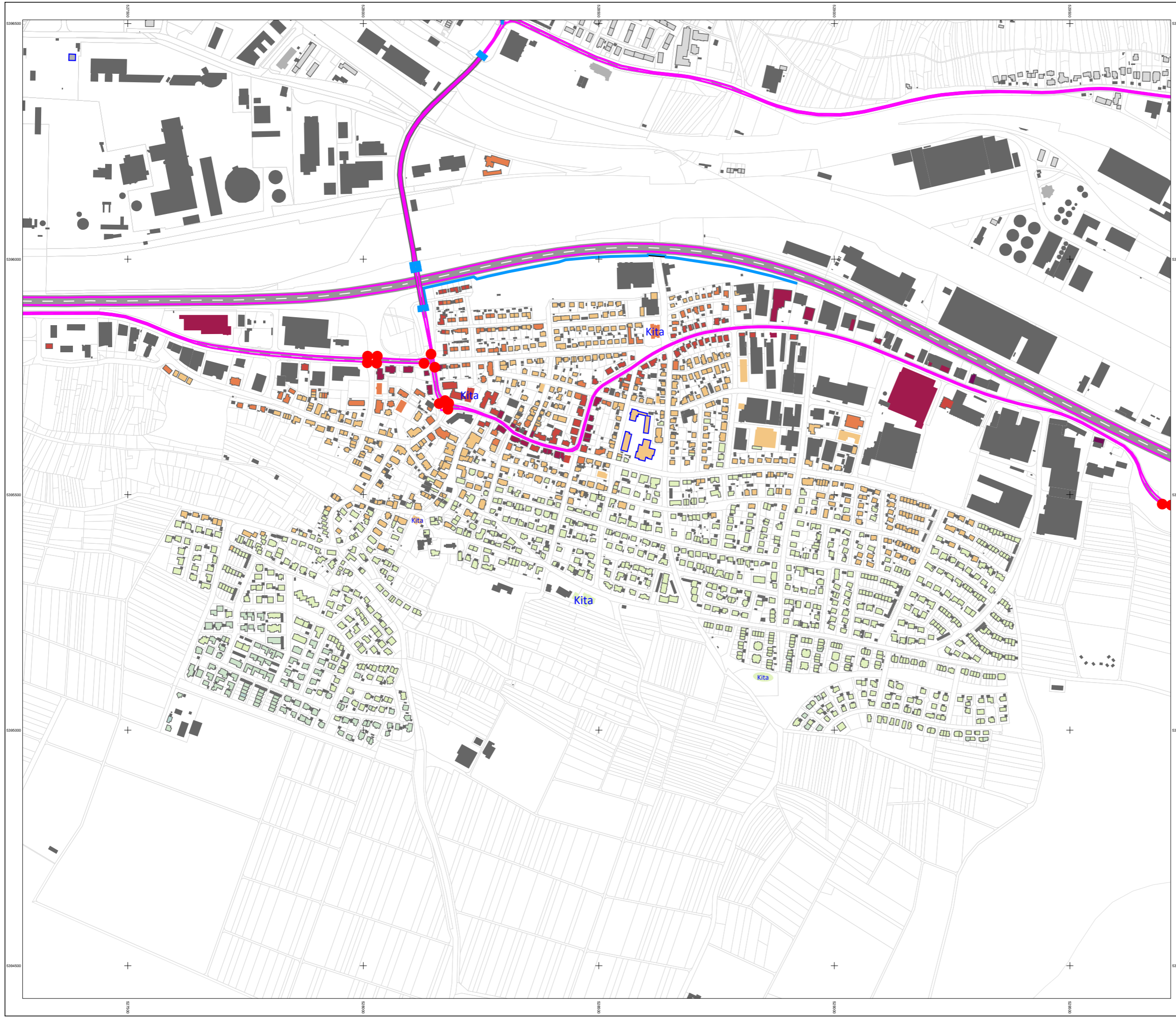
Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Esslinger Straße 62, Esslinger S	1.OG	NO	66	57	87
	2.OG		66	57	
	3.OG		66	57	
Esslinger Straße 64	EG	SO	66	58	1
	1.OG		67	59	
	2.OG		67	59	
Esslinger Straße 75	EG	S	68	59	5
	1.OG		68	59	
	2.OG		68	58	
Esslinger Straße 81	EG	S	69	59	8
	1.OG		69	59	
	2.OG		69	59	
Esslinger Straße 85	EG	S	69	60	13
	1.OG		70	60	
	2.OG		69	60	
Esslinger Straße 87	1.OG	S	58	50	2
Esslinger Straße 87/1	1.OG	O	57	49	3
Esslinger Straße 87/2	1.OG	O	57	49	1
Esslinger Straße 89	EG	S	72	63	8
	1.OG		71	62	
Esslinger Straße 91	EG	S	70	60	2
	1.OG		69	60	
Esslinger Straße 95	EG	S	69	60	7
	1.OG		69	59	
	2.OG		68	59	
	3.OG		68	58	
Esslinger Straße 109	EG	SW	68	59	19
	1.OG		68	59	
	2.OG		68	59	
	3.OG		68	59	
Esslinger Straße 115; 111; 113	EG	S	62	55	92
	1.OG		63	55	
	2.OG		63	56	
	3.OG		64	56	
	4.OG		65	57	
Haldenrainweg 1	EG	S	66	57	4
	1.OG		67	57	
	2.OG		67	57	
Haldenrainweg 3	EG	S	63	54	4
	1.OG		63	54	
	2.OG		63	54	
Jägerstraße 1	1.OG	SW	58	49	6
	2.OG		59	50	
Jägerstraße 2	2.OG	SW	58	49	12
	2.OG	SW	60	50	0
Kirchstraße 37	2.OG	S	58	49	4
Kirchstraße 41	1.OG	S	58	49	23
	2.OG		59	49	
	3.OG		59	50	
Kirchstraße 43	EG	S	58	49	13
	1.OG		58	49	
	2.OG		59	50	
	3.OG		60	50	
Kirchstraße 45	1.OG	S	58	49	12
	2.OG		59	50	
	3.OG		60	50	
Schulstraße 1	2.OG	NW	60	50	12
	3.OG		60	51	
Schulstraße 1/1	EG	SW	58	49	2
	1.OG		60	51	
Schulstraße 1/2	1.OG	SW	59	50	3
Sedanstraße 7	EG	O	58	49	2

Projekt Nr. 15539
Datum: 15.05.2025

Lärmaktionsplanung Plochingen

Beurteilungspegel mit Einwohnerzahl je Gebäude für die Bereiche mit vorgeschlagenen
Schallschutzmaßnahmen
Ortsdurchfahrt Altbach

Name	Stockwerk	Richtung	GLK Lärmanalyse RLS 19		Anzahl Einwohner je Gebäude
			LrT	LrN	
			[dB(A)]		
Sedanstraße 7	1.OG	O	59	50	2
Sedanstraße 8	1.OG	O	56	49	11
	2.OG		58	51	
	3.OG		59	52	
Sedanstraße 9	EG	O	61	52	6
	1.OG		63	53	
Sedanstraße 12	EG	N	60	51	17
	1.OG		62	53	
	2.OG		63	54	
Sedanstraße 16	EG	S	60	51	2
	1.OG		61	52	
	2.OG		61	52	
Sedanstraße 17	EG	S	57	49	3
	1.OG		59	50	
	2.OG		60	51	
Silcherstraße 2	EG	SW	64	54	3
	1.OG		64	55	
	2.OG		64	54	
Silcherstraße 5	1.OG	SW	59	49	14
	2.OG		60	50	
Wilhelmstraße 2	EG	S	63	53	6
	1.OG		64	55	
	2.OG		65	55	
Wilhelmstraße 4	2.OG	O	57	49	5
Wilhelmstraße 6	2.OG	O	57	49	2
Wilhelmstraße 7	1.OG	S	58	50	12
	2.OG		60	51	



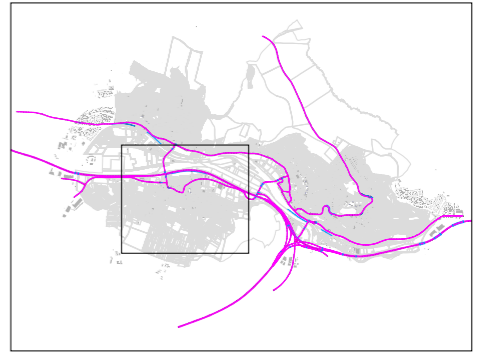
**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
Plochingen**

Datum: 15.05.2025

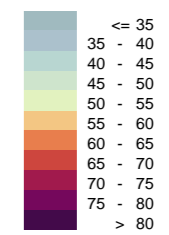
**Lärmanalyse
Deizisau**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag

Rechenlauf: 202

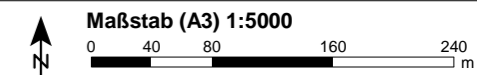


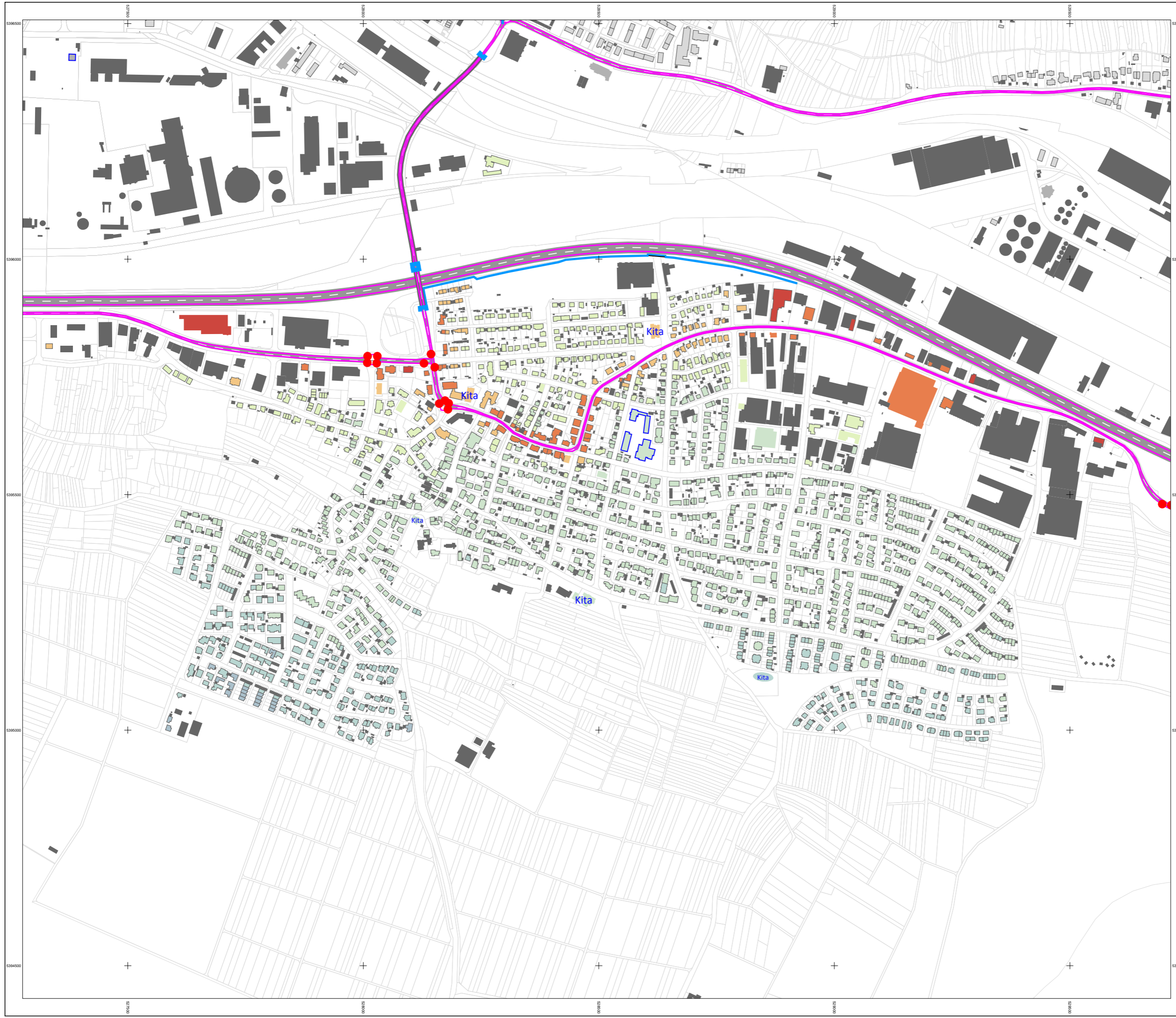
**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Untersuchungsgebiet
- Lärmschutzwand





**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
Plochingen**

Datum: 15.05.2025

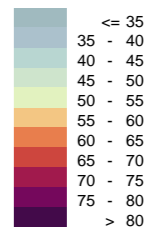
**Lärmanalyse
Deizisau**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht

Rechenlauf: 202

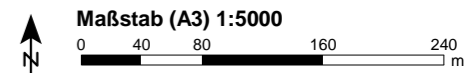


**Beurteilungspegel
LrN
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Untersuchungsgebiet
- Lärmschutzwand



**Lärmaktionsplan, 4. Stufe
Plochingen**

Datum: 30.10.2024

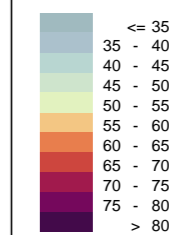
**Lärmanalyse
Deizisau (West)**

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr >= 59 dB(A)

Rechenlauf: 202

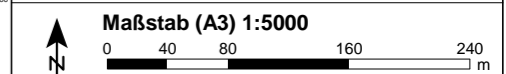


**Beurteilungspegel
LrT
in dB(A)**



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



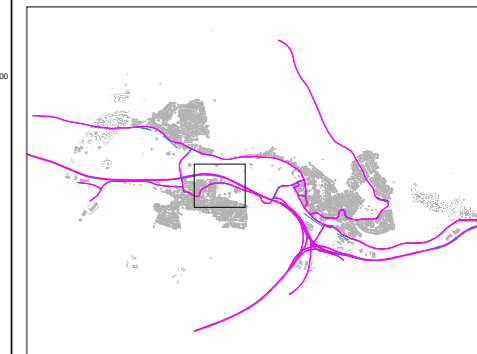
Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

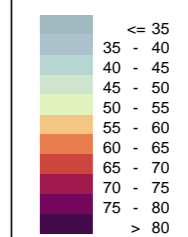
Lärmanalyse Deizisau (West)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Tag
Lr \geq 59 dB(A)

Rechenlauf: 202

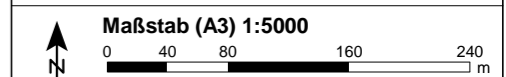


Beurteilungspegel LrT in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr



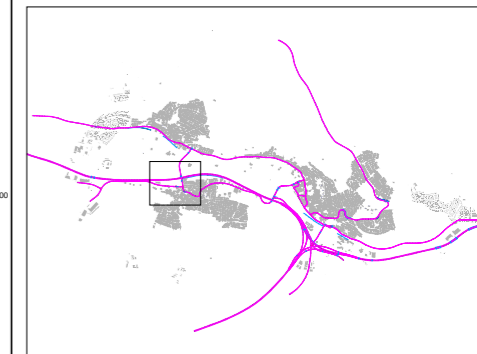
Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

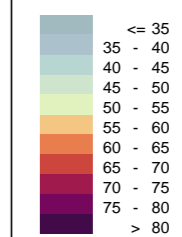
Lärmanalyse Deizisau (West)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
 $L_r \geq 49$ dB(A)

Rechenlauf: 202



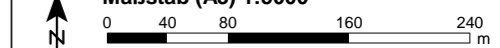
Beurteilungspegel LrN in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:5000



KURZUNDFISCHER
Beratende Ingenieure • Bauphysik
Brückenstraße 9 • 71364 Winnenden

Bericht: 15539-01
Anlage 2.3.5



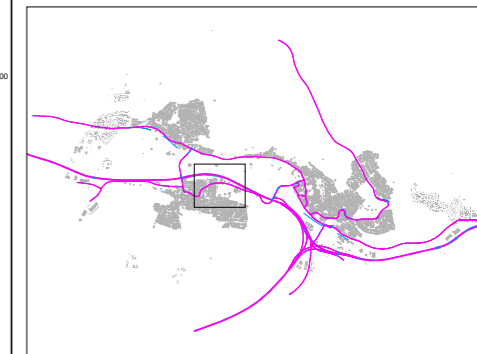
Lärmaktionsplan, 4. Stufe Plochingen

Datum: 30.10.2024

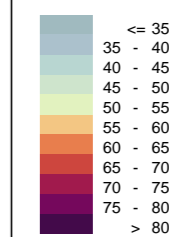
Lärmanalyse Deizisau (Ost)

Gebäudelärmkarte
Angezeigtes Stockwerk: Höchster Pegel
Beurteilungspegel Nacht
Lr \geq 49 dB(A)

Rechenlauf: 202



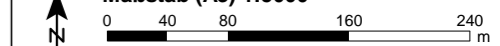
Beurteilungspegel LrN in dB(A)



Zeichenerklärung:

- Straße
- ▭ Wohngebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▭ Schule
- Lärmschutzwand
- Lichtzeichenanlage / Kreisverkehr

Maßstab (A3) 1:5000



KURZUNDFISCHER
Beratende Ingenieure • Bauphysik
Brückenstraße 9 • 71364 Winnenden

Bericht: 15539-01
Anlage 2.3.6





Lärmaktionsplanung, 4. Stufe
GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

Maßnahmenprüfung Plochingen
Tempo 40
Bereich Esslinger Straße West

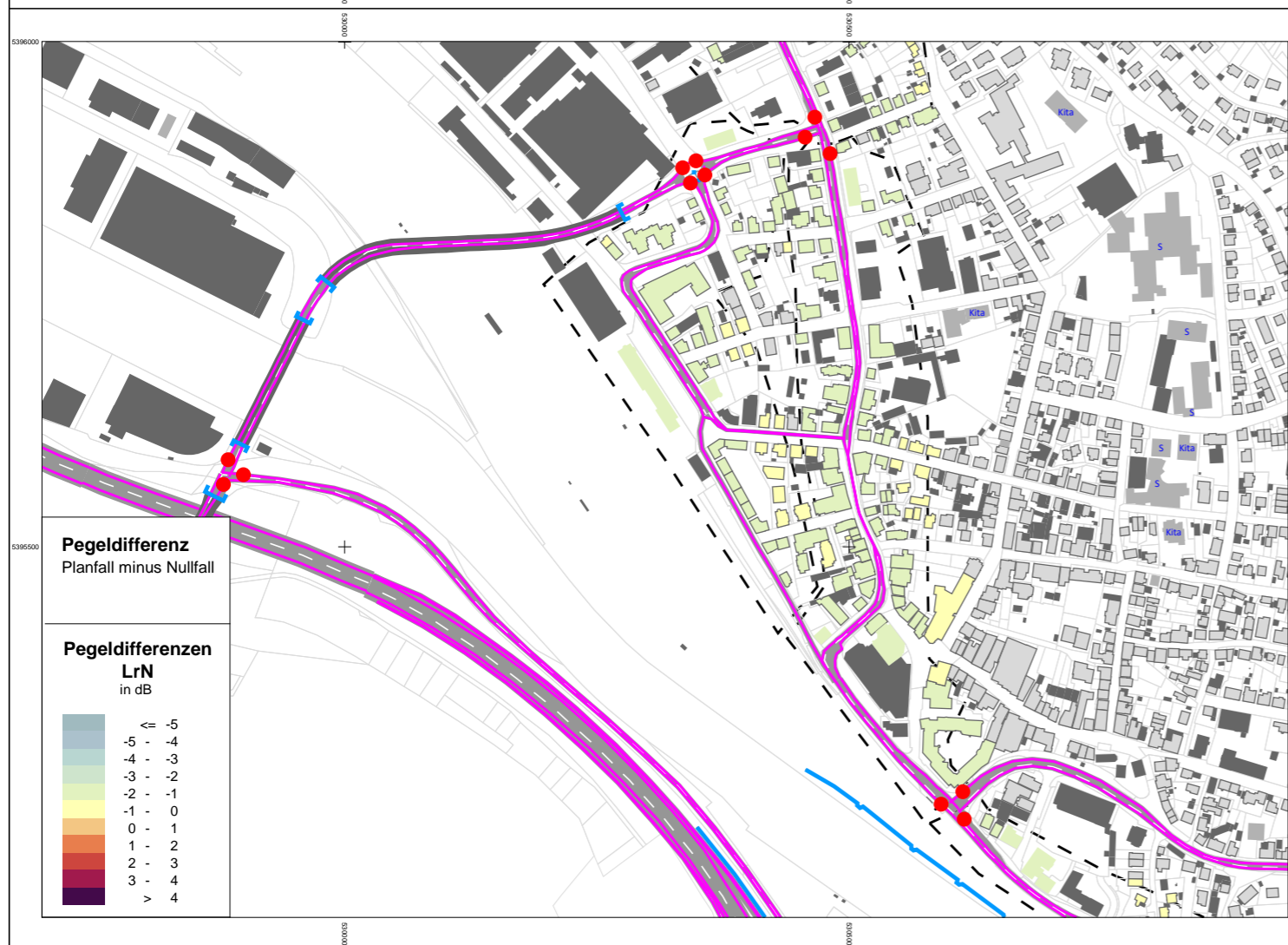
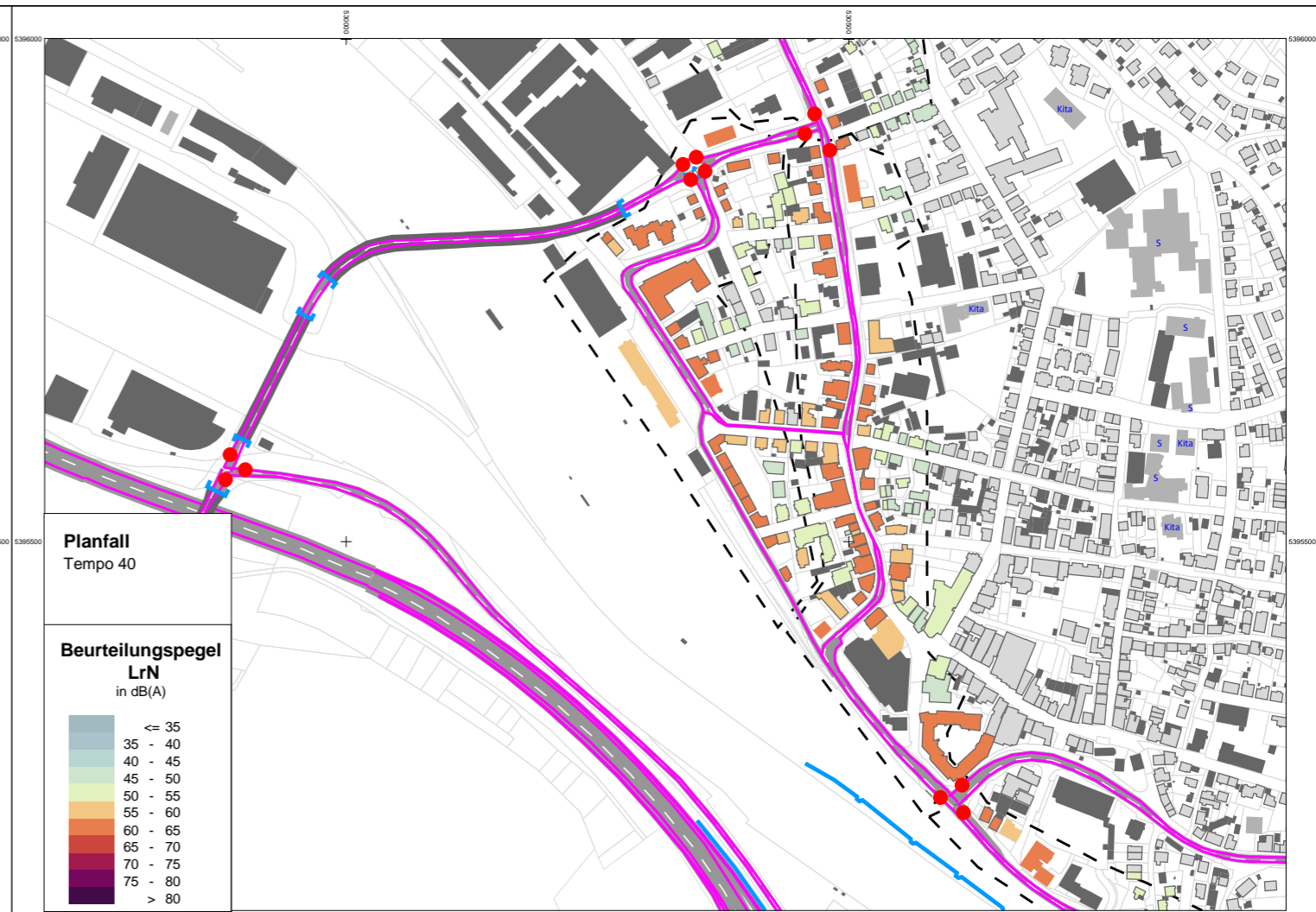
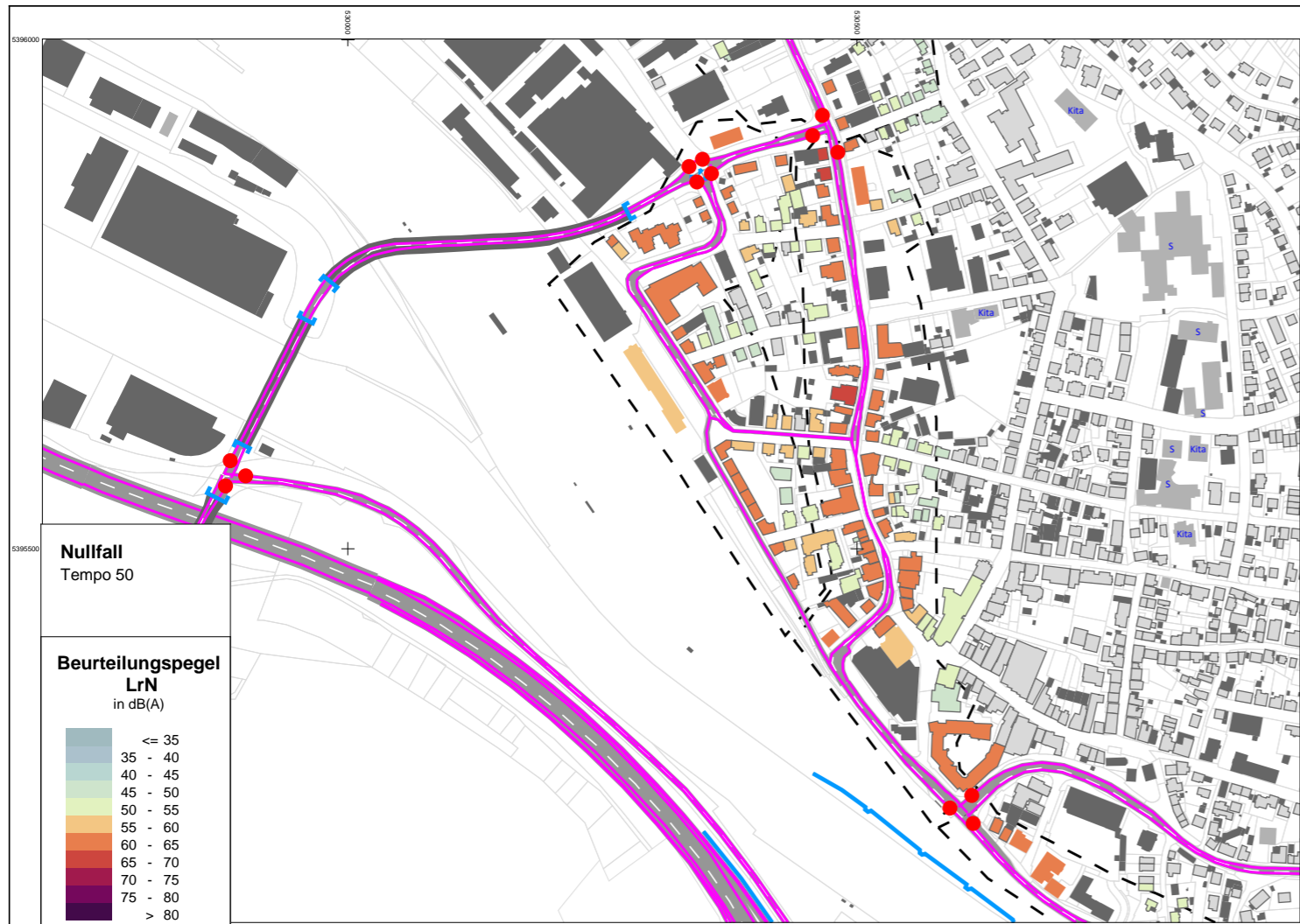
Gebäudelärmkarten

Beurteilungspegel Nacht
Pegeldifferenzen Planfall-Nullfall

Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Untersuchungsgebiet

Maßstab (A3) 1:6500



Lärmaktionsplanung, 4. Stufe
GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

Maßnahmenprüfung Plochingen
Tempo 40
Bereich Innenstadt

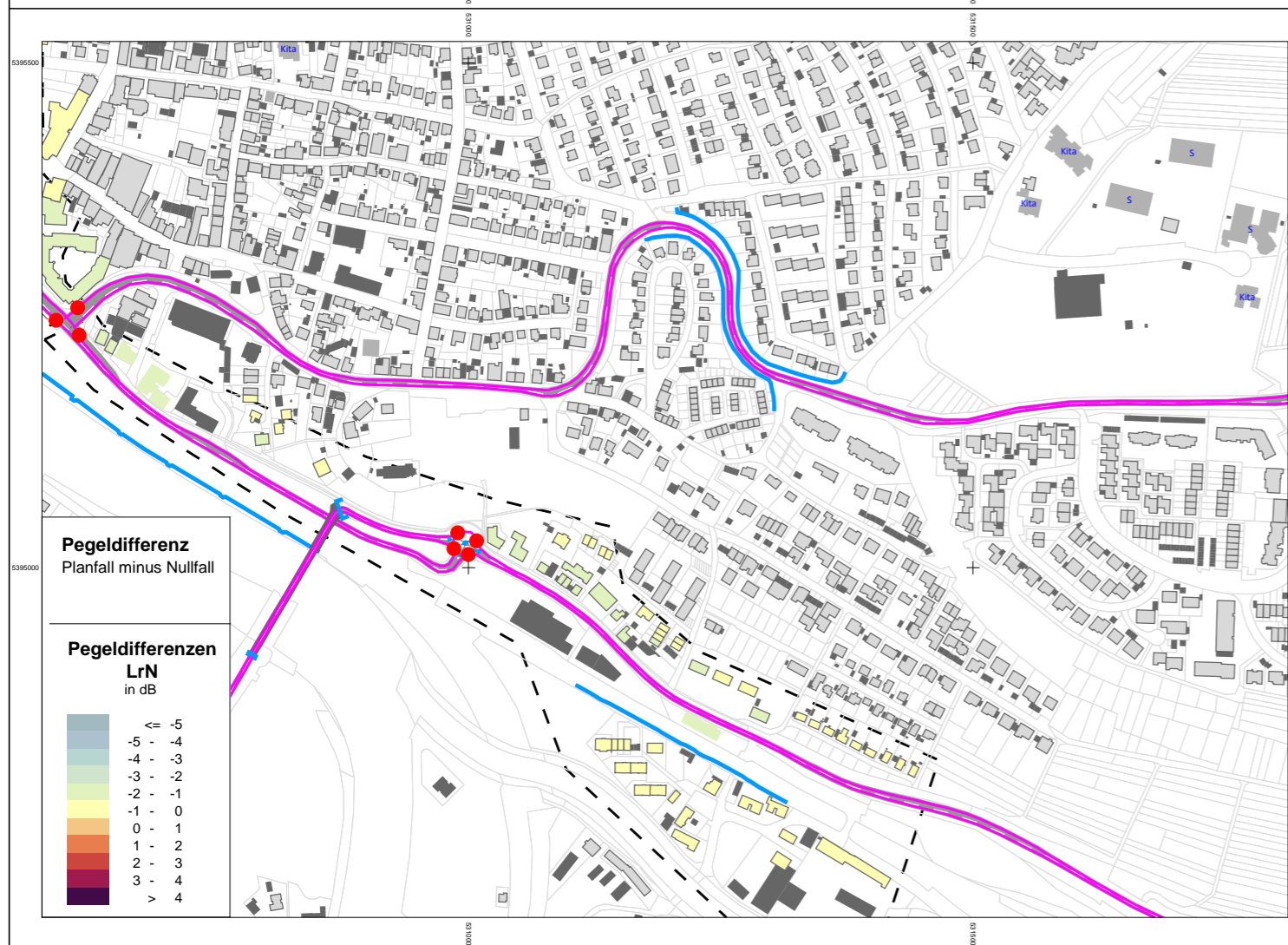
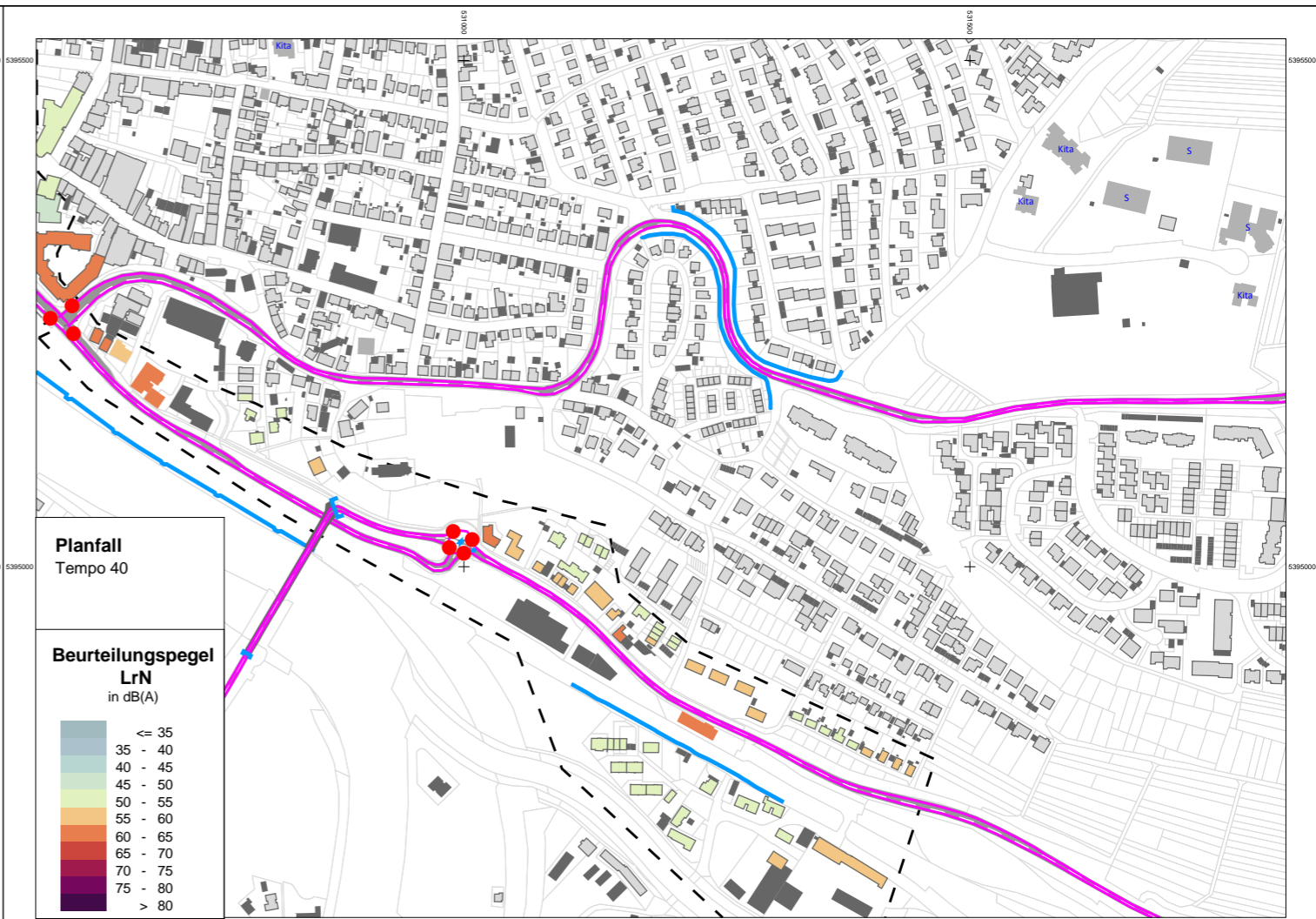
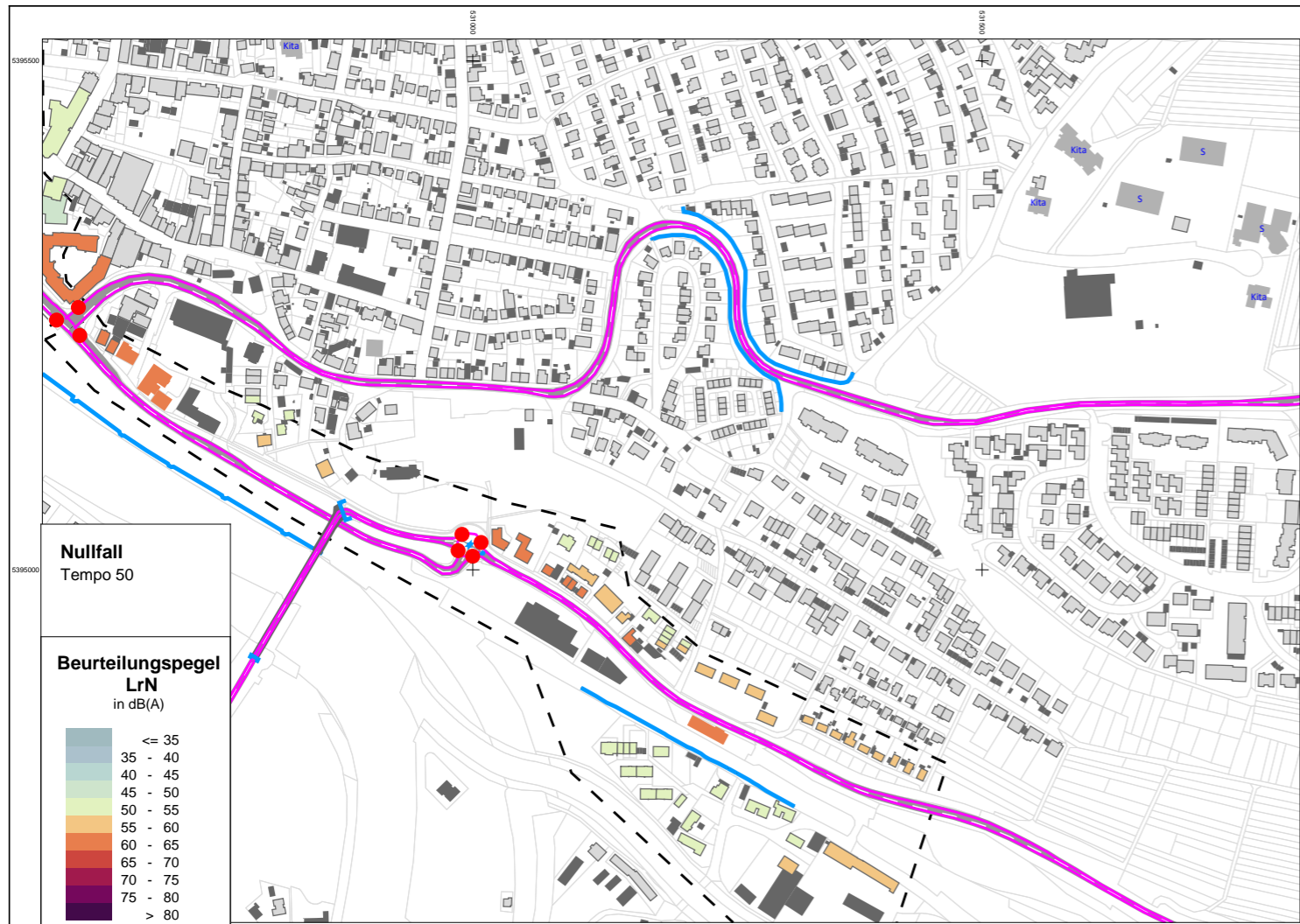
Gebäudelärmkarten

Beurteilungspegel Nacht
Pegeldifferenzen Planfall-Nullfall

Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Untersuchungsgebiet

Maßstab (A3) 1:6500



Lärmaktionsplanung, 4. Stufe
GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

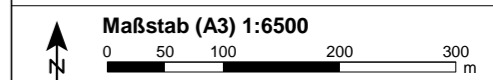
Maßnahmenprüfung Plochingen
Tempo 40
Bereich Neckarstraße/Ulmer Straße

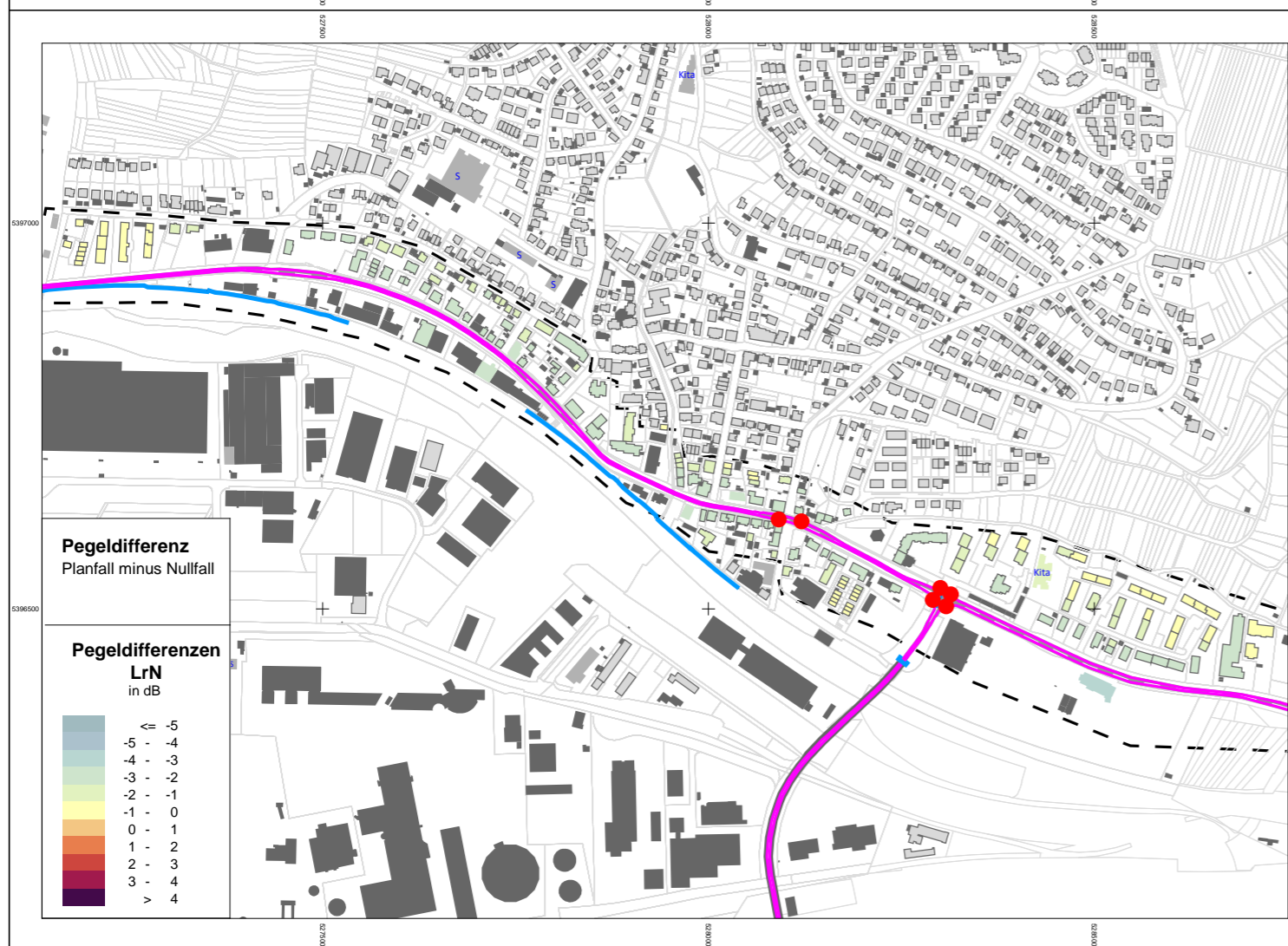
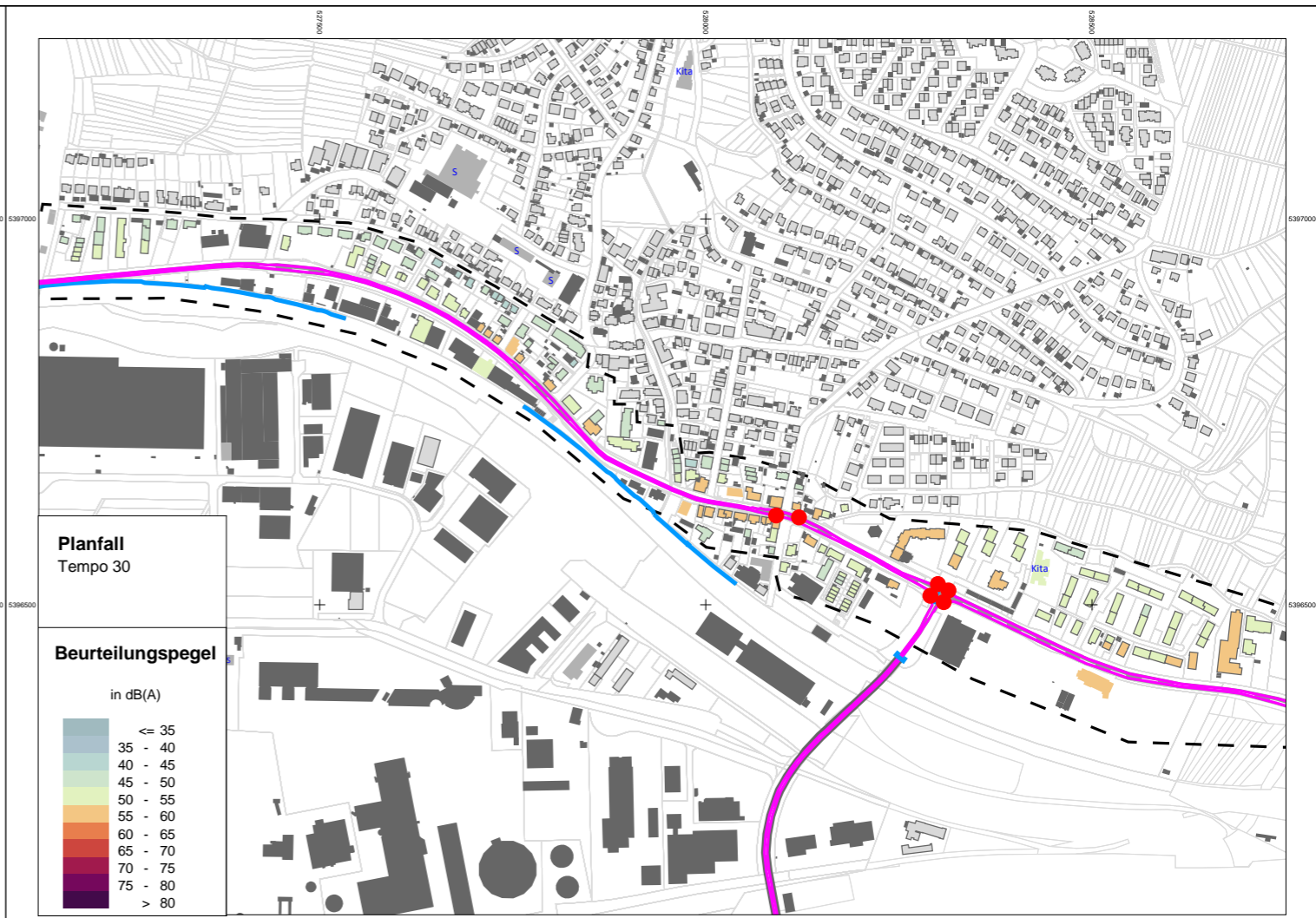
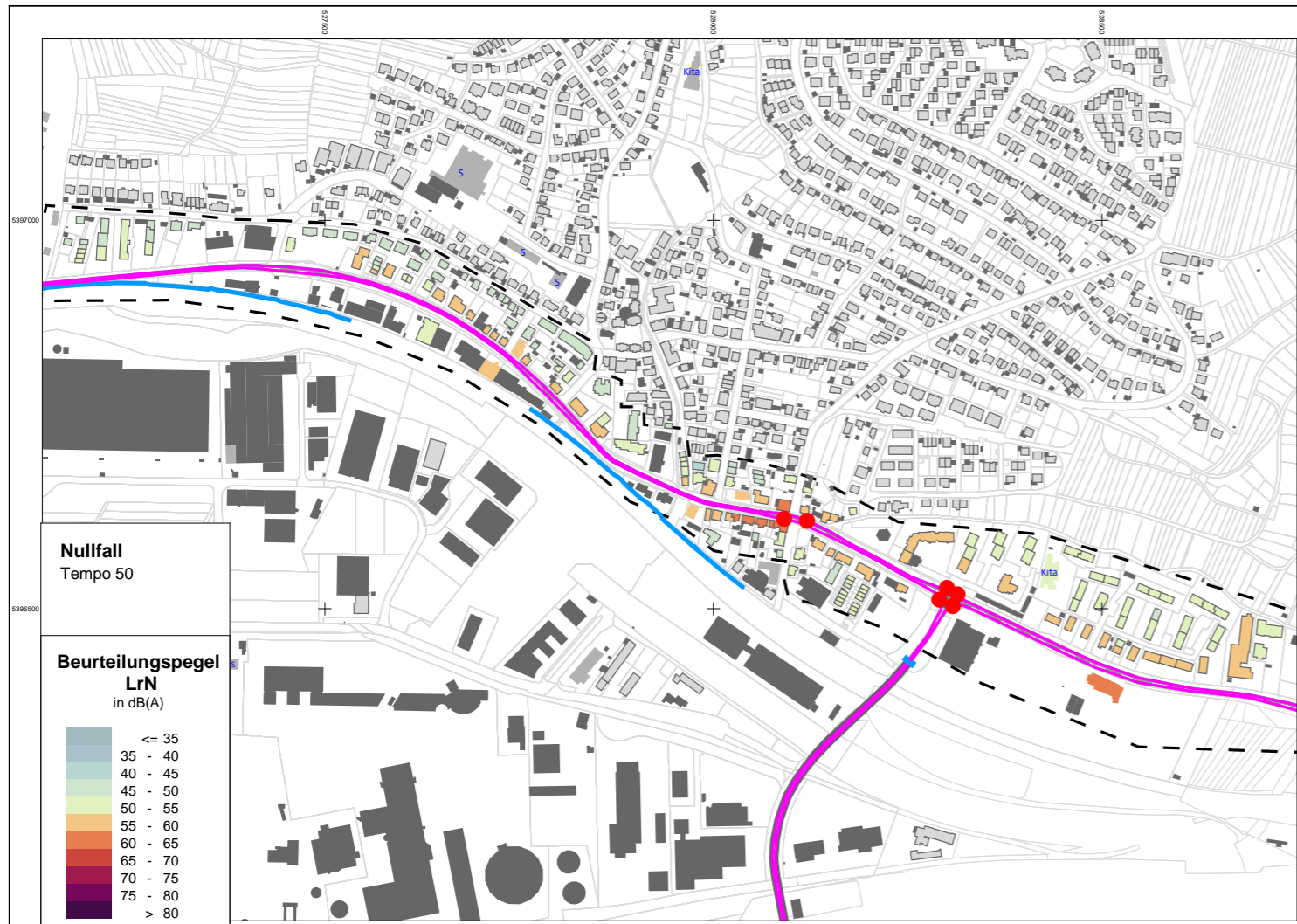
Gebäudelärmkarten

Beurteilungspegel Nacht
Pegeldifferenzen Planfall-Nullfall

Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Untersuchungsgebiet





Lärmaktionsplanung, 4. Stufe
GVV Plochingen

Datum: 15.05.2025

Maßnahmenprüfung Altbach
Tempo 30
Bereich Esslinger Straße

Gebäudelärmkarten

Beurteilungspegel Nacht
Pegeldifferenzen Planfall-Nullfall

Zeichenerklärung:

- Straße
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Untersuchungsgebiet

Maßstab (A3) 1:8500
0 50 100 200 300 m

Anlage 4.1 Maßnahmenkonzept zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Plochingen

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Esslinger Straße, Karl- straße, Eisenbahnstraße, Neckarstraße/Ulmer Straße bis Ortsende (Filsallee)	Temporeduzierung auf 40 km/h	bis 2 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der gesundheitskritischen Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts; weitgehende Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich. -Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	kurzfristig
M 2	B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck	Fortführung Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw)	max. 2-3 dB	-Lärminderung für eine Vielzahl von Wohnnutzungen in Plochingen. -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörden, daher Abstimmungen erforderlich. -Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten.	kurzfristig

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 3	Ortsdurchfahrten Plochingen Esslinger Straße, Karlstraße, Eisenbahnstraße, Neckarstraße/Ulmer Straße Schorndorfer Straße	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	<ul style="list-style-type: none"> -Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A). -Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel. -Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind. -Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. 	kurzfristig
M 4	L 1201 Stumpenhof	Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Talstraße/ Hohenzollernstraße	Bis ca. 5 dB	<ul style="list-style-type: none"> -Die Maßnahme befindet sich bereits im Bau. 	kurzfristig

Straßenverkehr – Kurz-mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 5	B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck einschließlich Neckartalbrücke/ Filstalbrücke	Verlängerung Lärmschutzwand Neckartalbrücke bis einschließlich Filstalbrücke	abhängig Höhe/Länge	<ul style="list-style-type: none"> -Bereiche mit Überschreitungen der gesundheitskritischen Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. -Im Zuge der Sanierung der nördlichen Fahrbahn der Filstalbrücke soll Lärmschutz realisiert werden, daher wäre es sinnvoll, aktiven Lärmschutz als Lückenschluss zur bestehenden Wand der Neckarbrücke zu errichten. -Im Bereich nördlich der B 10 zwischen Neckar und Fils laufen Planungen für ein Sanierungsgebiet. -Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten. 	kurz-mittelfristig

Straßenverkehr – Mittel-langfristige Maßnahmen (< 10 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 6	L 1192 Esslinger Straße/ Eisenbahnstraße	Verlegung der L 1192 durch Ausbau der Eisenbahnstraße	Pegelminderung abhängig der Verkehrsentlastung	- Diese Maßnahme ist bereits konkret in Planung und führt insbesondere zu einer Entlastungswirkung für die Wohnbebauung entlang der Esslinger Straße (Abschnitt Eisenbahnstraße bis Karlstraße).	mittel-langfristig

Anlage 4.2 Maßnahmenkonzept zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Altbach

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Altbach: Gesamte Ortsdurchfahrt L 1192, Esslinger Straße zwischen Ortsschild im Westen bis Seniorenzentrum Altbach im Osten	Temporeduzierung auf 30 km/h	bis 3 dB	<p>-Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A).</p> <p>-Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbe- hörden, daher Abstimmungen erforderlich.</p> <p>-Keine negativen Auswirkungen auf das Verkehrssystem zu erwarten.</p>	kurzfristig

Anlage 4.3 Maßnahmenkonzept zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Deizisau

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Ortsdurchfahrt Deizisau L 1204, K 1211	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	<p>-Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A).</p> <p>-Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel.</p> <p>-Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind.</p> <p>-Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p>	kurzfristig

Anlage 4.4

Maßnahmenkonzept zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, GVV Plochingen

Dauerhafte Strategien

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1	GVV Plochingen	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes	Keine Angabe möglich	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete soll vermieden werden.	dauerhaft
2	GVV Plochingen	Förderung Radverkehr/ Elektromobilität	Keine Angabe möglich	Der Radverkehr und die Elektromobilität soll durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden.	dauerhaft

Anlage 4.5 Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete, GVV Plochingen

Ruhige Gebiete

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1	GVV Plochingen	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes	Keine Angabe möglich	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche oder flächenhafte Eingriffe in ruhige Gebiete, insbesondere in die Waldzone des Schurwaldes auf bislang ruhige Wohngebiete soll vermieden werden.	langfristig

Anlage 5 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Stufe der Lärmaktionsplanung für den GVV Plochingen – Altbach – Deizisau

Behandlung und Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	Flughafen Stuttgart		
1.1	Seitens der Flughafen Stuttgart GmbH besehen zum derzeitigen Verfahrensstand keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme.
2	Verband Region Stuttgart		
2.1	Die im Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 15.05.2025 genannten Maßnahmenvorschläge stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen keine regionalplanerischen Belange.	Die grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen des LAP wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
3	Eisenbahn-Bundesamt		
3.1	https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Hauptstrecken/bw/bw_node.html (Lärm- und Betroffenheitskarten und Lärmindizes) Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB InfraGO AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Wann genau diese akustische Bewertung durchgeführt wird ist unbestimmt. Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen	Eine akustische Bewertung durch InfraGO AG wird begrüßt. Kenntnisnahme empfohlen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>liegt im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes bei der DB InfraGO AG. https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html</p>		
<p>4</p> <p>4.1</p> <p>4.2</p>	<p>VVS</p> <p><u>Lärmwerte überschreiten die Grenzwerte.</u> Empfehlung Einbau von Flüsterasphalt und ebenso (erneute) Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Belüftungsanlagen).</p> <p><u>Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 40</u> bei geringerer Lärminderung als Kompromiss. Geringere Betroffenheit bei Tempo 30 in der Nacht von 22-6 Uhr. Geschwindigkeitsreduzierungen führen zu einer Reisezeitverlängerung und Nichteinhaltung der Fahrpläne. Durch Geschwindigkeitsreduzierung (in mehreren Gemeinden) erhöhen sich die Aufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge samt Fahrpersonal und Betriebskosten, was zu einer erhöhten Kreisumlage durch die Gemeinden führen würde. Beachtliche negative Auswirkungen auf Linie 140, was bereits zu Umplanungen geführt hat (durch Anschlüsse an die Linie 101 der SVE ebenso bei der S-Bahnlinie S1, nun mit Umstieg). Der im Kooperationserlass zitierte Wert für die Fahrzeitverlängerungen im ÖPNV deckt sich nicht mit den Erfahrungen des VVS. Daher quantifizierte Darlegung der Verlustzeiten.</p>	<p>Kenntnisnahme. Wird im Maßnahmenkatalog bereits angewendet bzw. ist umgesetzt worden.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 40 km/h für Plochingen</u> Grundsätzlich ist durch diese Maßnahme im Lärmaktionsplan das Ziel, die Betroffenheiten durch Verkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen zu mindern. Ziel ist v.a. der bessere Gesundheitsschutz. Die Belange des ÖPNV sind dem gegenüber abzuwägen. Wesentliche Behinderungen durch die vorgeschlagene Temporeduzierung auf 40 km/h entlang den Ortsdurchfahrten der L 1192 sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürchten. Es sind keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwarten. Meist kann in der Praxis die derzeit gültige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in vielen Streckenabschnitten aufgrund der örtlichen Situation ohnehin nicht ausgeschöpft werden. Gerade die Busse können aufgrund der anzufahrenden Haltestellen im Mittel die Höchstgeschwindigkeit nicht ausschöpfen, weshalb die tatsächlichen Fahrzeitverlängerungen gering ausfallen (17 bzw. 18 sec und damit unter 30 sec entsprechend Kooperationserlass).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beibehaltung der im LAP vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 40 in Plochingen und Tempo 30 in Altbach.</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>Die Belastung der Linie 262 ist zu beachten, da mehrere Straßen mit Geschwindigkeitsreduzierung nacheinander befahren werden.</p> <p>Bitte um Prüfung ob die aktuelle und die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztägig in Altbach zurückgenommen werden kann und ob diese ggf. zugunsten einer Reduzierung auf Tempo 40 oder eine zeitlich differenzierte Regelung mit Tempo 30 in den Nachstunden weichen könnte. Dies würde eine ausgewogenere Lösung darstellen, die sowohl den Lärmschutz als auch die Effizienz und Attraktivität des Busverkehrs und des gesamten Verkehrsflusses berücksichtigt.</p>	<p>Im Bericht wurde in Punkt 5.1.1. (Seite 20) die Thematik Geschwindigkeitsreduzierung und Auswirkungen auf den ÖPNV bereits behandelt. Bei Tempo 30 würde sich die Fahrzeit nochmals verlängern. Somit ist Tempo 40 als Kompromisslösung im Sinne der Lärminderung für Betroffene in Plochingen eingeplant.</p> <p>Es wird eine Pegelminderung von bis zu 2 dB und keine negativen Auswirkungen auf das Verkehrssystem erwartet.</p> <p><u>Temporeduzierung auf 30 km/h für Altbach</u> In der Regel werden 2 Sekunden Verlustzeit je 100 m bei einer Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h erzielt. Für Altbach ergibt sich durch die Berechnung 32 sec Verlustzeit, was lediglich 2 sec über dem liegt, was der Kooperationserlass als vertretbar sieht. In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 hat sowohl die 1. Landesbeamtin des Landratsamtes Esslingen als auch Herr Knöller vom VVS keine Probleme mit der Reduzierung auf Tempo 30 gesehen, weil in Oberesslingen eine Standzeit von 7 Minuten entstehen würde, wenn die Buslinie 140 in Oberesslingen endet. Die Verwaltung von Altbach empfiehlt die Abwägung bezüglich der Fahrzeitverlängerung der Busse und ggf. mögliche Kompensationsmaßnahmen zu prüfen.</p> <p><i>Es besteht eine Handlungsverpflichtung aufgrund der vorliegenden Betroffenheiten mit hohen Auslösewerten.</i></p>	<p>Beibehaltung der im LAP vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 in Altbach.</p>
5	Deutsche Bahn AG		

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5.1	Durch die o.g. Lärmaktionsplanung der Landeshauptstadt Stuttgart werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich
6	Stadt Esslingen		
6.1	Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die im Rahmen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung der Kommunen Plochingen, Altbach und Deizisau erarbeiteten Maßnahmen direkte negative Auswirkungen und Verlagerungseffekte auf die kommunalen Straßen im Esslinger Stadtgebiet ergeben. Sollten sich im weiteren Verlauf der Maßnahmenplanung oder -umsetzung jedoch entsprechende Auswirkungen ergeben, ist die Stadt Esslingen darüber in Kenntnis zu setzen und es sind Abstimmungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung zu führen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
6.2	Die Maßnahme M1 aus dem Maßnahmenkonzept Plochingen (Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 40 im Innenstadtbereich auf der Esslinger Straße, der Karlstraße, der Eisenbahnstraße, der Neckarstraße sowie der Ulmer Straße) erzeugt keine maßgeblichen Verlagerungseffekte, hat jedoch hinsichtlich des Busverkehrs Fahrzeitverluste von bis zu 18s zur Folge.	Nach den Ausführungen im Kooperationserlass in Abschnitt 2.5.1 wird eine mögliche Fahrzeitverlängerung infolge einer straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahme als nicht ausschlaggebend erachtet, wenn diese, wie im vorliegenden Fall, nicht mehr als 30 Sekunden beträgt. Die Verwaltung Plochingen schlägt daher vor, die Maßnahme zur Temporeduzierung auf 40 Km/h zu belassen.	Beibehaltung der Maßnahme Temporeduzierung
6.3	Die Maßnahme M1 aus dem Maßnahmenkonzept für Altbach (Geschwindigkeitsreduzierung auf der	Nach den Ausführungen im Kooperationserlass in Abschnitt 2.5.1 wird eine mögliche	

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>Esslinger Straße von Tempo 50 auf Tempo 30) weist ebenfalls keine maßgeblichen Verlagerungseffekte auf, hat jedoch eine Fahrzeitverlängerung von bis zu 32s zur Folge. Hinsichtlich dieser beiden Maßnahmen sind in Bezug auf die überregionalen Buslinien auch die Maßnahmen, die im Rahmen der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Esslingen erarbeitet wurden und deren Auswirkungen zu berücksichtigen. Es soll vermieden werden, dass Maßnahmen maßgebliche Einschränkungen des ÖPNV zur Folge haben.</p> <p>Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen aus den Maßnahmenkonzepten von Plochingen, Altbach und Deizisau ist nicht davon auszugehen, dass sich maßgeblich negative Auswirkungen einstellen werden.</p> <p>Die Stadt Esslingen bittet daher hinsichtlich der Maßnahmenentwicklung der 4. Stufe der LAP der Kommunen Plochingen, Altbach und Deizisau um frühzeitige Abstimmung, falls es zukünftig entgegen der Einschätzungen zu Verlagerungswirkungen auf Straßen auf Esslinger Gemarkung kommen sollte. Zudem weist Esslingen auf die Auswirkungen der Maßnahmen aus der Esslinger LAP, vor allem in Bezug auf den überregionalen Busverkehr, hin und bittet um Berücksichtigung.</p>	<p>Fahrzeitverlängerung infolge einer straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahme als nicht ausschlaggebend erachtet, wenn diese, wie im vorliegenden Fall, nicht mehr als 30 Sekunden beträgt. Die errechneten 2 Sekunden Überschreitung werden als vertretbar bewertet, da der Gesundheitsschutz stark betroffener Anlieger höher einzustufen ist. Daher sollte die Maßnahme Tempo 30 beibehalten werden.</p> <p>Die grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen des LAP wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Einordnung der Verwaltung sind Verlagerungseffekte von Maßnahmen zum LAP im GVV auf Straßen auf Esslinger Markung nicht zu erwarten. Der Belang wird bei zukünftigen Anordnungen berücksichtigt. Eine attraktive Anbindung der Verbandsgemeinden an den überregionalen Busverkehr ist auch im Eigeninteresse der Verbandsgemeinden.</p>	<p>Beibehaltung der Maßnahme zur Temporeduzierung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
7 7.1	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart</p> <p>Zur 4. Stufe des LAP bestehen keine konkreten Bedenken</p>	Keine Abwägung erforderlich	Keine Abwägung erforderlich

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>8</p> <p>8.1</p>	<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>Verkehrsrechtliche Maßnahmen <u>M 1: B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck, Fortführung Temporeduzierung auf 80 km/h (PKW) und 60 km/h (LKW)</u> Die Entscheidung über eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung obliegt der unteren Straßenverkehrsbehörde und ist dort im Einzelfallverfahren zu beantragen. Der rechtlich korrekte Standort der Ortstafeln wird zu berücksichtigen sein. Der Zustimmungsvorbehalt beim Regierungspräsidium Stuttgart bleibt auf Strecken außerorts weiterhin bestehen. Die Prüfung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird sich an den dargestellten Kriterien orientieren. Da bislang keine Lärmwerte vorliegen, kann nur eine pauschale Stellungnahme abgegeben werden. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sollen nicht losgelöst von baulichen oder planerischen Lärmschutzmaßnahmen der Straßenbaubehörden oder der Gemeinden angeordnet werden und kein Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche und andere Maßnahmen sein (z.B. Lärmschutzwände/-wälle, Belagsmaßnahmen oder Schallschutzfenster). Insofern wäre auch eine zeitliche Befristung der Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Umsetzung anderer geplanter Maßnahmen (z.B. lärmarmen Straßenbelag, Ortsumfahrung) denkbar, um eine sofortige und spürbare Entlastung für die Anwohner erreichen zu können.</p>	<p>Da die Temporeduzierung 80/60 km/h auf der B 10 zeitnah und ohne größeren finanziellen Aufwand verwirklicht werden kann, sollte sie weiterhin als Ziel aufrechterhalten werden. Die Lärmentlastungen in den Hangbereichen rechtfertigen die Maßnahme. Entgegen der Aussage in der Stellungnahme des RP, liegen Lärmwerte vor und sind in Anlage 2.1.5 und 2.1.9 im Bericht zum LAP in Form der Berechnungsergebnisse nach RLS-19 für den höchsten Pegel an den betrachteten Wohngebäuden dargestellt und auch die zu erwartende Pegelminderung ist im Maßnahmenkatalog angegeben. Neben gewerblichen Gebäuden besteht auch Wohnbebauung, die durch die Filsgebietsanierung erweitert wird. Die Lärmwerte mit detaillierten Betroffenheitsauswertungen können ggf. nachgeliefert werden und dies im Nachgang zum offiziellen LAP-Verfahren geklärt werden, (ggf. auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichenbach.)</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, auch die Option einer zeitlichen Befristung zur Geschwindigkeitsbeschränkung in den Maßnahmenkatalog des LAP aufzunehmen. Es muss jedoch grundsätzlich abgewogen werden ob weitere Schilder zu einer Unübersichtlichkeit führen würden. Konkrete Nachweise müssen erst im Zuge des Antrags auf Anordnung erbracht werden. Weitere Absprachen im Hinblick auf die ggf. mögliche befristete Anordnung müssen im weiteren Vorgehen nach der Beschlussfassung besprochen werden.</p>	<p>Die Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung soll weiterhin im LAP bleiben.</p> <p>Die Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung soll weiterhin im LAP bleiben. Hilfsweise ist eine zeitliche Befristung (nachts) als Maßnahme zu ergänzen.</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
8.2	<p>Bauliche Maßnahmen <u>M 5: B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck einschließlich Neckartalbrücke/ Filstalbrücke, Verlängerung Lärmschutzwand</u> Es handelt sich bei der im Lärmaktionsplan (LAP) genannten und zu verlängernden bzw. zu erhöhenden Lärmschutzwand um eine kommunale Lärmschutzwand Plochingers. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ist für diese Lärmschutzwand nicht zuständig. Dies ist bei der weiteren Maßnahmenplanung und -umsetzung Plochingers zu berücksichtigen.</p>	<p>Bislang sind keine baulichen Maßnahmen wie Austausch des Belags vom Baulastträger im betreffenden Bereich konkret in Aussicht gestellt.</p> <p>Die nachgewiesenen Pegelminderungen von bereichsweise – 3 dB(A) (von 100 auf 80 Km/h) rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung die Maßnahme. Sie sollte nach wie vor im Maßnahmenkatalog des LAP verbleiben. Im Zuge der Sanierung der nördlichen Fahrbahn der Filstalbrücke ist anzustreben, aktive Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren daher wäre es sinnvoll, aktiven Lärmschutz als Lückenschluss zur bestehenden Wand der Neckarbrücke zu errichten. Im Bereich nördlich der B 10 zwischen Neckar und Fils laufen Planungen für ein Sanierungsgebiet.</p>	<p>Die Maßnahme soll weiterhin im LAP bleiben.</p>
8.3	<p>Förderprogramm: <u>Passiver Lärmschutz</u> Grundsätzlich ist das Regierungspräsidium Stuttgart bereit im Zusammenwirken mit der Stadt Plochingen bei gegebener Überschreitung der maßgeblichen Auslösewerte durch den Straßenverkehrslärm auf der L 1066 ein entsprechendes Lärmsanierungsprogramm umzusetzen, soweit kein Bebauungsplan bzw. kein Gebäudebaujahr nach dem 01.04.1974 (Erlass BImSchG) (Ausschlusskriterium) vorliegt. Maßnahmen der passiven Lärmsanierung erfolgten bereits im Bereich der - Stadt Plochingen an der L 1192 in 1983 und an der L 1192, L 1201 in 2017, - Gemeinde Altbach an der L 1192 in 2017,</p>	<p>Eine Neuauflage bzw. Erweiterung des Programms ergänzend zu aktiven Maßnahmen wird begrüßt. Ein Umsetzungszeitpunkt sollte aber definiert werden. Prüfung und ggf. Mitteilung von Straßenabschnitten, die erneut bzw. zusätzlich in das Programm aufgenommen werden sollen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Auftrag an die Verwaltung sich für ein Lärmsanierungsprg. einzusetzen.</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>- Gemeinde Deizisau an der B 10 in 1982 Eine Neuauflage bzw. Erweiterung des Programms ist grundsätzlich möglich. → Kein konkreter Umsetzungszeitpunkt prognostizierbar Passive Schallschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen in der Baulast der Gemeinde können durch das LGVFG gefördert werden abteilung4@rps.bwl.de</p>		
<p>9</p> <p>9.1</p> <p>9.2</p>	<p>Landratsamt Esslingen Amt 23 – Straßenverkehrsamt SG 231 – Verkehrswesen</p> <p>1. Gewerbeaufsichtsamt Es sind von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes keine Anregungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe vorzubringen.</p> <p>2. Gesundheitsamt Stellungnahme gemäß §13 Umwelthygiene ÖGDG: Das Gesundheitsamt Esslingen begrüßt die Maßnahmen durch die Stadt auch über das gesetzliche Maß hinaus. Die dargestellten Maßnahmenkonzepte scheinen geeignet zu sein die Zahl der Betroffenen von gesundheitskritischem und/oder sogar gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm im Gemeindeverwaltungsverband Plochingen zu reduzieren. Aber Bedenken zur Maßnahme M1: Innenstadtbereich Plochingen Temporeduzierung von 50 auf 40 km/h:</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Maßnahme Tempo 40 für die im Bericht aufgeführten Bereiche in Plochingen wurde im Vorfeld in den Gremien (ABTU-Sitzung/ Protokoll) diskutiert und auf Grund der Belange, wie Fahrtzeitverluste gegen Tempo 30 und Belange der Anwohner abgewogen. Eine einheitliche Regelung für das Verbandsgebiet wäre gegebenenfalls zu begrüßen gewesen. Eine restriktivere Lösung war jedoch aufgrund der Belange des ÖPNV (siehe 4.2) nicht vertretbar. Somit wurde die Kompromisslösung Tempo 40 ganzheitlich (Schorndorferstraße bereits 40 km/h) auf Grund der örtlichen Begebenheiten für Plochingen festgelegt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Maßnahmen sollen unverändert im LAP verbleiben</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9.3	<p>Durch die vorgeschlagene Maßnahme wird eine Pegelminderung von 1,5-2 dB erwartet. Hierdurch wird die Zahl der Betroffenen zwar reduziert, gleichzeitig aber eine erhebliche Zahl von Anwohnern an diesem Straßenabschnitt weiterhin im gesundheitskritischen und gesundheitsschädlichen Lärmpegelbereichen belastet bleiben. Als alternative Maßnahme wird der Einbau von lärmminderndem Fahrbahnbelag erwähnt.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum in Altbach (M1) eine Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h und in Plochingen (M1) eine Temporeduzierung von 50 auf 40 km/h vorgeschlagen wird. Es ist nicht ersichtlich wie und ob ein entsprechender Abwägungsprozess stattgefunden hat. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird für Plochingen nicht diskutiert. Dies könnte ein wesentlich effektiveren Schutz der betroffenen Anwohner zur Folge haben. Entsprechende Vergleichsberechnungen (auch hinsichtlich der Fahrzeitverlängerungen des ÖPNV sind nicht dargestellt).</p> <p>3. Nahverkehr/ÖPNV</p> <p>Die geplante Temporeduzierung in der Esslinger Straße in Altbach und Plochingen wirken sich negativ auf die Linie 140 aus. Nach Einschätzung des ÖPNV/Nahverkehrs ist die Fahrzeitverlängerung und die sich daraus ergebenden Anpassungen beachtlich.</p> <p>Hier wird auf die Stellungnahme des VVS und die enthaltene Berechnung verwiesen.</p> <p>In Folge der LAP Esslingens wurde bereits eine Umplanung der Linie 140 durchgeführt. Alle Relationen sind noch erreichbar aber nicht mehr</p>	<p>In der vorherigen Stufe der LAP war für Plochingen noch Tempo 30 festgehalten, spielte aber zunächst nur für die Ausgestaltung der Maßnahme im Abwägungsprozess eine Rolle.</p> <p>Auf Grund der höheren Frequentierung mit Busverkehr in Plochingen kann die Festlegung im LAP für Tempo 30 in Altbach nicht mit der Kompromisslösung Tempo 40 in Plochingen verglichen werden.</p> <p>Wie oben beschrieben (Abwägung zu VVS 4.2) ergaben sich die Kompromisslösung im Abwägungsprozess auf Grund der örtlichen Begebenheiten.</p> <p>In beiden Fällen ist jedoch Handlungsbedarf gegeben und angemessene Maßnahmen in Verbindung mit den örtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.</p> <p>In dieser Stellungnahme wird ebenso wie oben in der vom VVS gefordert, dass die Tempo 30-Regelung aus der LAP rückgängig gemacht werden sollte. Im Übrigen siehe Abwägungsvorschlag zu 4.2</p>	Keine Änderung der Maßnahme

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9.4	<p>umsteigefrei. Fahrzeitverlängerungen können also zu Komplikationen bestehender Linienumläufe führen. Aufgrund kumuliertem Fahrzeitmehrbedarfs sollten kein zusätzliches Fachpersonal und Betriebskosten aufgewendet werden müssen was auch eine erhöhte Kreisumlage zur Folge hätte. Linieneinkürzungen würden zu einem Attraktivitätsverlust des ÖPNV führen. Durch die Temporeduzierung von 50 auf 40 km/h ist der Busverkehr bei Linie 147,148,149.159 und 262 belastet. Besonders bei Linie 262, die an Lichtenwald vorbei führt kann der Fahrzeitmehrbedarf nicht in der bestehenden Fahr- und Umlaufplanung kompensiert werden. Dies kann ebenso erhebliche Mehrkosten und/oder Eingriffe in das bestehende Fahrplanangebot/ Linienführung zur Folge haben und Anschlüsse nicht mehr erreicht werden (z.B. in Schorndorf oder Plochingen). Es solle geprüft werden ob die aktuellen und die geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h ganztägig in Altbach zurückgenommen werden kann und ob eine zeitliche differenzierte Regelung mit 30 (nachts) oder Reduzierung auf Tempo 40 km/h alternativ möglich wäre.</p> <p>4. Umweltschutzamt Da bei der vorliegenden Lärmaktionsplanung lediglich Verkehrslärm betrachtet wurde, kann keine darüberhinausgehende Stellungnahme abgeliefert werden (Verweis auf die anderen Ämter).</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme.
9.5	<p>5. Wasserwirtschaftsamt Für die Errichtung der Lärmschutzmauer zwischen Neckartalbrücke und Filstalbrücke ist ein</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9.7	<p>Des Weiteren wird diesbezüglich auf frühere Stellungnahmen verwiesen.</p> <p>7. Straßenverkehrsbehörde Bezüglich der Maßnahmen in Altbach und Deizisau bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Bezüglich den Maßnahmen in Plochingen äußert sich die Straßenverkehrsbehörde wie folgt: M1 Innenstadt Bereich (Esslinger Straße): Die Zuständigkeit des LRA erstreckt sich nur auf die klassifizierte Esslinger Straße. Aufgrund der Verkehrsstärken wäre das Entstehen einer Bindungswirkung möglich gewesen, wenn keine Ermessens- oder Verfahrensfehler begangen wurden. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde reicht die vorgeschlagene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 40 entlang der Esslinger Straße nicht aus, um einen Großteil der Anwohner vor Lärmpegelüberschreitungen im Bereich des vordringlichen Handlungsbedarfs zu schützen. Es sollte eine Wirkanalyse nachgereicht werden, die die Betroffenenzahlen bei Tempo 30 aufzeigt. Bei Lärmpegelüberschreitungen im Bereich des vordringlichen Handlungsbedarfs > 70dB (A) und 60 dB (A) reduziert sich das eingeräumte Ermessen auf Null zu einer Handlungspflicht. Die Straßenverkehrsbehörde hat hierzu alle Maßnahmen zu ergreifen um betroffene Bürger so gut wie möglich zu schützen. M2: Für die Straßenverkehrsbehörde ist nicht ersichtlich welche Betroffenheiten vorliegen und auf</p>	<p>Die Tempo 40-Regelung wird von der Straßenverkehrsbehörde als unzureichend angesehen, weil die Werte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts überschritten werden. Der VVS und der Nahverkehr fordern beide Tempo 40 auch in Altbach, was u.a. zur Abwägung zugunsten Tempo 40 in Plochingen geführt hat (Vgl. Abwägung zu VVS 4.2 und Abwägung 9.2). Die Festlegung ging aus der Gewichtung der Belange der örtlichen Begebenheiten hervor und war bereits Beschlusslage nach mehrfacher Beratung im ABTU. Grundsätzlich besteht, wie erwähnt eine Handlungsverpflichtung aufgrund der vorliegenden Betroffenheiten mit hohen Auslösewerten. Mittelfristig ist eine Bündelung des MIV auf einer durchgehend ausgebauten Eisenbahnstraße, verbunden mit einer jeweiligen Umstufung der beiden Straßen geplant, was zu einer Entlastung der Esslinger Straße führen wird.</p>	<p>Keine Änderung des Maßnahmenvorschlags</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger TÖB	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>welche Gebäude und Anwohner sich die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B10 auswirkt. Auch ist nicht ersichtlich wie hoch die Lärmpegel sind und wie diese durch Geschwindigkeitsreduzierung reduziert werden können. Unterlagen sollen nachgereicht werden. Die Maßnahme ist aufgrund der außerorts Lage durch das Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Straßenverkehrsbehörde Zustimmungspflichtig.</p>	<p>Lärmwerte liegen vor und sind in Anlage 2.1.5 und 2.1.9 im Bericht zum LAP in Form der Berechnungsergebnisse nach RLS-19 für den höchsten Pegel an den betrachteten Wohngebäuden dargestellt und auch die zu erwartende Pegelminderung ist im Maßnahmenkatalog angegeben. (siehe auch 8.1 Abwägungsvorschlag zu RP oben)</p>	

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Ö1	Person 1 (Privatperson)		
Ö1.1	<p><u>Zu 5.1.4 die Maßnahme M4: L1201 Stumpfenhof beschrieben:</u> <u>Aktive Lärmschutzmaßnahmen Bereich Talstraße/Hohenzollernstraße:</u> Im Bereich Talstraße/Hohenzollernstraße ist konkret eine Wall-/Wandkombination entlang der L 1201 geplant, die sich bereits im Bau befindet.</p> <p><u>Stellungnahme:</u> Der Einbau des lärmoptimierten Asphalts auf der der L1201 im Jahre 2020 trägt nur in den ersten Jahren zu einer Verbesserung zur Lärmsituation bei (Veränderung des Asphalts durch Abrieb, Temperatureinflüsse, etc.). Daher würde ich es sehr befürworten die bereits in der 3. Stufe aufgenommen aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der L1201 wieder für den (ursprünglich genannten) Bereich der Teckstrasse (zwischen Teckplatz und</p>	<p>Die ermittelten Beurteilungspegel an den Gebäuden nordöstlich der L 1201 liegen weitestgehend unterhalb der Auslöswerte für Lärmsanierung für WA von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts. Im Haushalt wurden für das Jahr 2028 Planungsmittel zur weiteren Untersuchung und Maßnahmenfindung veranschlagt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Änderungen der Maßnahmenvorschläge</p>

	Stuifenstrasse) aufzunehmen und ggf. für den Bereich bis zur Ostdeutschenstrasse zu erweitern.		
Ö2	Person 2 (Privatperson)		
Ö2.1	<p>Der untere Bereich des Steffeleswegs hat <u>aktuell keinen aktiven Lärmschutz</u>, für den oberen Bereich des Steffeleswegs bestehen ca. 30 Jahre alte Lärmschutzwände.</p> <p>Die Belastungswerte des Steffelesweg liegen lt. Berichtsentwurf bereits heute im roten, gesundheitskritischen Bereich. Der Steffelesweg sollte daher von künftigen Lärmschutzmaßnahmen nicht ausgenommen sein.</p>	<p>Der Stellungnahme kann zugestimmt werden und zeigt, besonders im Kurvenbereich, dass gesundheitskritische Lärmbelastungen mit Ermessensspielraum (> 65 tags und > 55 nachts) und somit Auslösewerte vorhanden sind.</p> <p>Für die Grenzwerte bei denen sich der Ermessensspielraum reduziert und Handlungspflicht besteht (> 67 tags und > 57 nachts) ergaben sich keine Betroffenheiten für tags aber 10 Gebäude nachts (siehe Bericht 2.1.2 im Bericht).</p>	Aufnahme der Maßnahme in LAP
Ö2.2	<p><u>Temporeduzierung und „Flüsterasphalt“</u></p> <p>Im Dezember 2024 wurde eine Temporeduzierung von 50 km/h auf 40 km/h eingeführt. Eine Reduzierung des Verkehrslärms ergibt sich kaum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporeduzierung wird nur teilweise eingehalten. Es wird im zweiten Gang gefahren. - Lärmbelastung durch bremsende und anfahrende PKW und Busse, Hupen etc. wegen Kreuzungs-bzw. Einmündungsbereichen, Bushaltestellen und Ampelanlage. <p>Die Rechenmodelle bilden nicht die Realität vor Ort ab.</p> <p>→ Die getroffenen Maßnahmen entlasten nicht wie geplant und erhofft. Zum Schutz der Menschen sollten weitere Maßnahmen wie</p>	<p>Grundsätzlich sollen Anwohner vor Verkehrslärm geschützt werden. Für bauliche Maßnahmen sind jedoch die Auslösewerte „Lärmsanierung“ maßgeblich. In Wohngebieten gelten diese bei Überschreitungen von > 64 db tags und > 54 db nachts. Diese sind teilweise überschritten.</p> <p>Im Übrigen s. Abwägung zu Ö2.1</p>	<p>Maßnahme zur Temporeduzierung wurde entkoppelt vom LAP bereits umgesetzt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

<p>Ö2.3</p>	<p>eine Lärmschutzwand für den unteren Bereich des Steffeleswegs getroffen werden.</p> <p><u>Lärmschutzwand im oberen Bereich des Steffeleswegs</u></p> <p>In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:</p> <p>a Wurden bei der Erstellung des aktuellen Gutachtenentwurfs auch der Bestand der Lärmschutzwände hinsichtlich ihrer tatsächlichen, aktuellen Eignung und schalltechnischen Wirksamkeit evaluiert?</p> <p>b Entsprechen die bestehenden Lärmschutzwände den Anforderungen aktueller Regelwerke (Material / Höhe)? Die Wände sind ca. 30 Jahre alt. Sie sind also vor Änderung der Richtlinie für Lärmschutzwände 2016 erstellt worden.</p> <p>c Schaut man sich die Lärmbelastung im oberen Bereich des Steffeleswegs an, in denen eine Lärmschutzwand besteht, dann ist die Lärmbelastung nur geringfügig unter den Bereichen in denen keine Lärmschutzwand besteht. Wie ist das zu erklären? Welchen Einfluss hat die zugrunde gelegte rechnerische Methodik (vgl. S 10 des Entwurfs)? Welche Möglichkeiten bestehen, um ggf. im Bestand nachzubessern?</p> <ul style="list-style-type: none"> → Für den unteren Bereich des Steffeleswegs sollte eine Lösung mit staatlich finanzierten Lärmschutzwänden in diesem Bereich ausgleichend die Interessen der Betroffenen berücksichtigen. → Kann die Stadt Plochingen eine aktuelle Langzeitmessung beauftragen, damit die 	<p>a Eine Evaluation fand entlang von Hauptverkehrsstraßen statt. Die Lärmschutzwand wurde als normal intakte Lärmschutzwand bei den Berechnungen berücksichtigt.</p> <p>b Eine Anpassung bestehender Lärmschutzwände an spätere Richtlinien ist im Rahmen des Bestandschutzes nicht erforderlich. Eine Anpassung erfolgt, wenn eine Erneuerung der LSW erforderlich wird.</p> <p>c Die Lärmbelastung an den Gebäuden hängen ab von der Entfernung, der Höhenlage und der Stockwerksanzahl. Sofern das zu schützende Stockwerk die Lärmschutzwand überragt, liegt die Lärmbelastung in einer ähnlichen Größenordnung wie im Bereich ohne Lärmschutzwand.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Lärmschutzwand am Steffelesweg im weiteren Verlauf des Verfahrens auf deren Zustand und hinsichtlich der schalldämmenden Wirkung zu prüfen. Im Übrigen s. Abwägung zu Ö2.1</p> <p>Die Ermittlung der Lärmbelastung erfolgt grundsätzlich rechnerisch. Eine Langzeitmessung entspricht nicht den Anforderungen an einen LAP.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zur weiteren Veranlassung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
-------------	--	---	--

<p>Ö2.4</p>	<p>tatsächlichen Belastungen erhoben und dann hieraus Maßnahmen abgeleitet werden?</p> <p><u>Trasse auf den Schurwald von der „Querspange Plochingen / Reichenbach“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Kann die Option Aufstiegsstraße Querspange Reichenbach / Plochingen aufgegriffen und weiterverfolgt werden? ➔ Welche Maßnahmen werden ansonsten ergriffen, dass Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienste zum Schutz der Menschen schnell vor Ort sein können? 	<p>Die Aufstiegstrasse von der Querspange auf den Schurwald wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Auf Basis des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzeptes für Plochingen wird vorrangig die Mobilitätswende, also die Verkehrsverlagerung von MIV zum Umweltverbund angestrebt, um so das Kfz-Verkehrsaufkommen in der Stadt zu reduzieren.</p> <p>Rettungsfahrzeuge gelangen über die bestehende Infrastruktur zu den Einsatzorten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
-------------	--	---	----------------------

Anlage 6.1

Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Plochingen

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Esslinger Straße, Karl- straße, Eisenbahnstraße, Neckarstraße/Ulmer Straße bis Ortsende (Filsallee)	Temporeduzierung auf 40 km/h	bis 2 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der gesundheitskritischen Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts; weitge- hende Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbe- hörden, daher Abstimmungen erforderlich. -Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwar- ten.	kurzfristig
M 2	B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck	Fortführung Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw)	max. 2-3 dB	-Lärminderung für eine Vielzahl von Wohnnutzungen in Plochingen. -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbe- hörden, daher Abstimmungen erforderlich. -Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwar- ten.	kurzfristig

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 3	Ortsdurchfahrten Plochingen Esslinger Straße, Karlstraße, Eisenbahnstraße, Neckarstraße/Ulmer Straße Schorndorfer Straße	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	Keine Reduzierung Außenlärmpegel	<p>-Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A).</p> <p>-Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel.</p> <p>-Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelminderungen möglich sind.</p> <p>-Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p>	kurzfristig
M 4	L 1201 Stumpenhof	Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Talstraße/ Hohenzollernstraße	Bis ca. 5 dB	<p>-Die Maßnahme befindet sich bereits im Bau.</p>	kurzfristig

Straßenverkehr – Kurz-mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 5	B 10 Plochinger Dreieck und östl. Plochinger Dreieck einschließlich Neckartalbrücke/ Filstalbrücke	Verlängerung Lärm- schutzwand Neckar- talbrücke bis ein- schließlich Filstalbrü- cke	abhängig Höhe/Länge	<p>-Bereiche mit Überschreitungen der gesundheitskritischen Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts.</p> <p>-Im Zuge der Sanierung der nördlichen Fahrbahn der Fil- stalbrücke soll Lärmschutz realisiert werden, daher wäre es sinnvoll, aktiven Lärmschutz als Lückenschluss zur be- stehenden Wand der Neckarbrücke zu errichten.</p> <p>-Im Bereich nördlich der B 10 zwischen Neckar und Fils laufen Planungen für ein Sanierungsgebiet.</p> <p>-Keine Verlagerungseffekte auf andere Straßen zu erwar- ten.</p>	kurz- mittelfristig

Straßenverkehr – Mittel-langfristige Maßnahmen (< 10 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 6	L 1192 Esslinger Straße/ Eisenbahnstraße	Verlegung der L 1192 durch Ausbau der Eisenbahnstraße	Pegelminderung abhängig der Verkehrsentlastung	- Diese Maßnahme ist bereits konkret in Planung und führt insbesondere zu einer Entlastungswirkung für die Wohnbebauung entlang der Esslinger Straße (Abschnitt Eisenbahnstraße bis Karlstraße).	mittel-langfristig

Maßnahmen zum Straßenverkehr - aufgenommen aufgrund von Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung

Straßenverkehr – Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 7	L 1201 Schorndorfer Straße Bereich Steffelesweg	Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden Lärmschutzwand			kurzfristig

Straßenverkehr – Kurz-mittelfristige Maßnahmen (< 5 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
M 8	L 1201 Schorndorfer Straße	Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich unterer Steffelesweg	abhängig Höhe/Länge	-Bereiche mit Überschreitungen der Auslösewerte für Lärmsanierung von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.	Kurz-mittelfristig

Anlage 6.2

Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Altbach

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Altbach: Gesamte Ortsdurchfahrt L 1192, Esslinger Straße zwischen Ortsschild im Westen bis Seniorenzentrum Altbach im Osten	Temporeduzierung auf 30 km/h	bis 3 dB	-Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A). -Anordnung der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbe- hörden, daher Abstimmungen erforderlich. -Keine negativen Auswirkungen auf das Verkehrssystem zu erwarten.	kurzfristig

Anlage 6.3

Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, Deizisau

Straßenverkehr - Kurzfristige Maßnahmen (< 2 Jahre)

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminde- rung	Bemerkungen	Priorität
M 1	Ortsdurchfahrt Deizisau L 1204, K 1211	Förderung passiver Schallschutzmaßnah- men an Gebäuden im Rahmen der Lärmsa- nierung des Bundes bzw. Landes sowie des Gemeindever- kehrsfinanzierungsge- setzes	Keine Reduzierung Außenlärm- pegel	<p>-Bereiche mit Überschreitungen der Werte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts, in Teilbereichen 70 dB(A) tags und 60 dB(A).</p> <p>-Aktive Maßnahmen haben vom Grundsatz her Vorrang vor passiven Maßnahmen, Maßnahme führt zu keiner Minderung der Außenlärmpegel.</p> <p>-Ergänzende Maßnahme zu den vorgeschlagenen aktiven Maßnahmen, wenn durch diese keine weiteren Pegelmin- derungen möglich sind.</p> <p>-Anforderungen an den Lärmschutz ergibt sich aus den Regelwerken der Lärmsanierung bzw. des Gemeindever- kehrsfinanzierungsgesetzes im Rahmen der zur Verfü- gung stehenden Haushaltsmittel.</p>	kurzfristig

Anlage 6.4

Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans, Straßenverkehr, GVV Plochingen

Dauerhafte Strategien

lfd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1	GVV Plochingen	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes	Keine Angabe möglich	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete soll vermieden werden.	dauerhaft
2	GVV Plochingen	Förderung Radverkehr/ Elektromobilität	Keine Angabe möglich	Der Radverkehr und die Elektromobilität soll durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden.	dauerhaft

Anlage 6.5 Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete, GVV Plochingen

Ruhige Gebiete

Ifd. Nr.	Straßenzug/ Bereich	Maßnahme	Pegelminderung	Bemerkungen	Priorität
1	GVV Plochingen	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes	Keine Angabe möglich	Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche oder flächenhafte Eingriffe in ruhige Gebiete, insbesondere in die Waldzone des Schurwaldes auf bislang ruhige Wohngebiete soll vermieden werden.	langfristig